

Stenographisches Protokoll

25. (verlangte) Sitzung des Kärntner Landtages - 32. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 16. Januar 2020

Inhalt

Zur Geschäftsordnung: Leyroutz (S. 2728, 2729)

Erklärung des Vorsitzenden (S. 2729)

Zur Geschäftsordnung: Darmann, Antrag gem. § 64 Abs. 3 K-LTGO (S. 2730)

Ldtgs.Zl. 88-11/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Abhaltung einer Enquete zum Thema „Ärzte-Mangel in Kärnten – Unter-versorgung verhindern“

Einstimmige Annahme (S. 2730)

Tagesordnung (S. 2731)

1. Ldtgs.Zl. 177-32/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend den Subventionsbericht des Landes Kärnten für das Jahr 2018 gem. Art. 62 Abs. 4 K-LVG

Berichtersteller: Burgstaller (S. 2731)

Redner: Köfer (S. 2731), Mak (S. 2732), Leyroutz (S. 2732), Leikam (S. 2733)

Einstimmige Annahme (S. 2734)

2. Ldtgs.Zl. 23-10/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3, EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt Festungsweg im Ausmaß von 692 m²

Berichterstellerin: Rohrer (S. 2734)

Redner: Klocker (S. 2735)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, FPÖ: ja, ÖVP: ja, TKK: nein) (S. 2735)

3. Ldtgs.Zl. 155-8/32:

Debatte zur mündlichen Anfragebeantwortung von Landesrat Fellner zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens

Redner: Rauter (S. 2736), Burgstaller (S. 2738), Hueter (S. 2739), Scherwitzl (S. 2740), Staudacher (S. 2743)

4. Ldtgs.Zl. 64-4/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Werbeeinschaltungen in den Referatsbereichen (S. 2745, 2748)

Zur Geschäftsordnung: Darmann (S. 2747)

5. Ldtgs.Zl. 124-17/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Standortmarketing für Kärnten (S. 2749)

6. Ldtgs.Zl. 29-5/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig betreffend abgelehnte Projekte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „CARINTHIJA 2020“ (S. 2751)

Zur Geschäftsordnung: Darmann, Antrag gem. § 23 Abs. 1 K-LTGO auf Debatte in der nächsten Sitzung - Einstimmige Annahme (S. 2753)

7. Ldtgs.Zl. 43-41/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Löschung von Datensätzen im Bereich der Bildungsdirektion Kärnten (S. 2753)

8. Ldtgs.Zl. 64-11/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Werbeeinschaltungen in den Referatsbereichen (S. 2755)

9. Ldtgs.Zl. 95-15/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend private Betreiber von Kindergärten (S. 2755)

10. Ldtgs.Zl. 43-43/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend NMS Finkenstein (S. 2757)

11. Ldtgs.Zl. 64-5/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Werbeeinschaltungen in den Referatsbereichen (S. 2758)

12. Ldtgs.Zl. 50-2/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaubig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Trettenbrein betreffend Breitbandinitiative Kärnten GmbH (S. 2760)

Zur Geschäftsordnung: Darmann, Antrag gem. § 23 Abs. 1 K-LTGO auf Debatte in der nächsten Sitzung – Einstimmige Annahme (S. 2761)

13. Ldtgs.Zl. 96-2/32:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza betreffend Kontrollen im Behindertenheim Camphill Liebenfels (S. 2761)

Mitteilung des Einlaufes (S. 2762)

A) Prüfungsverlangen (S. 2765)

Zur Geschäftsordnung: Köfer (S. 2765)

1. Ldtgs.Zl. 23-11/32:

Selbständiger Antrag von Abgeordneten der IG TKK vom 16.01.2020 gemäß § 27b K-LTGO auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt (S. 2765)

Zuweisung: Kontrollausschuss (S. 2766)

B) Dringlichkeitsanträge (S. 2762)

1. Ldtgs.Zl. 210-34/32:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Kärntner Notarztsystem sichern

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dieringer-Granza (S. 2762), Rohrer (S. 2763)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erhält nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, TKK: ja) (S. 2763)

Zuweisung: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales (S. 2763)

2. Ldtgs.Zl. 210-35/32:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Bereitschaftsarzt-Garantie

Zur Begründung der Dringlichkeit: Jantschgi (S. 2764), Malle (S. 2764)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erhält nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, TKK: ja) (S. 2765)

Zuweisung: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales (S. 2765)

C) Dringlichkeitsanfrage (S. 2744, 2766)

Ldtgs.Zl. 210-33/32:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner betreffend Engpässe bei Notärzten und Bereitschaftsärzten – krisenhafte Entwicklung im Gesundheitssystem

Zur Begründung der Dringlichkeit: Darmann (S. 2744)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 2745)

Mündliche Beantwortung durch Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner (S. 2766)

Redner: Darmann (S. 2771), Burgstaller (S. 2772), Häusl-Benz (S. 2774), Köfer (S. 2775), Leyrouz (S. 2776), Malle (S. 2777)

D) Anträge von Abgeordneten (S. 2778)

E) Schriftliche Anfrage (S. 2779)

F) Resolutionen (S. 2779)

Beginn: Donnerstag, 16.01.2020, 12.10 Uhr

Ende: Donnerstag, 16.01.2020, 16.02 Uhr

Beginn der Sitzung: 12.10 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Ing. Rohr**,
Zweiter Präsident **Strauß**

A n w e s e n d : 32 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : **Lobnig, Pirolt, Benger, Gaggl**

B u n d e s r ä t e : **Appé, Ofner**

E n t s c h u l d i g t : **Novak, Leitner**

M i t g l i e d e r d e r L a n d e s r e g i e r u n g :
Landeshauptmann **Kaiser**, Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettner**, Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Schaunig-Kandut**, Landesrat **Fellner**, Landesrätin **Schaar**, Landesrat **Gruber**, Landesrat **Schuschnig**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Landtagssitzung beginnen können! Ich darf Sie alle sehr herzlich zur 25. Sitzung des Kärntner Landtages begrüßen und eröffne diese! Ich begrüße die Regierungsmitglieder, den Herrn Landeshauptmann Dr. Kaiser, die Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Prettner, den Herrn Landesrat Ing. Fellner, die Frau Landesrätin Mag. Schaar, die noch auf der Begrüßungsrunde bei den Abgeordneten ist und den Herrn Landesrat Mag. Schuschnig! Auf der Bundesratsbank darf ich die beiden anwesenden Bundesräte sehr herzlich begrüßen und gleichzeitig den Herrn Bundesrat Günther Novak und den Herrn Bundesrat Gerhard Leitner entschuldigen! Auf der Beamtenbank darf ich den Herrn Landesamtsdirektor, den Herrn Landesrechnungshofdirektor begrüßen, entschuldigt ist der Leiter des Verfassungsdienstes, (*Abg. Leyroutz meldet sich zur Geschäftsordnung.*) nachdem er anderweitig verpflichtet ist! Und ich darf natürlich auch unsere Schriftführerin sehr herzlich begrüßen! Herr Klubobmann-Stellvertreter Leyroutz, ich habe gesehen – Sie haben es auch schon

angekündigt – eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung! Aber lassen Sie mich vorerst, bis wir zur Tagesordnung kommen, die formalen Dinge entsprechend erledigen.

Sie haben aus der übermittelten Einladung ersehen können, dass heute eine sogenannte verlangte Landtagssitzung stattfindet. Gemäß § 44 Abs. 2 der Kärntner Landtagsgeschäftsordnung mit Artikel 21 Kärntner Landesverfassungsgesetz haben die Antragsteller der FPÖ-Fraktion die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages und einer Dringlichkeitsanfrage zum Thema „Engpässe bei Bereitschaftsärzten und Notärzten – Alarmsignale im Kärntner Gesundheitssystem“ angekündigt. Die heutige Sitzung wurde von mir fristgerecht eingeladen. Für die heutige Sitzung entschuldigt sind der Dritte Präsident Josef Lobnig, der Herr Abgeordnete Christian Benger, der Herr Abgeordnete Herbert Gaggl und wie schon erwähnt, die beiden Bundesräte Novak und Leitner. Der Landtag ist daher beschlussfähig. Ich darf noch die Geburtstagsgratulationen für den Monat Jänner vornehmen. Gestern hat unsere Frau Landesrätin Mag. Sara Schaar einen jugendlichen halbrunden Geburtstag gefeiert. Herzliche Gratulation! (*Beifall im Hause.*) Heute hat der Herr Abgeordnete Bürgermeister Hermann Jantschgi Geburtstag, am 19. Jänner wird unser Landesrat Ing. Daniel Fellner seinen Geburtstag feiern, am 30. Jänner dann der Abgeordnete Alfred Tiefnig und wenn ich es in meinen Akten richtig stehen habe, steht dann am 31. Jänner ein runder Geburtstag beim Abgeordneten Ferdinand Hueter an. Ich wünsche allen Geburtstagskindern alles, alles Gute, viel Gesundheit, Erfolg und gutes Gelingen bei der Verrichtung der Ihnen übertragenen Aufgaben! (*Beifall im Hause.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich kurz von Ihren Plätzen zu erheben, um einer Kollegin und eines Kollegen zu gedenken, die uns leider kürzlich auf ihrem irdischen Weg verlassen haben!

Ing. Rohr

Am Samstag, dem 28. Dezember 2019, ist Landtagsabgeordnete Barbara Mödritscher im 79. Lebensjahr verstorben. Sie war Mitglied des Kärntner Landtages in der 26. Legislaturperiode, von 1990 bis 1994, unter anderem auch in der Funktion als Mitglied in den Ausschüssen Schule, Kultur, Jugend und Sport. Sie war Mitglied des Land- und Forstwirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe, dann auch Mitglied des Europa-Ausschusses und auch Mitglied des Untersuchungsausschusses Zellstoff Villach. Barbara Mödritscher war wie gesagt vier Jahre lang, von 1990 bis 1994, Abgeordnete zum Kärntner Landtag.

Mit ihrer ausgeprägten sozialen Gesinnung hat sich Barbara Mödritscher als Mensch und Politikerin immer für Gerechtigkeit und für das Wohl der Gemeinschaft eingesetzt. Sie war beruflich in ihrer Profession als Hauptschuldirektorin mit großer Leidenschaft auch daran interessiert, dass die Jugend eine gute Ausbildung bekommt. Sie war langjähriges Mitglied des Feldkirchner Gemeinderates. Sie war engagierte Obfrau des Kulturvereines Feldkirchen. Besonders bekannt war sie auch als perfekte Organisatorin von äußerst interessanten Kulturreisen.

Ebenso am 28. Dezember 2019 ist Landtagsabgeordneter a. D. Dieter Behmer im 79. Lebensjahr verstorben. Dieter Behmer war von 1971 bis 1975 Stellvertreter für Landesrat Hans Schober, von 1975 bis 1994 Mitglied des Kärntner Landtages. Er war Mitglied des Kontrollausschusses, des Strukturpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, ebenso war er Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe. Im Besonderen hat er sich im Bereich des Land- und Forstwirtschaftsausschusses als Vertreter des flächengrößten Bezirkes Spittal auch für die öffentliche Unterstützung des ländlichen Wegenetzes eingesetzt, eben in den Randregionen und Berggebieten unseres Bundeslandes. Er war auch Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Bezirkshauptmannschaft Spittal. Beruflich war er zuerst Spediteur in Villach, dann Lohnverrechner im Magistrat Villach und letztlich über 38 Jahre Bezirksparteisekretär, von 1963 bis 2008 war er in der SPÖ-Bezirksorganisation Spittal an der Drau. Dieter Behmer war 19 Jahre lang Mitglied des Kärntner Landtages. Er hat sich Zeit seines Lebens für soziale Gerechtigkeit eingesetzt, hat für die Anliegen und Sorgen der Menschen stets ein offe-

nes Ohr gehabt. Sein Spittaler Büro war immer auch ein stark frequentiertes Bürgerservicebüro. Seine Leidenschaft galt neben seiner Profession, als Politiker rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen, auch unter anderem der Jagd und der Fischerei. Da war er natürlich auch im Möll- und im Drautal allseits bekannt und beliebt. Er war Gemeinderat in Spittal an der Drau und Bezirksobmann der Volkshilfe.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Den beiden Abgeordneten Barbara Mödritscher und Dieter Behmer werden wir natürlich immer ein ehrendes Andenken bewahren. Ich möchte mich für die kurze Gedenkminute an die beiden sehr herzlich bedanken! (*Es folgt eine Gedenkminute.*)

Zu Beginn dieser Sitzung darf ich ein paar Feststellungen machen. Aufgrund der Tatsache, dass gemäß § 50 Abs. 5 K-LTGO keine mündlichen Anfragen mindestens eine Woche vor der heutigen Landtagssitzung eingelangt sind, kann heute auch keine Fragestunde stattfinden. Aufgrund der kurzfristigen, heute anberaumten und verlangten Landtagssitzung lag innerhalb der Frist gemäß § 52 Abs. 4 K-LTGO kein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde vor, weshalb auch die Aktuelle Stunde heute entfällt. Ein vom FPÖ-Klub gestellter Antrag wurde nicht fristgerecht eingebracht und war daher von mir nach § 52 Abs. 5 der Geschäftsordnung den Antragsstellern zurückzustellen. (*Abg. Leyrouz meldet sich zur GO.*)

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann-Stellvertreter Leyrouz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort! Bitte!

Abgeordneter **Leyrouz** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Präsident! Wie Sie richtigerweise ausgeführt haben, hat der Freiheitliche Landtagsklub einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde gestellt. Sie haben mit Schreiben vom 15.01.2020 unseren Antrag wortwörtlich insofern zurückgewiesen, als Sie meinten, dass unser Antrag am 14.01.2020 um 15.24 Uhr im Landtagsamt eingelangt sei und die eingeladene Sitzung des Kärntner Landtages bereits am 16.01.2020 um 12.00 Uhr beginnt und es sei daher die vorgeschriebene Zwei-

Leyroutz

Tages-Frist, welche als 48 Stunden-Frist gerechnet wird, nicht eingehalten worden.

Herr Präsident, Ihre Rechtsansicht ist aus mehreren Gründen schlichtweg untragbar und unrichtig! Das Gesetz sieht ausdrücklich eine Berechnung nach Tagen vor. Der Terminus „Stundenfrist“ kommt in der Landesverfassung als auch in der Geschäftsordnung nicht vor und ist daher auch nicht heranzuziehen. Wir haben heute in der Präsidiale eine umfangreiche Diskussion zu dem Thema geführt. Das bemerkenswerteste Argument, das Sie hierbei gebracht haben, war, dass es bereits in der Vergangenheit immer Usus gewesen sei, die Frist nach Stunden zu berechnen. Ich darf Sie auch als einen, der auf die Kärntner Landesverfassung angelobt ist, darauf hinweisen, dass auch anlässlich der Bundespräsidenten-Wahl sämtliche Personen, die sich auf den Usus und auf eine rechtswidrige Praxis zurückgezogen haben, rechtskräftig verurteilt wurden. Sprich, der Usus ist nicht heranzuziehen, weil er ganz klar dem gesetzlichen Wortlaut widerspricht. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass in der Diskussion mit Herrn Mag. Weiß, wonach auch eine Zweitagesfrist nicht eingehalten worden sei, von ihm übersehen wird, dass der klare gesetzliche Wortlaut lautet: „Spätestens zwei Tage“, nicht „spätestens zwei volle Tage“, daher ist der 16.01.2020 als Ereignistag in die Fristberechnung nicht einzubeziehen und ist daher der von uns am Dienstag gestellte Antrag zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde rechtzeitig gestellt.

Wir beantragen daher, dass die entsprechende Aktuelle Stunde abgehalten wird! Ich darf Sie und auch die interessierte Öffentlichkeit auch noch auf die Erläuterungen verweisen und auch auf die Möglichkeit, dass die unterschiedlichen Standpunkte der im Landtag vertretenen politischen Gruppierungen zum Ausdruck kommen. Das verschafft der Aktuellen Stunde einen wesentlichen Informationswert für die politisch interessierte Öffentlichkeit und ist ein wichtiges Instrument, um Politik Bürgern und Bürgerinnen näherzubringen. Herr Präsident, mit Ihrem willkürlich eingenommenen Standpunkt zeigt sich ganz klar Ihre Geisteshaltung, eben eines der wichtigsten Themen in Kärnten nicht diskutieren zu wollen. Ich beantrage daher die Abhaltung einer Aktuellen Stunde! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Geschätzter Herr Klubobmann! Wir haben dieses Thema heute in der Präsidiale zur Vorbereitung dieser heutigen Landtagssitzung ausführlich besprochen. Ich habe Ihnen geschäftsordnungskonform gestern schriftlich mitgeteilt, dass der Antrag nicht fristgerecht eingebracht wurde, weil seit dem Jahr 1997, als die Aktuelle Stunde als Instrument und als Möglichkeit des Landtages auch eingeführt wurde, über inzwischen die fünfte Legislaturperiode die gültige Regel war und auch die gelebte Regel ist, dass Anträge auf Abhaltung der Aktuellen Stunde immer fristgerecht 48 Stunden vor dem festgelegten Termin der Landtagssitzung einzubringen waren. Das war unter Präsident Unterrieder gelebte Praxis, unter Präsident Freunschlag, unter Präsident Lobnig und letztlich auch unter meiner Präsidentschaft in der letzten und auch in dieser laufenden Legislaturperiode.

Ich darf auch darauf verweisen, dass es ursprünglich in den Anfängen diese Diskussion gegeben hat, dass man gesagt hat, zwei Tage vor der Landtagssitzung, das hätte bedeutet, Dienstag und Mittwoch. Das hätte aber auch bedeutet, dass bereits am Montag die entsprechenden Anträge auf Abhaltung der Aktuellen Stunde einzubringen gewesen wären. Aufgrund der Diskussion damals in der Präsidiale hat man sich darauf verständigt, dass man gesagt hat, nachdem die Landtagsparteien immer auch vor Landtagssitzungen jeweils montags ihre Klubsitzungen abhalten, sollten die zwei Tage sozusagen auf genau 48 Stunden definiert werden. Damit ist es auch möglich, im Regelfall, wenn eine Landtagssitzung am Donnerstag um 09.00 Uhr beginnt, jedenfalls bis Dienstag davor entsprechende Anträge einzubringen. Das ist die gelebte und gepflogene Praxis, die ich beabsichtige, beizubehalten. Das ist ganz klar auch in der Geschäftsordnung so geregelt, und das bitte ich, auch so als Entscheidung des Präsidenten zur Kenntnis zu nehmen! (*KO Leyroutz meldet sich zur GO.*) Bitte, Herr Klubobmann-Stellvertreter!

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Wir nehmen rechtswidriges Verhalten und eine rechtswidrige Auslegung der Geschäftsordnung prinzipiell nicht zur Kenntnis! Es findet sich eben keine einzelne Bestimmung,

Leyroutz

wonach eine Berechnung der Fristen anhand von Stunden vorzunehmen wäre, weder in der Verfassung noch in der Geschäftsordnung. Ein dem Gesetz und der Geschäftsordnung widersprechender Usus ist nicht anzuwenden. Ich halte fest, Sie handeln rechtswidrig!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Klubobmann! Im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht studierter Jurist, aber ich bin selbstverständlich lange tätiger Politiker und Demokrat und halte mich an die Regeln, die seit Jahren Usus sind. Diese Regeln sind sozusagen auch gelebte rechtliche Praxis. (*Abg. Leyroutz: Also, Gewohnheitsrecht steht über Geschäftsordnung!*) Ich beabsichtige nicht, an der gelebten Praxis etwas zu verändern und sehe daher auch keinen Rechtsbruch.

Wir kommen nunmehr, meine geschätzten Damen und Herren, bevor ich zur Tagesordnung komme, noch zu folgenden Feststellungen: Es ist das Einbringen von Dringlichkeitsanträgen und Dringlichkeitsanfragen – jetzt haben wir 12.24 Uhr – bis längstens 13.24 Uhr möglich. Vorgezogene Dringlichkeitsanträge beziehungsweise -anfragen sind spätestens vier Stunden nach Eingehen in die Tagesordnung dann abzuarbeiten. Es liegen mir auch schon entsprechende Dringlichkeitsanfragen und -anträge vor, die ich jetzt auch einlaufen lassen werde. (*KO Darmann meldet sich zur GO.*) Zur Geschäftsordnung, Herr Klubobmann Darmann! Ich darf Ihnen das Wort erteilen, bitte!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Besten Dank, Herr Präsident! Geschätzte Kollegenschaft hier im Hohen Landtag! Es ist allen einerseits über die Medien, aber auch durch diese Einladung zur Sondersitzung bekannt geworden, dass die Freiheitlichen hier die Thematik „Engpässe im Bereitschaftsarzt-Dienst und bei den Notärzten als Signal für die Alarmzustände hier im Kärntnerland“ eingebracht haben. Unserer Meinung nach ist es aber durchaus zu wenig, das heute nur in einer Dringlichkeitsanfrage mit einer hoffentlich wertigen Beantwortung dieser Anfrage durch die Gesundheitsreferentin zu thematisieren, sondern die vorkommenden Ausfälle im Notarzdienst quer durch Kärnten in

diversen Bezirken, auch in ganzen Talschaften ohne Bereitschaftsärzte an Wochenenden sind nicht als Einzelfälle heranzuziehen, wie von der Gesundheitsreferentin festgehalten, weil im Grund nach alles funktioniert. Das ist auch keine Panikmache, sondern ein Alarmsignal für uns, dass nunmehr das eintritt, wovon schon die Notärzte genauso wie die niedergelassenen Ärzte seit Jahren in Richtung Gesundheitspolitik sprechen, dass nämlich dieses System der ärztlichen Versorgung, Notversorgung und dergleichen, nach und nach zu kollabieren droht. Nicht umsonst gibt es auch entsprechende Wortmeldungen in Ärzte-Zeitschriften und dergleichen durch die zuständigen Sprecher der Notärzte und der Bereitschaftsärzte.

Werte Kollegenschaft! Nachdem uns das zu wenig ist – und ich glaube auch, dass es notwendig sein wird, die Problemlösungskompetenz inklusive der Meinungen der Experten auch zu behandeln – beantragen die Freiheitlichen hier im Kärntner Landtag die Abhaltung einer Enquete des Kärntner Landtages zu dieser Thematik, da nicht besetzte Notarzdienste zu den Feiertagen, fehlende Bereitschaftsärzte an Wochenenden in den Kärntner Regionen, die bevorstehende Pensionierungswelle bei der Kärntner Allgemeinmedizin und die stagnierenden Zahlen bei den nachfolgenden Allgemeinmedizinern und Fachärzten wirklich alarmierende Signale sind, über welche wir uns mit der Expertenschaft in einer Enquete auszutauschen haben. Ich beantrage diese Enquete, Herr Präsident!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Darf ich bitten, dass Sie mir diesen Antrag auch schriftlich übergeben? (*KO Darmann übergibt dem Vorsitzenden den Antrag.*) Es gibt keine weiteren Wortmeldungen von den anderen Parteien zur Geschäftsordnung. Dann darf ich noch einmal wiederholen: Es liegt mir in schriftlicher Form ein entsprechender Antrag auf Abhaltung einer Enquete zum Thema „Ärzte-Mangel in Kärnten – Unterversorgung verhindern“ vor. Wer diesem Antrag auf Abhaltung einer Enquete die entsprechende Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann werde ich den Einlauf und die Beschlussfassung darüber entsprechend vermerken und die weiteren Schritte veranlassen.

Ing. Rohr

Tagesordnung

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 177-32/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend den Subventionsbericht des Landes Kärnten für das Jahr 2018 gem. Art. 62 Abs. 4 K-LVG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Burgstaller. Aber bevor er das Wort ergreift, darf ich auch noch die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer auf unserer Galerie sehr, sehr herzlich begrüßen und alle Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die entweder direkt im Haus sind oder via Livestream die Möglichkeit nutzen, unsere Sitzung mitzuverfolgen! Wie ich natürlich auch alle Interessierten, die die Möglichkeit des Livestreams nutzen, um diese Landtagssitzung zu verfolgen, sehr, sehr herzlich begrüße und ihnen eine interessante und informative Debatte der heutigen Landtagssitzung wünsche! Der Berichtersteller hat nunmehr das Wort! Bitte!

Berichtersteller Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Tagesordnungspunkt 1 – vorgelegt wird der Subventionsbericht des Landes Kärnten für das Jahr 2018 durch die Kärntner Landesregierung und die Weiterleitung gemäß Art. 62 Abs. 4 K-LVG an den Kärntner Landtag zur Beratung und Genehmigung. Im Bericht wurden nur die im Jahr 2018 tatsächlich getätigten Förderauszahlungen aus Landesmitteln ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Förderauszahlungen aller Referenten des Landes Kärnten beträgt € 268.220.429,10.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gerhard Köfer vom Team Kärnten. Ich erteile ihm das Wort vom Rednerpult aus! Bitteschön!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Dieser Subventionsbericht – wir sind zwar, was das betrifft, von der Informationsfreiheit oder einer gut geführten Transparenzdatenbank noch sehr weit entfernt, aber immerhin hat die Kärntner Landesverfassung im Artikel 62 den Absatz 4, der da lautet: „Die Landesregierung hat dem Kärntner Landtag gleichzeitig mit dem Landesrechnungsabschluss einen Subventionsbericht für das vorhergegangene Finanzjahr vorzulegen, der die Förderungen sehr genau gliedert nach Referaten sowie die ihnen zugrundeliegenden Förderungsrichtlinien beinhaltet und diese dann auch zu veröffentlichen.“ Was sie auch getan hat. Aufgrund der im Jahr 2017 auch von uns dann mitbeschlossenen und mitverhandelten Novelle der Kärntner Landesverfassung wurde dieser Subventionsbericht zur Pflicht. Es ist natürlich grundsätzlich gut, dass es diesen Bericht gibt, wobei die inhaltliche Gestaltung oder die Strukturierung des Berichtes noch etwas zu wünschen übriglässt. Unter gewissen Punkten kann man sich dann leider auch nur sehr wenig vorstellen, denn die Transparenz ist nicht, die gewünschte Transparenz zumindest ist nicht zu 100 Prozent gegeben. Hier besteht noch gewisser Handlungsbedarf. Eine ausführlichere Darstellung wäre jedenfalls unseres Erachtens notwendig.

Ein Blick in den Bericht lohnt sich dann aber immer und allemal. Er liefert eine lange Auflistung von größtenteils gesetzlich verpflichtenden Zahlungen, aber auch über Ermessensausgaben im Referatsbereich des jeweiligen Regierungsmitgliedes. Die Bandbreite der Zahlungen reicht von Förderungen oder Mitteln an Marketingvereine, wie zum Beispiel die von der ÖVP so ger-

Köfer

ne benützte Wiese des „Genusslandes Kärnten“ bis hin zu Christbaumlieferungen des Herrn Landeshauptmannes. Selbstverständlich finden sich auch politnahe Vereine in dem Bericht wieder, ebenso wie dutzende Zahlungen im Sozialbereich. Aber gerade hier lässt sich die Transparenz noch etwas Freiraum. Nur wenige Fachbeamte wissen offenbar genau, um was es hier geht. Bei gewissen Positionen verbirgt man doch einiges oder versucht, hier einiges nicht sehr transparent darzustellen. Insgesamt war das Füllhorn der Förderungen im Budgetjahr 2018 mit 270 Millionen Euro gefüllt. Damit zeigt sich wieder einmal, dass Förderungen zu verteilen, zur Lieblingsbeschäftigung einer Koalition gehört, egal, wer gerade an der Macht ist. In Anbetracht der finanziellen Lage des Landes Kärnten ist es aber gut, dass es einen Bericht gibt – das ist das Eine – der veranschaulicht, wie viele Gelder auf gesetzlicher und vor allem auf freiwilliger Ermessensbasis vergeben werden.

Viel wichtiger ist zukünftig jedoch, genauestens darauf zu schauen, dass jeder ausgegebene Cent, jeder Euro auch eine Wirkung erzielt. Und das ist notwendig, das Land Kärnten hat aufgrund der Budgetprognosen der nächsten Jahre wirklich nichts zu verschenken. 97 Millionen Euro an neuen Schulden werden heute eingeplant und damit wird diese „Politik auf Pump“ leider wieder fortgesetzt. Diese Schuldenmacherei findet auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung, das beweist ein Blick auf den Finanzrahmen. Im Jahr 2021 ist ein Abgang von 111 Millionen geplant, 2022 beträgt dieser dann 100 Millionen und im Jahr 2023 noch einmal 88 Millionen, also insgesamt in etwa 400 Millionen Euro neue Schulden. Damit ist sicher, dass jeder ausgegebene Steuer-Euro auf den Prüfstand gestellt werden muss. Man muss Prioritäten setzen wie Gesundheit, Soziales, aber auch Wirtschaft und man kann dann vielleicht auf einige Prestige-Ausgaben leichter verzichten. Dankeschön! (*Beifall vom TKK.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hannes Mak von der ÖVP. Ich erteile ihm das Wort! Bitte!

Abgeordneter **Mak** (ÖVP):

Sehr geschätzter Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe ZuhörerInnen hier im Haus und zu Hause, die uns via Livestream zusehen! Erstmals, wie der Herr Kollege Köfer schon ausgeführt hat, musste der Subventionsbericht für das Jahr 2018 vorgelegt werden. Das ist wirklich eine sehr, sehr gute Maßnahme, um Transparenz zu leben, aber sie ist, wie der Kollege ja schon ausgeführt hat, natürlich noch sehr ausbaufähig. Es ist ein erster guter Schritt, dieser Bericht, aber wir sollten natürlich schon mehr ins Detail gehen. Das war natürlich sehr, sehr wünschenswert. Im Bericht finden sich großteils nur Überschriften und keine Angaben über den Förderungsempfänger beziehungsweise über die Projekte und deren Inhalt. Wünschenswert wäre es, wenn wir es – so wie es die Frau Gesundheitslandesrätin gemacht hat, mit der Nachforderung des Subventionsberichts dann im Detail ausgeführt hat – für alle Bereiche so bekommen würden.

Grundsätzlich kann abschließend gesagt werden, dass Subventionen natürlich wichtig sind, überhaupt im öffentlichen Leben, für unsere Vereine und Institutionen, aber wir müssen natürlich auch wissen, wo das Geld hingehet, von wem und für was es verbraucht wird. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Stellvertretende Klubobmann Leyroutz von den Freiheitlichen. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben ja den Subventionsbericht im Ausschuss zum Teil diskutiert und gerade aufgrund der Diskussion im Ausschuss hat sich ja ergeben, dass der derzeit vorliegende Subventionsbericht nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, denn an und für sich wäre ja nach dem Gesetzeswortlaut ein Subventionsbericht in der Form vorzulegen, der die Förderungen des Landes samt den Förderrichtlinien beinhaltet. Lediglich die Förderrichtlinien und die Summe anzugeben, ohne tatsächlich anzugeben, welche

Leyroutz

einzelnen Förderungen an welche Institutionen, Private tatsächlich erteilt wurden, da kann man natürlich mit dem Bericht sehr wenig anfangen. Insbesondere, wenn man sich beispielsweise im Referat von der Frau Dr. Prettnner ansieht, dass da mehrmals unter Position „Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung“ diverse Positionen vorkommen, immer unter der gleichen Überschrift, wo man aber nicht genau erkennen kann, welche Subventionen tatsächlich ausgeschüttet worden sind.

Wir haben daher einen entsprechenden Antrag vorbereitet, den ich dann dem Herrn Präsidenten überreichen darf, mit dem Inhalt, „dass die Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Subventionsberichte der Anforderung größtmöglicher Transparenz gerecht werden. Insbesondere sind die jeweiligen, einzelnen Begünstigten samt Förderhöhe dem Landtag vorzulegen und zu erläutern sowie Instrumente zur regelmäßigen Erfolgskontrolle einzuführen.“ Denn es bringt ja nichts, wenn wir einen Subventionsbericht haben und dann keine messbaren Größen. Im Subventionsbericht sind jedenfalls sämtliche Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subvention und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle einzeln anzuführen. Es sind auch der Förderzweck und das Ziel dementsprechend darzustellen und es sind gegebenenfalls entsprechende landesgesetzliche Bestimmungen zu erarbeiten und dem Kärntner Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Selbstverständlich unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Obwohl der Bericht mehr als lückenhaft ist, werden wir trotzdem den Bericht zur Kenntnis nehmen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Günter Leikam. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Kärntner Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Zuseher auf

der Tribüne und zu Hause vor den Internetgeräten! Von meinen Vorrednern wurde schon erwähnt, dass wir für das Jahr 2018 erstmals diesen Subventionsbericht des Landes Kärnten hier im Landtag vorlegen. Wir haben das seinerzeit hier im Landtag beschlossen, als wir die neue Regierungsform beschlossen haben. Auf der einen Seite in der Regierung eine Regierung von zwei Parteien, auf der anderen Seite eine Opposition im Kärntner Landtag, weil wir nicht mehr diese Proporzregierung haben. Und das ist deshalb eingeführt worden, um auch den Abgeordneten im Kärntner Landtag größtmögliche Transparenz, was die Subventionen des Landes Kärnten betrifft, zu geben. Und natürlich ist es so, dass es der erste Bericht ist, dass der immer wieder weiterentwickelt werden wird in den nächsten Jahren. Das ist von den beiden Auskunftspersonen, Landeshauptmann-Stellvertreterin Beate Prettnner und Landesrätin Sara Schaar, im Ausschuss auch so kundgetan worden.

Wir haben aber bei diesem ersten Bericht, der von der Abteilung 2 zu erstellen ist – wobei die Abteilung 2 aber da auch nur eine Koordinationsaufgabe hat, weil alle Referate daran beteiligt sind – eine Diskussion mit dem Verfassungsdienst gehabt und auch vereinbart, sich auf den Begriff „Förderungen“ in diesem Subventionsbericht festzulegen. Dies auch in Anlehnung an den Förderbericht gemäß § 8 des Transparenzdatenbankgesetzes. Es hat auch am Beginn oder bei diesem ersten Bericht eine weitere Problematik oder zumindest große Bedenken gegeben im Zusammenhang mit dem Datenschutz, was die Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne gesetzliche Grundlage betrifft.

Daher ist dieser erste Bericht für das Jahr 2018 aus zwei Teilen zusammengesetzt, zum einen aus einer Gesamtübersicht nach den politischen Referaten und zum Zweiten aus einem Detailbericht mit der Anzahl der Förderfälle und der Summen sowie einer Kurzbeschreibung. Das war also die Vorgabe dieses ersten Berichtes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen 268 Millionen, Euro, die hier als Förderungen ausgewiesen sind, ist einiges passiert in diesem Land. Das Geld ist ja nicht verplempert worden oder irgendwo in einem Kamin verpufft, da hat man sinnvolle Projekte in diesem Land durchgeführt, man hat Maßnahmen durchgeführt, man hat Leistungen für die Kärntner Bevölkerung durchgeführt, im Bereich des Sozia-

Leikam

len, im Bereich der Gesundheit, im Bereich des Wohnbaus, im Bereich der Energie, im Bereich Umweltschutz, Mobilität, Katastrophenschutz, Bildung, Sport, Kunst, Kultur oder im Landwirtschaftsbereich. Da ist ja was passiert mit diesen Geldern!

Wir stehen aber dazu, dass die Transparenz hier größtmöglich gegeben sein muss. Verbesserungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind immer möglich! Und als ersten Schritt hat die Landesregierung, haben die Mitglieder der Kärntner Landesregierung ab dem Jahr 2019 die Verfassungsabteilung oder den Verfassungsdienst beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen zur Ermöglichung von personenbezogenen Förderanweisungen. Jedenfalls ist die Transparenz gegeben. Wir haben im Ausschuss mit den Auskunftspersonen sehr, sehr lange darüber diskutiert. Es werden auch noch schriftliche Eingaben nachgereicht, und die Referenten haben auch zugesagt, dass man natürlich versuchen wird, in Zukunft noch genauere und umfangreichere Förderbeschreibungen zu den einzelnen Fällen bekanntzugeben und zu leisten. Die SPÖ wird natürlich diesem Bericht auch die Zustimmung erteilen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, hat der Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer der Spezialdebatte zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist – Herr Abgeordneter Köfer, sind Sie dabei, ja? (*Abg. Köfer hebt die Hand.*) Ja, passt! – einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen.

Dann darf ich bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der gemäß Art. 62 Abs. 4 K-LVG von der Kärntner Landesregierung vorgelegte Subventionsbericht für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem wiederum zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 23-10/32:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Regierungsvorlage betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3, EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt Festungsweg, im Ausmaß von 692 m²

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Rohrer. Ich darf sie bitten, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Rohrer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Zuhörer im Raume! Werte Regierungsmitglieder! Ich berichte wie gesagt zum Tagesordnungspunkt 2, Ldtgs.Zl. 23-10/32, dessen Überschrift schon verlesen wurde.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gerhard Klocker. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Klocker** (TKK):

Herr Präsident! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Bundesräte! Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Bei der kaufgegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um ein Grundstück im Ausmaß von knapp 700 m² mit sieben sich darauf befindlichen Garagen, die vor 17 Jahren errichtet worden sind, das jedoch ohne ausreichende Rechtsgrundlage, weil das Grundstück nicht der Landeswohnbau Kärnten „Neue Heimat“ gehört hat und noch immer nicht gehört. Eigentümer des Grundstückes ist und war das Land Kärnten. Die Einnahmen aus der Garagenvermietung hat so nebenbei auch noch die Landeswohnbau Kärnten zu 100 Prozent kassiert. Grundlage waren ein Schriftstück, ein Gutachten und ein paar Erkenntnisse dieser Wertermittlung daraus. Es gibt erstaunliche und für uns nicht nachvollziehbare Aussagen im Gutachten. „Die Liegenschaft“ – ich zitiere wörtlich – „sei nahezu wertlos, daher werden nur 10 Prozent des tatsächlichen Verkehrswertes angenommen.“ Im gleichen Schriftstück steht aber auch – und da findet man eigentlich viele Widersprüche gegen diese Aussage: „Das Grundstück ist als Bauland gewidmet, mitten in der Landeshauptstadt Klagenfurt.“ Also, was da wertlos sein soll, aber gut! Es wurde ein Vergleichswert festgestellt. Vergleichswerte vergleicht man, wenn das einer nicht weiß, mit Grundstücksverkäufen in naher Vergangenheit in ähnlicher Lage. So wird das mit circa € 194.000,- bewertet. „Das ist der tatsächlich erzielbare Preis und die Garagen haben einen jährlichen Ertragswert.“ Das heißt, die Landeswohnbau Kärnten hat auf einem Fremdgrund € 50.000,- eingenommen, wovon das Land Kärnten eigentlich mit einem Baurechtszins oder mit einem ähnlichen mindestens € 15.000,- bekommen hätte müssen. Unter dem Strich sind dem Land bisher Einnahmen in Höhe von € 15.000,- entgangen. „Der Verkehrswert liegt bei circa € 190.000,-, – das habe ich schon genannt – und die Garagen sind auch noch etwas wert, steht da drinnen. Wenn man das jetzt um € 25.000,- verkaufen will und wenn man zugehört hat, was ich jetzt aus diesem Gutachten zitiert habe, könnten dem Land € 190.000,- entgehen. Ein kleiner Sidestep: Die Presse berichtete 2016 über einen Bundesrechnungshof-Bericht zur Stadt Wien. Darin wurde scharf kritisiert, dass die Stadt Wien Grundstücke bis zu 40 Prozent unter dem Verkehrswert verkauft hat,

was der Rechnungshof wörtlich als „versteckte Subvention an Wohnbauträger“ bezeichnet hat. Verstecken im Finanzbereich sollte in Wien von gestern sein, insbesondere auch in Kärnten. Das Land Kärnten will jetzt in der Beschlussgrundlage um 90 Prozent unter dem Verkehrswert an die Landeswohnbau Kärnten – SPÖ-nahe – verkaufen. Somit wird der Grundsatz der Preisangemessenheit, den es überall im öffentlichen Bereich geben sollte, nachweislich und extrem missachtet! Eine ordnungsgemäße Darstellung im Landeshaushalt gibt es schon gar nicht. Ein Versäumnis zu reparieren – das verstehe ich – ist absolut notwendig, aber bitte nicht in dieser Form! Wenn das in der vorliegenden Form so beschlossen wird, könnte das ein Fall für den Landesrechnungshof werden. Wenn man das so in dem Gutachten liest, verzichten wir da nachweislich auf circa € 190.000,- Landesvermögen. Da wird Landeseigentum verschleudert, deshalb kann man dem einfach nicht zustimmen! Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Rednerliste ist zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort. Ich darf sie bitten, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Rohrer** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident, auf welches ich verzichte und das Eingehen in die Spezialdebatte beantrage.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von SPÖ, von ÖVP und von den Freiheitlichen die erforderliche Mehrheit. Ich darf bitten, den Beschlusstext zu verlesen!

Berichterstatterin Abgeordnete **Rohrer** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird gemäß Artikel 64 Absatz 1 K-LVG ermächtigt, das landeseigene Grundstück Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 692 m² an

Rohrer

die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um € 25.000,-- zuzüglich Kosten und Gebühren zu verkaufen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer diesem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mit den Stimmen von SPÖ, Freiheitlichen und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 155-8/32:

Debatte zur mündlichen Anfragebeantwortung von Landesrat Fellner zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens

Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Rauter von den Freiheitlichen vor. Ich darf ihn bitten, vom Rednerpult aus zu sprechen!

Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie der Herr Präsident schon gesagt hat, bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens. Bei der letzten Sitzung hat der Herr Gemeindereferent alle Gemeinden namentlich angeführt und auch die Beträge dazu erläutert. Ich möchte heute ein paar Ansichten sagen, warum diese Verteilung der BZ-Mittel eigentlich so nicht tauglich ist. Als erstes möchte ich einmal grundsätzlich sagen: Wie kommt es zu diesen BZ-Mitteln? Vom Bundestopf kommen aufgrund eines Prozentsatzes von 12,8 Prozent Bedarfszuweisungsmittel nach Kärnten. Von diesen 12,8 Prozent, von dieser Summe, werden circa 75 Prozent direkt an die Gemeinden über die Bedarfszuweisungsmittel ausgefiltert und 25 Prozent eben über Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens. Da komme ich schon zu einem Thema, das für

die Gemeinden ein Problem ist, und zwar: Wenn ich Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens kriege, ist es so, dass ich meistens Richtlinien einzuhalten habe. Ich bringe Ihnen ein Beispiel, und zwar das Kommunale Tiefbauprogramm. Jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin, der/die da herinnen sitzt, weiß, dass man für gewisse Straßenbauprojekte eine Förderung beantragen konnte. Faktum ist aber, dass diese Richtlinie vorschreibt, dass du nur bestehende asphaltierte Straßen asphaltieren darfst. Wenn ich zum Beispiel eine Schotterstraße habe und die asphaltieren möchte, wird das nicht gefördert. Würden wir die BZ-Mittel direkt an die Gemeinden ausschütten, könnte der Gemeinderat in der Gemeinde-Autonomie selber festlegen, ob er eine geschotterte Straße asphaltieren will. So kriege ich das über BZ-Mittel außerhalb des Rahmens und kriege ich in den Richtlinien mit, dass das nicht möglich ist, dass ich eben nur bereits asphaltierte Straßen asphaltieren kann.

Zu den Straßen hätte ich auch noch gerne eines angemerkt, weil ich glaube, dass das nicht so uninteressant ist. In den letzten Jahren ist von der Abteilung 3 immer ein Sprichwort gekommen beziehungsweise ein Ratschlag an die Gemeinden, der auch dementsprechend befolgt worden ist. Bei den Kategorisierungen ist immer gesagt worden, dass die Straßen als Verbindungswege zu kategorisieren sind und nicht als Gemeindestraßen. Das hat natürlich einen Grund gehabt. Wenn ich Verbindungswege kategorisiere, dann habe ich als Gemeinde die Möglichkeit, dass die Anrainer an diesem Prozentsatz mitzahlen, deswegen haben das die Gemeinden auch sehr brav eingehalten und sie haben das so, wie es die Abteilung 3 vorgegeben hat, eingehalten. Jetzt haben wir natürlich ein Problem, weil die jetzige Förderungsgrundlage vom Land für die BZ-Mittel außerhalb des Rahmens so ist, dass ich für Gemeindestraßen eine 50-prozentige Förderung bekomme und für die Verbindungsstraßen nur 35 Prozent. Ich wiederhole noch einmal: Zuerst haben wir das gemacht, was die Abteilung 3 vorgegeben hat, wir haben die Straßen als Verbindungsstraßen kategorisiert. Jetzt gibt es eben einen Fördertopf, wo ich für die Verbindungsstraßen nur 35 Prozent kriege und für die Gemeindestraßen 50. Das ist eine dementsprechende Schlechterstellung für die Gemeinden und ist so nicht notwendig. Warum? Weil die BZ-Mittel sind Gelder, die den Gemeinden zu-

Rauter

stehen und in dem Fall werden sie über BZ-Mittel außerhalb des Rahmens zu den Gemeinden kommen und mit weiteren Richtlinien ausbezahlt.

Eine Frage hätte ich auch noch, weil ich glaube, dass der zuständige Referent zu dem Punkt natürlich auch etwas sagen wird. Wir als Gemeinden haben ein Schreiben bekommen, wie viele BZ-Mittel die Gemeinde pro Jahr bekommt. Diese BZ-Höhe ist für drei Jahre fixiert, also drei Jahre lang haben wir den gleichen Betrag. Jetzt frage ich mich eigentlich schon, wenn die Wirtschaft so angekurbelt ist, wenn im Bund eine Milliarde Überschuss ist und die Wirtschaft floriert und mehr Geld da ist, als wir geplant haben, warum eigentlich unsere BZ-Mittel, die drei Jahre lang einen fixen Betrag haben, warum die eigentlich nicht jährlich angepasst werden? Weil ich gehe davon aus, dass das Land Kärnten auch mehr Geld bekommt und bei uns bleibt aber der Betrag gleich. Wo ist die Differenz? Wieso geht man nicht her, wenn eine Gemeinde – Hausnummer – € 400.000,- kriegt, wenn man logischerweise durch die Inflation durch den Bund mehr für Kärnten kriegt, dass man das automatisch erhöht? Weil Fakt ist, dass es einige bis sehr viele Gemeinden gibt, die schon BZ-Mittel für den Haushaltsausgleich einsetzen müssen und das ist natürlich ein Problem. Jeder, der im Jahr 2,5 bis 3 Prozent mehr kriegt, tut sich dann dementsprechend leichter.

Zu den Richtlinien: Ich habe Ihnen jetzt ja ein Beispiel zu den Straßen genannt. Da habe ich natürlich nachgeschaut, wie das in anderen Bundesländern ist und da habe ich eines gefunden, dass zum Beispiel die Richtlinien in Niederösterreich oder in der Steiermark dementsprechend transparenter und klarer sind, weil da ist taxativ angeführt, für was diese Bedarfszuweisungsmittel heranzunehmen sind. Da ist zum Beispiel zu lesen: Das sind die Veranstaltungshallen, Sporthallen, Rettungsdienste, Gemeindestraßen, Güterwege, Arztpraxen, erneuerbare Energieformen, Feuerwehr, das Amtshaus und auch Projekte im interkommunalen Zusammenhang. Und in diesem Sinne wäre es unsere Forderung, die Richtlinien dementsprechend zu adaptieren.

Im ersten Tagesordnungspunkt ist auch viel die Transparenz genannt worden, deswegen werden die Freiheitlichen heute einen Antrag abgeben, dass man in Zukunft auch veröffentlicht, wieviel

Bedarfszuweisungsmittel die Gemeinden eigentlich kriegen, transparent für die Bevölkerung zugänglich, und für was das Geld verwendet wird, weil ich glaube, im Jahr 2020 soll Transparenz ganz vorne sein. Ich glaube, das ist aus unserer Sicht ganz wichtig, dass die Bevölkerung da auch dementsprechend zugreifen kann, welche Gemeinde was für ein Geld kriegt und für was es dann verwendet worden ist.

In diesem Sinne möchte ich aber noch ein Thema ansprechen, und zwar ist das das Thema mit der Landesumlage, das ja logischerweise auch aus der Sicht der Gemeinde zu betrachten ist. Das Land Kärnten zieht einen Prozentsatz von 7,66 Prozent als Landesumlage ab. Das ist der maximale Betrag. Ich möchte da natürlich auch sagen, dass es andere Bundesländer gibt, die einen wesentlich niedrigeren Betrag einheben. Und so haben wir natürlich auch eine Schlechterstellung für die Kärntner Gemeinden. Ja, in diesem Sinne habe ich eine Rechnung angestellt, wie das ausschauen würde, wenn man von circa 95 Millionen Euro Bedarfszuweisungsmitteln redet und eigentlich die Landesumlage, die den Gemeinden abgezogen wird, circa 51 Millionen sind. Da bleiben im Endeffekt eigentlich nur 40 Millionen Euro übrig aus dieser Berechnungsgrundlage. Faktum ist, das muss ich sagen, jedes Geld, das bei den Gemeinden ankommt, ist natürlich wichtig und dafür muss man auch dankbar sein, das ist gar kein Thema! Ich habe das schon ein paarmal gesagt bei den Landtagsitzungen, ich gebe nur einmal zu bedenken, dass das Geld, das den Gemeinden zusteht und nachher über die Bedarfszuweisungen außerhalb vom Rahmen zugeschossen wird, wofür brauchen wir solche Richtlinien, die uns draußen eingrenzen? Also, ich würde als Gemeinde St. Urban lieber selber im Gemeinderat beschließen, ob die Schotterstraße asphaltiert wird oder nicht und nicht eingeschränkt werden sollen, dass man nur asphaltierte Straßen asphaltieren darf. In diesem Sinne hoffe ich, dass unsere Bedenken da einmal dementsprechend berücksichtigt werden!

Wie gesagt, unseren Antrag auf transparente Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel werden wir heute abgeben, dass die Kärntner Bevölkerung auch genau weiß, wo das Geld hinkommt. Und ich fordere den Gemeindeferenten auf, dass er vielleicht die Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens prozentmäßig nach unten schraubt und

Rauter

uns das Geld zuerst direkt schon gibt, damit wir in der Gemeinde selber beurteilen können, was wir mit dem Geld machen! Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luca Burgstaller von der SPÖ. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Hoher Landtag! Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Wir haben ja bereits in der letzten Sitzung, in der Budgetsitzung, sehr ausführlich auch über die finanzielle Lage der Gemeinden diskutiert, und ich denke, wir sind uns da weitgehend einig, dass es wichtig ist, dass die Gemeinden auch in Zukunft investieren können, weil sie auch die Lebensadern der Regionen sind. Deshalb ist es auch für uns wichtig, als Land die Gemeinden hier bestmöglich zu unterstützen, dass sie investieren können! Und, ich glaube, das tun wir aber auch mit diesem Modell der Bedarfszuweisungen. Du hast es ja, Herr Kollege Rauter, ganz richtig angesprochen, dass es zuerst einmal die Ertragsanteile des Bundes gibt und dann weiter die Bedarfszuweisungen verteilt werden. Ich muss schon sagen, da habe ich in den letzten zwei Jahren eines vermisst: Als es dann zu Kostenbelastungen und zu Mehrbelastungen, zu einer Kostenverschiebung der Bundesregierung zu Lasten der Gemeinden gekommen ist, da habe ich vermisst, dass du auch da hergekommen wärst und diese Maßnahmen kritisiert hättest, (*Abg. Staudacher: Transferzahlungen! Das Wort Landesumlage kennst du?*) wo es in den letzten zwei Jahren durch diese Bundesregierung sehr, sehr viele Mehrbelastungen gegeben hat, die die Gemeinden zu tragen haben. Da sehen wir wieder eines, der Standort bestimmt den Standpunkt, aber das haben wir von hier aus, von diesem Rednerpult eh schon öfter besprochen!

Ich darf hier vielleicht auch auf eines hinweisen, dass auch dein Tiroler FPÖ-Kollege, der Chef der Tiroler FPÖ, gerade das Kärntner Modell der Bedarfszuweisungen in Tirol als vorbildlich und als Vorbildsystem für Tirol bezeichnet hat! Das

heißt, wenn wir uns dieses Modell genauer anschauen, dann sehen wir, dass wir bereits über 75 Prozent der Bedarfszuweisungsmittel nach einem fixen Bedarfszuweisungsmodell, wo wir ganz klare Richtlinien haben, verteilen. Die weiteren 25 Prozent, das sind dann die sogenannten Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens, von denen du auch gesprochen hast und dann nicht einmal 5 Prozent, die zur freien Verfügung stehen. Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll ist, wie wir diese Richtlinien bei den Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens festlegen und das sehen wir auch bei den Schwerpunkten, wo fließen diese Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens schwerpunktmäßig hin. Es ist der größte Punkt der kommunale Tiefbau-Schwerpunkt. (*2. Präs. Strauß übernimmt den Vorsitz.*) Ich glaube, das wissen wir alle, dass in Gemeinden gerade die Straßen eine ganz, ganz wesentliche Belastung für viele Gemeinden darstellen. Und wenn du das jetzt angesprochen hast, da ist ja auch das Ziel, die Gemeinden in erster Linie von diesen Belastungen zu befreien, sie dort zu unterstützen und bestehende Straßen zu sanieren, weil wir wissen es alle – alle, die in der Kommunalpolitik auch tätig sind – dass das eine ganz, ganz wesentliche oder eine der größten Belastungen für die Gemeinden ist und dann nicht sozusagen noch mehr Straßen zu asphaltieren, wo dann in Zukunft noch mehr Belastungen auf die Gemeinden zukommen. Das ist deshalb auch dieser Weg der Zukunft, den wir hier bei den Bedarfszuweisungen gehen.

Oder schauen wir uns die weiteren Schwerpunkte an: Die Kommunale Bauoffensive mit 7 Millionen Euro oder auch ein ganz, ganz wesentlicher Punkt der modernen Infrastruktur, die Breitbandförderung mit 1,9 Millionen Euro. Ich glaube, wir wissen alle, dass gerade der Breitbandausbau etwas ist, das sehr wesentlich für die Zukunft ist, schon heute ein sehr wesentlicher Standortfaktor ist. Aber es ist in den nächsten Jahrzehnten noch viel wesentlicher, dass wir auch in den ländlichen Gebieten die bestmögliche Versorgung mit Breitband haben, schnellstes Internet haben, damit sich hier auch Firmen ansiedeln können und dort auch neue Arbeitsplätze entstehen können, damit es in Zukunft dann egal ist, ob man im Mölltal oder im Gailtal oder irgendwo im Zentralraum arbeitet. Deshalb ist das, glaube ich, eine sehr, sehr wesentliche Investition.

Burgstaller

Oder ein weiterer Schwerpunkt der Bedarfszuweisungen ist der Kindergarten-Bonus mit 1,8 Millionen Euro. Das heißt, wir investieren hier auch, um Kärnten zur familienfreundlichsten Region zu machen. Die Beschäftigungsinitiative oder auch Katastrophenschäden, all das sind die Schwerpunkte bei den Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens. Und, ich glaube, dass das sehr, sehr gute Schwerpunkte sind und Schwerpunkte sind, wo wir die Gemeinden auch entsprechend entlasten und es ermöglichen, dass sie wesentliche Investitionsprojekte starten können. Das sind eben auch die Hauptschwerpunkte.

Du hast noch ganz kurz die Transparenz angesprochen: Auch hier muss man sagen, dass eine transparente Darstellung bei den Bedarfszuweisungen eigentlich schon seit dem Jahr 2005 erfolgt, wo diese Beträge, die an die Gemeinden ausgezahlt werden, über das Internetportal „CNC Gemeinden“ veröffentlicht werden. Das heißt, auch hier haben wir eine sehr transparente Gestaltung der Bedarfszuweisungen.

In diesem Sinne, glaube ich, wir setzen die richtigen Schwerpunkte, damit wir die Gemeinden zukunftsfit machen und damit wir es den Gemeinden ermöglichen, in der Zukunft auch diese wesentlichen Investitionen zu tätigen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt 3 ist der Abgeordnete Ferdinand Hueter am Wort. Ich darf ihn zum Rednerpult bitten! Bitte!

Abgeordneter **Hueter** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause und auf der Tribüne! Das Thema Bedarfszuweisungsverteilung ist immer ein etwas heißes Thema für die Gemeinden, weil da geht es ums Geld. Ich glaube auch, die 25 Prozent, von denen wir eigentlich reden, in etwa 25 Prozent, ungefähr sind es 100 Millionen Euro, nicht ganz, stehen hier zur Verteilung an, und ich glaube, dass es auch in der Vergangenheit so war und auch in Zukunft so sein sollte, dass der jeweilige Referent da natürlich auch Schwerpunkte setzt. Wir haben gerade von mei-

nem Kollegen Burgstaller gehört, wie die Schwerpunkte eigentlich verteilt sind und die sind auch richtig verteilt. Über was ich mir ein bisschen Gedanken mache, das ist einfach die topographische Entwicklung in den Bezirken – und da sind gerade die Bezirke Hermagor und Spittal am stärksten von der Abwanderung betroffen – was da in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird. Und wenn man weiß, wie die Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren stattfinden, dann reden wir in beiden Bezirken von einem Verlust von 15.000 Einwohnern, also weniger. Und die Bürgermeister wissen das, 15.000 Einwohner mal den Schlüssel der Ertragsanteile, da reden wir dann von 12 bis fast 13 Millionen Euro jährlich von dem, was der Bund an die Länder, an die Gemeinden auszahlt, die weg sind! Und da, glaube ich, werden wir schauen müssen, dass wir wirklich gegensteuern, weil das geht ja auf Dauer nicht! Das sind jährlich über 13 Millionen Euro, die weg sind, in zwei Bezirken! Wenn wir das über ganz Kärnten hochrechnen, dann sind wir wahrscheinlich bei, was weiß ich, nicht ganz der Summe, von der wir da eigentlich reden!

Und dann sind wir aber dann schon in der Thematik der Gemeinden. Die Problematik hast du richtig erkannt, nur, die Hauptaufgabe der Gemeinden ist die Erhaltung der Infrastruktur. Wer die dann zahlen soll, wenn kein Geld mehr da ist oder immer weniger, das ist dann, glaube ich, eine Mega-Herausforderung und dann sind wir aber schon wieder in den Bereichen drinnen, nachzudenken über Reformen, über den effizienteren Einsatz dieser Mittel, und, und, und. Weil wir wissen ja auch, dass gerade in diesen entlegeneren Gebieten, also in den peripheren Gebieten draußen in Kleingemeinden, dass es dann für die, die dann letztendlich übrigbleiben, noch teurer wird, und zwar aufgrund der Gebührenhaushalte. Da braucht man nicht gescheit sein. Das heißt, es wird noch unattraktiver, irgendwo in einer Randgemeinde, zum Beispiel, was weiß ich, in Kirchbach, zum Beispiel im Lesachtal, zum Beispiel in Heiligenblut oder irgendwo weit weg zu leben, wo ein junger Mensch dann sagt, du pass' auf, dafür, dass ich jetzt eigentlich dankenswerterweise dableibe, darf ich bei Kanal, bei Müll, bei Wasser noch mehr zahlen. Also, da wird uns sehr schnell irgendwas einfallen müssen, um auch die Attraktivität dieser kleinen Gemeinden aufrechtzuerhalten.

Hueter

Ich glaube, wir werden auch bei der AGO, also bei der Allgemeinen Gemeindeordnung, vielleicht da und dort ein bisschen nachschärfen müssen, ob das noch zeitgemäß ist, mindestens viermal im Jahr Gemeinderatssitzungen abhalten zu müssen bei den meisten Gemeinden, die Abgangsgemeinden sind, nur zu philosophieren, was alles gut wäre und wie schlecht es ist und was weiß ich noch alles. Ich glaube nicht, dass das des Rätsels Lösung ist, weil auch dahingehend sollte man vielleicht nachdenken, nicht über Verkleinerungen, aber einfach über effizientere Möglichkeiten, diese Dinge zu gestalten. Also, ich könnte mir da vorstellen, dass ein funktionierender Vorstand das mindestens gleich gut macht, und einmal im Jahr setzt sich dann halt der Gemeinderat zusammen bei der Budgetdebatte, damit man diesen kleinen Spielräumen, die man da und dort noch hat, dann vielleicht die Priorität geben darf und sagen kann, jawohl, das werden wir nächstes Jahr vielleicht machen, wenn uns die Gemeindeaufsicht das Okay gibt. Ich glaube schon, dass da einige Dinge, wie soll ich sagen, sehr schnell zu reparieren sein werden, weil sich einfach alles weiterentwickelt, und auch in den Gemeinden bleibt es nicht stehen.

Es ist für mich eh schon ein Alarmsignal, dass wir bei der letzten Gemeinderatswahl schon sehr viele Gemeinden gehabt haben, wo sich überhaupt nur mehr ein Kandidat als Bürgermeister aufstellen hat lassen. Das heißt, so ganz attraktiv, wie einige da tun, scheint das ja nicht zu sein, vor allem auch die ganzen Aufgabenbereiche, die ganzen Haftungen, all das. Ich glaube, wir werden schleunigst schauen müssen, dass wir den „Job“ Bürgermeister vielleicht wieder etwas attraktiver machen. Und attraktiver machen kann man ihn nur dann, wenn auch Spielräume in den Gemeinden draußen immer stärker da sind. Das heißt, dass man das nicht zentral regelt, sondern wirklich die Gemeinde X. Und da kann ich dem Kollegen Rauter schon ein bisschen, einiges abgewinnen, dass man einfach sagt, über das Geld, das den Gemeinden zusteht, sollen die Gemeinden draußen vor Ort entscheiden, weil ich gehe ja davon aus, dass die Mandatäre und Bürgermeister, die drinnen sitzen, ja wissen, von was sie reden. Und die wissen auch um die Wichtigkeit dieser Infrastrukturmaßnahmen. Nur, wenn kein Geld mehr da ist, dann haben wir relativ geschwind ausgedet. Es

gibt ja ein schönes Wort: „Ohne Geld ka Musi“. Mir wäre schon wichtig, dass auch in den kleinen Gemeinden noch ein bisschen Musik spielt und deswegen noch einmal – das ist jetzt überhaupt keine politische Bemerkung oder Bewertung – seien wir froh, dass wir noch vom Bund über die Bundes-Ertragsanteile übers Land Gott sei Dank Geld hereinbekommen. Das richtig zu verteilen mit einer entsprechenden Priorität – ja!

Das Thema, das ich vielleicht als letztes ansprechen will, das ist das Thema Katastrophe. Da hat es gerade voriges Jahr, eigentlich in den letzten zwei Jahren, viele Gemeinden doppelt getroffen, die über Nacht um € 100.000,-- oder € 200.000,-- ärmer geworden sind, oder wie soll ich sagen, gar nicht wissen, wo sie das Geld hernehmen, weil einfach die Katastrophe da war und die Aufarbeitung dieser Katastrophe höchstwahrscheinlich noch Jahre in Anspruch nehmen wird. Ich glaube, da werden wir einen ganz extremen Schwerpunkt setzen müssen und natürlich auch die Hoffnung damit verbinden, dass uns nicht jedes Jahr so ein Schicksal ereilt, dass wir hier diese Katastrophen haben!

Insgesamt sollten wir schauen, dass wir diese Gelder, die den Gemeinden zustehen, effizient einsetzen, vielleicht stärker hin zu den Gemeinden geben. In diesem Sinne wünsche ich auch den Gemeinden draußen mit diesen Geldmitteln alles Gute! „Glück auf!“ *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und vereinzelt der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als nächster Redner ist der Klubobmann-Stellvertreter Bürgermeister Andreas Scherwitzl am Wort. Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter **Scherwitzl** (SPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Herr Präsident! Geschätzte Regierungskollegen! Die Diskussion über Bedarfszuweisungsmittel birgt ja immer die Gefahr in sich, dass wir dann eine rege Bürgermeister-Diskussion zu diesem Thema haben. Eines vorweg: No na nit, es ist immer zu wenig für die Gemeinden, die wüssten mit mehr Geld auch immer Gutes anzufangen. Egal,

Scherwitzl

wie viele Bedarfszuweisungsmittel du bekommst, am Ende des Tages sind es zu wenige.

Um auf das Kärntner Modell einzugehen – ich bin ja doch schon einige Jahre in der Kommunalpolitik tätig in meiner Heimatgemeinde und damit im Lande Kärnten und habe schon eine Reihe von Gemeindereferenten erlebt und eine Reihe von Methoden der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln. Man kann eines uneingeschränkt feststellen, und ich glaube, da werden mir alle Kolleginnen und Kollegen, die auch kommunalpolitisch tätig sind, hier in diesem Haus zustimmen – das derzeitige Kärntner Modell, das ja ein österreichweites Spezifikum darstellt, ist das beste in ganz Österreich! Warum sage ich das? Weil der Bittsteller-Charakter der Bürgermeister weggefallen ist. In acht anderen Bundesländern hast du nach wie vor die Situation, dass Bürgermeister bei den Gemeindereferenten wie Bittsteller auftreten müssen, um Bedarfszuweisungsmittel zu bekommen und in allen anderen Bundesländern wird das Instrumentarium, das finanzielle Instrumentarium der Bedarfszuweisungsmittel, auch zur politischen Disziplinierung eingesetzt. Ich werde jetzt keine einzelnen Bundesländer herausgreifen, aber es sind halt jene, wo einzelne Parteien mit absoluten Mehrheiten regieren, die Landeshauptleute-Parteien mit absoluten Mehrheiten regieren. Nachdem Wien in diesem Fall wegfällt und die Sozialdemokratie in Kärnten und im Burgenland keine absolute Mehrheit hat, können Sie sich denken, welche Bundesländer vor allem im Nord-Osten von Österreich ich mir hier vorstellen, ein sehr großes Bundesland, wo Bedarfszuweisungsmittel als politisches Disziplinierungsmittel gegenüber nicht willfähigen Bürgermeistern eingesetzt werden. Die Steigerungsstufe dort ist auch so, dass sie nicht nur gegen Bürgermeister der anderen Fraktionen als Disziplinierungsmittel eingesetzt werden, sondern auch gegenüber Bürgermeistern der eigenen Partei, dort wahrscheinlich sogar in einem noch stärkeren Ausmaß. Denn bist du nicht schön brav als Bürgermeister (*Abg. Trettenbrein: Kannst du dich an den Wurmitzer erinnern?*) im Bundesland Niederösterreich beispielsweise, bist du nicht schön brav, kriegst du weniger Bedarfszuweisungsmittel, selbst wenn du ein Bürgermeister der Landeshauptmann-Partei bist. (*Zwischenruf von Abg. Trettenbrein.*) Dann hat es auch Beispiele gegeben in Kärnten – der Kollege

Trettenbrein hat da einen Zwischenruf getätigt – wo wir immer sehr, sehr leidenschaftliche Diskussionen um Bedarfszuweisungsmittel geführt haben. Wobei ich zu der genannten Person dazu sagen möchte: Wir in unserer Gemeinde, wir haben gestritten auf Biegen und Brechen, aber am Ende des Tages haben wir das dann trotzdem bekommen, was wir beantragt haben. Also, auch hier war der Kollege Wurmitzer durchaus am Ende des Tages ein Fairer im Umgang!

Aber aus diesen Erfahrungen heraus ist die Forderung immer höher und größer geworden, ein objektiveres Modell zum Einsatz zu bringen. Man muss eines sagen, es war unser jetziger Präsident Reinhart Rohr, der damals als Gemeindereferent ein sogenanntes BZ-Objektivierungsmodell eingeführt hat. Jetzt kann man natürlich über alle Parameter diskutieren. Dann hat es zwischendurch die Überlegungen gegeben, Benchmarks zur Anwendung zu bringen für einzelne kommunalpolitische Bereiche. Dann haben wir wieder sehr leidenschaftlich über die Richtigkeit der Benchmarks diskutiert, wie auch immer. Aber es hat zumindest ein Modell gegeben, an dem man sich orientieren konnte. Man hat gewusst, wenn ich diese oder jene Parameter erfülle, dann bekomme ich das. Wenn man jetzt sagt – und da stimme ich dem Kollegen Rauter zu – 75 Prozent werden nach dem Objektivierungsmodell vergeben und warum nur 75 Prozent? Das Finanzausgleichsgesetz sieht natürlich bestimmte Zweckwidmungen für die Bedarfszuweisungsmittel vor. Diesen restlichen Spielraum wird sich kein Gemeindereferent nehmen lassen. Ich begrüße es, dass es dann zumindest Förderschwerpunkte und Förderrichtlinien gibt, an denen man sich orientieren kann. Jetzt kann man darüber diskutieren: Sollen Gemeindestraßen höher gefördert werden als Verbindungsstraßen? Resultieren tut das Ganze aus dem Straßengesetz und der Kategorisierung. Der Ansatz dahinter ist natürlich, dass man sagt, die Erhaltungspflicht bei Gemeindestraßen liegt zu 100 Prozent bei der Gemeinde und ich kann die Straßenkategorie nicht willkürlich festlegen, sondern es gibt im Straßengesetz bestimmte Parameter für die Festlegung dieser Straßenkategorien. Aber die Finanzierungspflicht für Gemeindestraßen liegt zu 100 Prozent im Schoße der Gemeinde, während bei Verbindungsstraßen eine Kostenbeteiligung der jeweiligen Anrainer dieser Straße möglich ist. Warum sage ich, mög-

Scherwitzl

lich ist? Weil die Erfahrung natürlich aus der Kommunalpolitik uns alle lehrt, dass die wenigsten Gemeinden irgendwelche Kosten für Verbindungsstraßen umlegen. Zum einen ist es ein hochkomplexes Verfahren, zum Zweiten hast du dann heftigste Diskussionen, die nicht zielführend sind. Du müsstest die Kostenbeiträge bescheidmäßig vorschreiben. Es würden dann Einsprüche kommen, et cetera, also, ein sehr kompliziertes rechtliches Verfahren, das dann nicht zu dem Ergebnis führen würde, dass ich relativ rasch sozusagen diese Straße instandsetzen kann. Man kann darüber diskutieren, ob das nur für die Belagserneuerung der asphaltierten Straßen gezahlt wird oder auch für einen kompletten Ausbau, selbstverständlich. Der Schwerpunkt war, dass der Gemeindereferent gesagt hat, ich möchte, dass jetzt die alten, asphaltierten Verbindungsstraßen, Gemeindestraßen instandgesetzt werden. Weil der Schwerpunkt in jeder Gemeinde ist es natürlich, unter dem Titel „Staubfreiheit“ in erster Linie jene Straßen dann zu asphaltieren, wo noch eine Schotterstraße ist. Es ist dann immer schwierig, in einer Gemeinde zu erklären, warum wird eine Verbindungsstraße, die eh einen Asphalt habe, aber zugegebenermaßen in einem sehr, sehr schlechten baulichen Zustand sei, warum werde die erneuert, während wir noch auf einer Schotterstraße fahren würden?

Gut, es war dieser Ansatz des Gemeindereferenten für 2019 und 2020, diesen Schwerpunkt zu setzen. Für viele Gemeinden ist es sehr, sehr schwierig, den Kofinanzierungsanteil der Gemeinde selbst aufzubringen, um diese Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens überhaupt anzusprechen. Eines vielleicht auch noch, mit dem Kollegen Fellner haben wir das eh schon diskutiert: Ich glaube, man sollte diesen Dschungel an Förderrichtlinien bei Bedarfszuweisungsmitteln außer dem Rahmen etwas roden – weil von der Hardware-Förderung bis ich weiß nicht, was es noch an einzelnen Kapiteln gibt, da ein paar tausend Euro, dort ein paar tausend Euro angegeben werden – sondern man sollte sich auf wenige Schwerpunktsetzungen konzentrieren, aber dort dann so fördern, dass die Gemeinden das auch tatsächlich umsetzen können.

Zusammengefasst: Ich glaube, der Ansatz, den wir in Kärnten gewählt haben, ist ein sehr, sehr guter, nämlich ein Mehr an Objektivität hineinzubringen und nicht nur von der Willkür des

jeweiligen Gemeindereferenten abhängig zu sein. Über die einzelnen Schwerpunkte kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein, die kann man diskutieren. Unterstreichen möchte ich das Ansinnen nach Transparenz, wobei man dazusagen muss: Mit dem Beschluss der Gemeindehaushaltsordnung, die ja mit 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten ist mit der Umstellung des Buchhaltungssystems in den Gemeinden, kommt ein Mehr an Transparenz, denn jede Gemeinde ist verpflichtet, ihren Voranschlag auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Das ist für jeden Bürger zugänglich. Natürlich muss ich mich schon gut auskennen in diesen Systemen, um dann herauszufinden, wie viele Bedarfszuweisungsmittel die Gemeinde für diesen Schwerpunkt bekommen hat.

Ich glaube auch, dass man das System weiterentwickeln sollte zu einem eigenen Kärntner Gemeinde-Finanzbericht. Es gibt nichts zu verbergen, ganz im Gegenteil. Je transparenter die Darstellung wird, umso eher wird man erkennen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde mehr als angespannt ist, dass sie sehr, sehr schwierig ist, dass es in Wahrheit jedes Jahr ein finanzpolitischer Hochseilakt ist, um mit seiner Gemeinde irgendwie über die Runden zu kommen und trotzdem noch Investitionsmaßnahmen tätigen zu können. Aber mit der notwendigen Kreativität und auch mit der Unterstützung aus dem Gemeindereferat – und es ist auch eine positive Unterstützung – ist es, glaube ich, in den meisten Gemeinden durchaus möglich, noch das Eine oder Andere umzusetzen. Aber so, wie ich das unlängst in einem Interview gesagt habe, gefragt nach der Erwartung an die neue Bundesregierung aus der Warte des Bürgermeisters und der Gemeinden, habe ich das in drei Worten zusammengefasst: Geld, Geld, Geld! Und wenn ich mir das Regierungsprogramm anschau, muss ich sagen, schwant mir Arges, wenn ich so zwischen den Zeilen lese! Und wenn man lange genug in diesem Politgeschäft ist, hat man halt auch gelernt, einzelne Programme zwischen den Zeilen zu lesen! Und wenn dann Evaluierungen des Finanzausgleiches et cetera angekündigt werden, die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die ich ausdrücklich begrüße – auch das neue Österreich-Ticket, das 1-2-3-Ticket war ja eine Forderung von uns im Nationalratswahlkampf, aber niemand sagt dazu, wer es zahlen wird – da begleitet mich halt die per-

Scherwitzl

manente Sorge, dass am Ende dieser Diskussionen ein Weniger für die Gemeinden übrigbleiben wird beim Finanzausgleich und ein Mehr bei den Zahlungsverpflichtungen. Das wird sich nicht mehr ausgehen! Wenn wir jetzt mit der VRV Neu, also mit dem neuen Buchhaltungssystem die ersten Erfahrungen sammeln werden, wenn wir 2020 unsere Eröffnungsbilanzen machen werden, dann muss man dazusagen: In den einschlägigen kommunalpolitischen Medien wird da ja dargestellt, dass die Begeisterung sowohl der Gemeindeverwaltung als auch der Kommunalpolitiker enden wollend ist. Aber am Ende des Tages, wenn es um den Haushaltsausgleich geht, wird sich herausstellen, dass natürlich noch einige Gemeinden den Finanzierungshaushalt ausgleichen können werden, also die Cash-Rechnung wird auch immer weniger, aber dass sich im Ergebnishaushalt, dort, wo auch die Abschreibungen dargestellt werden, herausstellen wird, dass das Vermögen der Gemeinden jedes Jahr geringer werden wird, weil wir in Wahrheit die Abschreibungen bei unseren Gemeinde-Einrichtungen nicht mehr finanzieren werden können. Wenn dann diese Erkenntnisse dazu führen werden, dass von Bundesseite abwärts das Bewusstsein reift, wir müssen die Gemeinden finanziell besser ausstatten, dann hat sich die ganze Mühe gelohnt! Wenn nicht, na ja, dann werden die Gemeinden eines Tages, ich weiß nicht, wann, aber eines Tages ein Fall für den „Insolvenzrichter“ sein. Wir wissen, dass Gemeinden zwar formal in Insolvenz gehen können, aber dass dieser Fall natürlich nicht eintritt, weil das Land selbstverständlich immer zur Rettung einspringt, wobei die Rettung in diesem Fall auch eine relative ist, denn das Land gibt ja nur das zurück, was die Gemeinden vorher abgeliefert haben. In diesem Sinne: Es gibt da noch einigen Handlungsbedarf. Aber noch einmal zusammengefasst: Das Kärntner Modell ist das beste von ganz Österreich! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir hätten um 13.24 Uhr die dringliche Anfrage zu begründen. Ich würde aber vorschlagen, dass wir den Tagesordnungspunkt fertigmachen. Ich habe noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Staudacher. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen!

Abgeordneter **Staudacher** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Regierungsbank! Ich wollte mich zuerst nicht zu Wort melden, aber ich habe den Ausführungen des Abgeordneten Burgstaller gelauscht. Herr Abgeordneter Burgstaller, ich muss widersprechen! So gut, wie Sie die Situation der Gemeinden in Kärnten darstellen, ist sie nicht, und ich werde Ihnen sagen, warum, geschätzte Damen und Herren! Wir haben die Budgetsitzungen für jene, die in den kommunalen Bereichen tätig sind, hinter uns. Ich sage, ein Großteil oder viele Kärntner Gemeinden werden es nicht mehr schaffen, ausgeglichen zu budgetieren. Geschätzte Damen und Herren, warum ist das so? Das ist einfach dem Faktum geschuldet, dass die Transferleistungen speziell im Sozial-, Gesundheits- und im Verwaltungsbereich explodieren und diese Kosten dementsprechend auf die Gemeinden umgelegt werden. Was ist der logische Schluss aus dieser Geschichte? Diese Gemeinden, die nicht mehr in der Lage sind, ausgeglichen zu budgetieren, müssen von den sogenannten „gesunden Gemeinden“ aufgefangen werden, damit gewährleistet ist, dass der Betrieb irgendwie aufrechterhalten werden kann. Deswegen, Herr Landesrat, ich kann nur noch einmal appellieren: Es müssen in diesen drei großen Bereichen, die die relevanten Kostentreiber des Landes sind, dringend Reformen im Strukturbereich umgesetzt werden, weil sonst sehe ich schlicht und ergreifend für die Gemeinden draußen, speziell für die kleinen Gemeinden, schwarz!

Noch etwas zum Thema BZ-Mittel: Es ist richtig, was meine Kollegen bereits ausgeführt haben, aber sind wir einmal ehrlich: Wofür werden denn die BZ-Mittel zum Großteil hergenommen? Da geht es nicht darum, irgendwelche Investitionen umsetzen zu können, sondern da geht es darum, den laufenden Betrieb zu erhalten. Wenn man sich heute die Situation speziell im Infrastrukturbereich anschaut – Straßen, Kanal, Wasserleitungen – dann sind hier die Gemeinden vor riesengroße Herausforderungen gestellt. Ich weiß nicht, wie sie das heben sollen, wenn sie die BZ-Mittel letztlich dafür hernehmen müssen, um den laufenden Betrieb zu erhalten. Deswegen bitte für die großen Treiber unbedingt Reformen in den Strukturen in Angriff zu nehmen, ansons-

Staudacher

ten wird das draußen sehr, sehr schwierig werden!

Eines, und das ist mir persönlich eine Herzensangelegenheit, das leidige Thema der Landesumlage. Ich möchte ein Beispiel ins Treffen führen. Wir zahlen in Spittal 12,5 Millionen Euro Abgabe an das Land Kärnten. Die Landesumlage betrifft in Spittal € 1.800.000,--. Wissen Sie, was man mit 1,8 Millionen Euro Landesumlage, wo man überhaupt keine Möglichkeit hat, da dementsprechend irgendwo einzugreifen, Infrastruktur-Investitionen tätigen könnte? Deswegen muss diese Landesumlage diskutiert werden. Vor allem brauchen wir da eine Reform. Ein Vorschlag von mir wäre, dass man die Landesumlage massiv reduziert, um mit dieser Reduktion der Landesumlage Projekte in den Gemeinden zu unterstützen, weil das ist das Geld der Gemeinden, um dementsprechende Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Das wäre eine Möglichkeit, um dieses Geld, das ja den Gemeinden gehört, dementsprechend auch einzusetzen.

Geschätzte Damen und Herren, wie gesagt, die Reduktion bei den großen Kostentreibern endlich in Angriff nehmen und vor allem das leidige Thema bei der Landesumlage in eine faktenorientierte Diskussion bringen, damit unsere Gemeinden, der wichtigste Faktor, speziell in Kärnten, das sind nämlich die, die draußen vor Ort auch hier Arbeit tagtäglich unter so schwierigen Bedingungen leisten, auch in Zukunft Luft zum Atmen haben! Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich unterbreche die Tagesordnung zur Vornahme der Begründung der dringlichen Anfrage:

Ldtgs.Zl. 210-33/32:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend Engpässe bei Notärzten und Bereitschaftsärzten – krisen-

hafte Entwicklung im Gesundheitssystem

und verweise auf drei Minuten Redezeit. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Klubobmann Darmann. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Besten Dank für die Worterteilung! Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Vorweg darf ich zur Begründung der Dringlichkeit festhalten, dass es schlichtweg zu wenig ist, bei den offenkundigen Problemen im Kärntner Gesundheitssystem politisch den Kopf in den Sand zu stecken! Zweitens ist zu betonen, dass unsere heutige dringliche Anfrage an die Gesundheitsreferentin der SPÖ keine Kritik an der Ärzteschaft in Kärnten ist, sondern eine Kritik an den vergebenen Chancen, in den letzten Jahren bereits eine Kurs-Korrektur im Gesundheitssystem herbeizuführen! Drittens ist zu betonen, dass es sich hierbei um keine Panikmache handelt, sondern um astreine politische Verantwortung, die uns alle trifft, gemeinsam – ich betone, gemeinsam! – ohne Hickhack diese Themenstellung anzugehen und endlich einer Lösung zuzuführen, werte Kollegenschaft! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Und wieso betone ich das an dieser Stelle? Weil es in der Vergangenheit leider – und das belegen Interviews federführender Vertreter auch des Notarztsystems in Kärnten, einerseits des Sprechers, des Landessprechers der Notärzte, aber auch der Verantwortlichen im Bereich Villach – weil es bisher mit der Politik keine Gespräche auf Augenhöhe gegeben hat. Und es betrifft die Notärzte ganz gleich wie die Bereitschaftsärzte, generell die niedergelassenen Ärzte in Kärnten! Sie verlangen nichts anderes als eine Wertschätzung, wenn sie ihrem Dienst nachgehen, dem Dienst am Bürger nachgehen. Und dieses Wort „Wertschätzung“ beinhaltet für mich Gesprächskultur auf Augenhöhe, Einbindung jener Experten, die es ja wissen müssen, wie es geht oder gehen sollte, in eine Problemlösung. Deswegen haben wir heute zusätzlich zur Thematik, dass wir diese Dringlichkeitsanfrage an die Gesundheitsreferentin stellen, auch die Enquete beantragt, die vom Kärntner Landtag einstimmig beschlossen wurde, um auch diese Experten, so

Darmann

wie wir es uns schon seit Jahren wünschen, mit an den Tisch, wenn man es anders sehen will, mit aufs Podium zu holen, miteinander auch in der Öffentlichkeit unter Einbindung der Medien, aber insbesondere unserer Landesbürger, weil die ja dann einen Blick auf diese sachlich geführte Diskussion haben, einzubinden, um diese dann auch in der Problemlösung soweit vorantreiben zu lassen, dass (*Vorsitzender: Halbe Minute noch!*) – Danke, Herr Präsident! – die Kärntner Gesundheitspolitik nicht weiterhin, aus welchem Grund auch immer, Verantwortung wegschiebt, dass jeder andere zuständig ist, nur nicht wir selber, sondern dass wir gemeinsam unter Einbindung dieser Experten der Notärzte, der niedergelassenen Ärzte, der Hausärzte, somit der Bereitschaftsärzte eine Lösung für unsere Patienten finden.

Das ist, glaube ich, Grundthematik und der leitende Weg, der uns heute hier auch verbinden soll in dieser Thematik, denn wir alle haben nichts davon, unsere Patienten in Kärnten genauso wenig wie die Ärzte, vor allem aber die Gesundheitspolitik, einfach den Kopf in den Sand zu stecken und vielleicht auch zu streiten, sondern hier ist gemeinsames Vorgehen (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) schon längst gefordert, um weiterhin Versorgungslücken verhindern zu können! Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr zur Begründung der Dringlichkeit vor. Ich lasse über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer dieser die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir werden dann nach der Verhandlung der Dringlichkeitsanträge die Dringlichkeitsanfrage entsprechend durch die Referentin beantwortet bekommen. Ich darf auch die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaunig und den Herrn Landesrat Gruber sehr herzlich begrüßen, die inzwischen auch zur Sitzung eingetroffen sind! Sie sind schon etwas länger da, aber es hat die Tagesordnung nicht möglich gemacht, dass wir früher zu dieser Begrüßung gekommen sind.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 64-4/32:**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Werbeeinschaltungen in den Referatsbereichen**

Herr Landeshauptmann, darf ich dich bitten, diese Anfrage zu beantworten! Bitte!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte so wie immer bei meinen Antworten darauf hinweisen, dass ich versuchen werde, so komprimiert und so knapp und präzise wie möglich die Auskünfte zu geben. Es wird heute bei einigen Anfragen etwas länger dauern und, geschätzter Herr Präsident, ich ersuche um diesbezüglichen Pardon, aber es ist mir wichtig, die gestellten Anfragen auch in der notwendigen Klarheit zu beantworten!

Ich werde, damit dem auch besser gefolgt werden kann, mir erlauben, immer die Frage zu wiederholen, damit die geschätzten Abgeordneten, aber auch Zuhörende und Zusehende diesem Antwortreigen dann auch folgen können.

In der Anfragestellung des Kollegen Darmann und des Abgeordneten Jantschi geht es im Folgenden in der ersten Frage darum:

Wurden in dieser Legislaturperiode Werbeeinschaltungen, insbesondere im Print- und Onlinebereich in ihren Referatsbereichen inklusive der in ihrem Referatsbereich liegenden Landesgesellschaften beziehungsweise outgesourceten Rechtsträger getätigt beziehungsweise welche sind zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits beauftragt?

Durchgeführte Werbeeinschaltungen der Abteilungen – und ich habe es jetzt nach den Abteilungen, Abteilung 1 inklusive Landespressediens, der Abteilung 6 und der Abteilung 14 aufgelistet, damit hier sehr zusammenhängend auch erklärt werden kann, wofür und in welchem Zusammenhang und für welchen Anlass im Inte-

Kaiser

resse des Landes inseriert wurde. Zu diesen ersten durchgeführten Werbeeinschaltungen der Abteilung Landespressediens, Abteilung 1 gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes gab es im Jahr 2018 Inserate und Spots zum Titel „Digital g’redt“, 2018 Inserat und Spot zur Feierlichkeitseinladung „10. Oktober“, 2018 Inserat zum Thema „Industriemagazin“ und 2019 Inserat und Spot zur Feierlichkeit „10. Oktober“.

Aktuell beauftragte Werbeeinschaltungen der Abteilung gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes – Leermeldung.

c) Hinweis auf ausgegliederte Landesgesellschaften und Rechtsträger – Leermeldung.

Frage 2: Wenn ja, in welchen Medien wurde inseriert beziehungsweise publiziert? Wie hoch sind die Kosten?

Da gibt es a) durchgeführte Werbeeinschaltungen der Abteilungen gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes: ORF Kärnten – € 54.201,59; Mediaprint – € 31.500,01; Mein Bezirk - € 3.287,54; Industriemagazin – € 2,948,40 für das Jahr 2018. 2019: ORF Kärnten – € 3.528,--; Mein Bezirk – € 4.001,08; KT1 Privatfernsehen – € 756,--.

Alle weiter gestellten Fragen, die Agenturen, die durchgeführte Werbeeinschaltungen und anderes betreffen, sind mit Leermeldungen versehen worden.

Und in der Frage 4, welche externen Agenturen wurden in Ihrem Referatsbereich für etwaige andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Werbung, Marketing, Social Media et cetera aus welchen Gründen in dieser Legislaturperiode beauftragt und wie hoch waren hierfür die einzelnen Kosten, da gab es vier Vergaben, wo ich nur den Titel hinzusagen kann, weitere Auskünfte sind datenschutzrechtlich nicht zu geben.

„bigbang“ – Kampagne zur Reichweitensteigerung der Kommunikationskanäle; Uppercut – Videoschnitt für Nachrichtensendung „kärnten.tv90“; Werk1 – Graphische Aufbereitung des „kärnten.magazins“; pixelpoint – Landtagswahl 2018 und 10. Oktober Zusammenarbeit Facebook, Liveübertragungen. Keine Aufträge wurden an ausgegliederte Landesgesellschaften und Rechtsträger seitens der Abteilung 1 vergeben.

Ich komme zur Abteilung 6, der Bildungsabteilung. Auch hier wieder zur ersten Frage.

Im Jahr 2018 gab es folgende Einschaltungen der Bildungsabteilung: KT1 Privatfernsehen GmbH zu den Kärntner Tourismusschulen; Bäder-Printzeitung und -Zeitschrift; Lehrlingsoffensive Gesundheits- und Krankenpflege, Ausbildung zur Pflegeassistentin und „willhaben.at“; TV-Media OG – Männer in der Kindererziehung; Falstaff-Jobs GesmbH; Falstaff – Karriere; Kärntner Tourismusschule; RMA Media Services GmbH – „Gesunde Gemeinde“-Cup Online Button; Antenne Kärnten; Kärntner Tourismusschule; Antenne Kärnten Regionalradio GmbH – Antenne macht Schule; Kleine Zeitung – Gesundheits- und Krankenpflege, Ausbildung zur Pflegeassistentin plus „willhaben.at“; Stadtmarketing Villach GmbH; Kärntner Tourismusschule; Österreichischer Agrarverlag; Kärntner Tourismusschule; Lifestyle Magazin Verlags GmbH; Alpe Adria Magazin; Kärntner Tourismusschule; Winkler Valentine KG; BezirksJournal Feldkirchen; Kärntner Tourismusschule; Verlag Reiter; Kurier; Kärntner Tourismusschule – da wird immer wieder darauf hingewiesen, wie die Anmeldefristen sind, welche Möglichkeiten das Land hier servicierend in eigentlich unserer Schule mit anbietet.

Im Jahr 2019 wurden von der Bildungsabteilung folgende Insertionen, Spots et cetera beauftragt:

Antenne Austria – Antenne macht Schule, Kärntner Tourismusschule; RMA Media Service GmbH; Regionalmedien – Klagenfurt, Lavanttal, Spittal/Ost; Regionalmedien – Murtaler, Judenburg, Gemeindeläufe, Kärntner Kinder-Stipendium, Gesunde Gemeinde läuft; Kronehit Radio – Kärntner Tourismusschule; Pucker Dieter Harald – Kärntner Tourismusschule; Kleine Zeitung – Pflegefachassistentin Inserat; Kärntner Kinder-Stipendium; MediaPrint Zeitung – Pflegefachassistentin; Weekend Magazin – Pflegefachassistentin; Oberkärntner Nachrichten; Unterkärntner Nachrichten; Knapp Heinz; Rosentaler Verlag – Kärntner Kinder-Stipendium; Bzik Günther; Medien Service; Antenne Kärnten – Antenne macht Schule; Kärntner Tourismusschule; Rosentaler Verlags GesmbH – Kärntner Kinder-Stipendium; Oberkärntner Nachrichten – Kinder-Stipendium; Unterkärntner Nachrichten; RMA Media Services; Kleine Zeitung – Kärntner Kinder-Stipendium; Knapp Heinz Johann – Kärntner Kinder-Stipendium; Kleine Zeitung – Pflegefachassistentin; KT1 Privatfernsehen – „sportlive“; Winkler Valentine; KTS – Kärntner

Kaiser

Tourismusschule; Informations- und Verlagsgesellschaft – Fachberufsschule Spittal, MediaPrint Zeitung und Zeitschriften – Pflegefachassistenz; Life Style Magazin, Österreichischer Agrarverlag, Medienservice Kaiser – Kärntner Tourismusschule.

Ebenfalls Leermeldungen bei allen Landesgesellschaften und sonstigen Werbeeinschaltungen betreffende Anfragen. Und bei Landesgesellschaften ebenfalls Leermeldungen für alle weiter aufgelisteten Anfragen.

Ich komme zur Abteilung 14 - Kultur. 2018: Kinospot Ausstellung „Das andere Land“; 2018 PR-Bericht Ausstellung „Das andere Land“; 2018 Inserat Ausstellung „Das andere Land“; „In die Stadt“, „Durch das Land“; „Althouse“; Ausstellung Andraschek & Lobnig; 2018 Werbefilm Ausstellung „Das andere Land“; Radiospot MMKK; 2018 Werbespot Ausstellung von Andraschek & Lobnig.

Aus der Unterabteilung Volkskultur und Brauchtum: 2018 Inserat „Tag der Volkskultur“, Brauchtumsmesse; 2018 ORF „Tag der Volkskultur“, Brauchtumsmesse; Radiospot Brauchtumsmesse; 2019 Ausstellung von Hoke; Ausstellung von Lassnig-Rainer; Event MMKK; „Tag der Volkskultur“; ein Werbespot zur Ausstellung von Hoke, Ausstellung von Lassnig am „Tag der Volkskultur“; Bewerbung, Inserat und Werbespot Brauchtumsmesse 2019; und noch einmal Bewerbung, Inserat und Werbespot 2019 Ausstellungstätigkeit im MMKK, unter anderem TOUCH WOOD und Maria Lassnig.

Alle weiteren Bereiche gibt es hier bei drei Landesgesellschaften und Rechtsträgern, wo wir auf die Geschäftsberichte der Gesellschaften verweisen. Betroffen davon sind Stadttheater Klagenfurt, Landesmuseum für Kärnten und Kärntner Landesarchiv, also ausgegliederte Rechtsträger beziehungsweise eigenständige Institutionen wie eben das Stadttheater.

Wenn ja, in welchen Medien wurden/werden diese konkret publiziert und wie hoch sind die Kosten eben der ausgegliederten Landesgesellschaften und Rechtsträger?

Hier ist die Aufstellung zusammengefasst aus den von mir zitierten Berichten wie folgt:

Kärntner Regionalmedien – € 18.237,20; MediaPrint „Kronen Zeitung“ – € 68.258,--; ORF Kärnten – € 18.550,--; Kärntner Regionalmedien

„Mein SONNTAG“ – € 2.268,--; Stadttheater Klagenfurt OG – € 4.830,--; CK Medienverlag GmbH – € 737,10; KT1 Privatfernsehen GmbH – € 5.748,25; Alternativkino – € 1.273,78; Kleine Zeitung – € 7.084,69; Die Kunsttermine Verlagsgesellschaft – € 810,--; Ablinger & Garber Gesellschaft – € 1.543,50; Speick – € 630,--; SIMs Kulturteil – € 75,--; Informations- und Verlagsgesellschaft – € 471,45; Journal Verlag – € 624,75; Falter Verlags GesmbH – € 1.365,--; Kunst Atelier Verlag – € 4.410,--; Lifestyle Magazin Verlags GmbH – € 367,50; Antenne Kärnten – € 308,05; Verlag Kunstforum International – € 1.320,--; Lindinger & Schmid Verlag – € 85,50; Österreichisches Institut für Photographie – € 375,--; Weekend Magazin – € 357,--; Camera Austria International – € 525,--.

Keine aktuell beauftragten Werbeeinschaltungen gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes sind in weiterer Folge zusätzlich zu dem vorher Gesagten gekommen.

Welche Agenturen wurden im Zusammenhang mit der ersten Fragestellung beauftragt?

Da war es die Agentur Alice Burger.

Und welche externen Agenturen im Referatsbereich Kultur verwendet wurden: Pixelpoint, UPPERCUT, Alice Burger, WERK1, Lemon 42.

Die ausgegliederten Landesgesellschaften und Rechtsträger habe ich bereits genannt: Stadttheater Klagenfurt, Landesmuseum für Kärnten und Kärntner Landesarchiv.

Das wäre die gesamte Beantwortung, detailliert auf Cent genau, wie angefragt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. – KO Darmann meldet sich zur Geschäftsordnung.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Der Herr Klubobmann Darmann hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke! Hohes Haus! Danke, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung! Eine Nachfrage. Ich möchte jetzt gar nicht eine Debatte beantragen, aber vielleicht kann man das uns noch zuleiten, weil ich glaube, dass da eine Beantwortung übersehen worden ist, nämlich die

Darmann

Kosten bei der Bildungsabteilung. Es sind alle Werbepartner genannt worden, aber genau dort keine Kosten. Sonst war alles vollinhaltlich genannt bei den anderen Abteilungen. Vielleicht ist es untergegangen, aber sonst kann man es uns zuleiten. Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, kann man das entsprechend zuleiten oder gibt es noch eine Beantwortung? (*LH Kaiser mit Blick auf KO Darmann: Kannst du haben!*) Bitte!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Ich kann es auch verlesen. Es ist eine Spalte zu jedem eigenen Punkt. Ich werde es in aller Schnelligkeit machen. KT1 Privatfernsehen, Kärntner Tourismusschule – € 853,45, Media Print Zeitung und Zeitschrift, Lehrlingsoffensive, Gesundheits- und Krankenpflege, Ausbildung zur Pflegeassistentin und „willhaben.at“ – € 20.148,34, DF-Media OG, „Männer in der Kindererziehung“ – € 26.241,07, Falstaff-Jobs GmbH, Falstaff-Karriere, Kärntner Tourismusschule – € 631,89, RMA Media Service, Gesunde Gemeinde Cup Online-Button – € 5.160,62, Antenne Kärnten, Kärntner Tourismusschule – € 2.923,83 und für „Antenne macht Schule“ – € 6.499,98, Kleine Zeitung, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zur Pflegeassistentin – € 13.179,55, Stadtmarketing Villach GmbH, Kärntner Tourismusschule – € 308,45, Österreichischer Agrarverlag, Kärntner Tourismusschule – € 809,21, Life Style Magazin Verlags GmbH, Alpen Adria Magazin, Kärntner Tourismusschule – € 952, Winkler Valentine KG, Bezirksjournal Feldkirchen Kärntner Tourismusschule – € 177,31, Verlag Reiter-Kurier, Kärntner Tourismusschule – € 447,67. Das war 2018, jetzt 2019: Antenne Kärnten, „Antenne macht Schule“, Kärntner Tourismusschule – € 13.446,--, RMA Media Service GmbH – € 19.176,84, „kronehit“, Radio BetriebsGmbH, Kärntner Tourismusschule – € 2.070,60, Pucker Dieter Harald, Kärntner Tourismusschule – € 1.232,84, Kleine Zeitung, Pflegefachassistentin, Inserat „willhaben.at“, Kärntner Kinder-Stipendium – € 11.819,69, MediaPrint, Pflegefachassistentin, Kärntner Kinder-Stipendium – € 13.649,58,

Weekend Magazin GmbH, Pflegefachassistentin – € 1.040,76, Oberkärntner Nachrichten, Kärntner Kinder-Stipendium – € 730,80, Unterkärntner Nachrichten, Kärntner Kinder-Stipendium – € 2.016,00, Knapp Heinz Johann, Kärntner Kinder-Stipendium – € 3.791,34, Rosentaler Verlags GmbH, Kärntner Kinder-Stipendium – € 907,20, Bzik Günther, Kärntner Tourismusschule – € 354,62, Medienservice Kaiser, Kärntner Tourismusschule – € 566,67, Antenne Kärnten, „Antenne macht Schule“ – € 8.952,--, Rosentaler Verlags GmbH, Kärntner Kinder-Stipendium – € 771,12, Oberkärntner Nachrichten, Kärntner Kinder-Stipendium – € 756,--, Kleine Zeitung, Kärntner Kinder-Stipendium – € 7.360,97, Unterkärntner Nachrichten, Kärntner Kinder-Stipendium – € 1.713,60, RMA Media Service, Kärntner Kinder-Stipendium – € 13.660,21, Knapp Heinz Johann, Kärntner Kinder-Stipendium – € 3.791,34, MediaPrint, Kärntner Kinder-Stipendium – € 6.811,56, Life Style Magazin, Kärntner Kinder-Stipendium – € 2.646,--, Kleine Zeitung, Pflegefachassistentin – € 2.711,29, KT1 Privatfernsehen GmbH, „sportlive“ – € 4.977,--, Winkler Valentine, Kärntner Tourismusschule – € 177,31, Informations- und Verlagsgesellschaft, Fachberufsschule Spittal – € 502,74, MediaPrint Zeitschrift, Pflegefachassistentin – € 3.325,45, Life Style Magazin, Kärntner Tourismusschule – € 952,--, Österreichischer Agrarverlag, Kärntner Tourismusschule – € 809,20 und Medienservice Kaiser, Kärntner Tourismusschule – € 566,67.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist das umfassend beantwortet, dieser Tagesordnungspunkt 4 somit erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 124-17/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Standortmarketing Kärnten

Herr Landeshauptmann, ich darf dich bitten, diese Anfrage zu beantworten!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne! Auch hier geht es um das Standortmarketing, das wir, um es aktuell zu berichten, in einer weiteren Klausurtagung gestern sehr weit entwickelt haben und in absehbarer Zeit damit an die Öffentlichkeit treten werden. Ich möchte trotzdem die gestellten Fragen aus dem derzeitigen Wissensstand beantworten. Der Prozess ist ein begonnener, aber ein nie endender, sondern er ist immer stets weiterzuentwickeln.

Frage 1 der geschätzten angeführten Abgeordneten: Welche Kommunikationsmaßnahmen sind derzeit im Rahmen der Umsetzung des Standortmarketings für Kärnten geplant?

Um eine zielgerichtete Kommunikation durchzuführen, ist vorab zu definieren, mit welchen Botschaften Kärnten den Standort nach außen kommunizieren möchte. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2019 ein Prozess zur Entwicklung eines identitätsstiftenden Marken-Narratives für den Wirtschaftsstandort Kärnten beauftragt. Dem Unternehmen „iventschmidt“ beziehungsweise dem Marktforschungsinstitut „Integral“ wurde diesbezüglich der Auftrag erteilt. Erste Zwischenergebnisse liegen vor und werden laufend in der Arbeitsgruppe mit eingepflegt. Nach Abschluss der empirischen Arbeiten werden die Endergebnisse der Steuerungsgruppe präsentiert werden. Ausgerichtet auf die Werte der Standortmarke Kärnten wird eine Kommunikationsstrategie mit Kampagnen für Zielmärkte, Themen, Produkte und Inhalte für 2020 erarbeitet. Vorarbeiten dafür werden, soweit fachlich bereits sinnvoll, durchgeführt.

Zweite Frage: Welche Kosten fallen für die Maßnahmen im Detail an?

Bis dato sind Kosten für die Prozessbegleitung der Firma Trigon und für den Markenprozess der Firma „iventschmidt“ beziehungsweise der Firma „Integral“ und für die technische Umsetzung der Landingpage, das ist eine Computerplatte, die dann weiter routen soll, eine Plattform, die weiter routen soll, und des Medienarchives der „Kärnten Werbung“ entstanden. Die Kosten für die Prozessbegleitung belaufen sich bis Oktober 2019, weitere Rechnungen wurden derweil noch nicht gestellt, auf € 42.238,- brutto. Die Kosten des Markenprozesses gliedern sich in vier Bereiche. Die ersten beiden Arbeitspakete betreffen die inhaltliche Begleitung des Dachmarken-

Prozesses sowie das Arbeitspaket „Historische Kompetenz und Identitätsstrategie“ sowie Zukunftsperspektiven. Ersteres € 17.004,-, Weiteres € 10.500,-, jeweils brutto.

Darauf aufbauend wird im Oktober 2019 eine qualitative Marktforschung, ein Marken-Markt-Check von integralen Zielmärkten Slowenien, Norditalien, Deutschland und Österreich durchgeführt werden. Die Kosten – dieses Mal nur laut Angebot und nicht Abrechnung – vom 24. Mai 2019 lauten brutto € 67.200,-. Im abschließenden Arbeitspaket erfolgt die Erarbeitung des Zukunftsnarrativs sowie des Werte- beziehungsweise Kompetenz-Korridors für den Lebensraum Kärnten. Hier sind laut Anbot € 12.000,- brutto veranschlagt. Die Kosten für die technische Umsetzung der Landingpage und des Medienarchivs – da geht es darum, dass diese Fotos unterschiedlicher Motive und Narrative auch genutzt werden können – belaufen sich auf brutto € 57.600,-. Für das Jahr 2020 wurde mit einem Regierungssitzungsakt, der Ihnen mittlerweile bekannt ist, weil er am 19.11.2019 beschlossen wurde, die Finanzierung der weiteren Maßnahmen von Corporate Design, genereller Werbelinie, Befüllung des Foto- und Filmarchivs sowie technische Umsetzung der Landingpage sowie der operativen Standortmarketing-Maßnahmen 2020 – das betrifft Kompetenz-Werbemittel, Online-Kampagne, Social Media Aktivitäten, Online Content-Management – im Ausmaß von insgesamt € 800.000,- genehmigt.

Frage 3: Auf welche Partner beziehungsweise externen Organisationen wird bei der Umsetzung zurückgegriffen?

Ich wiederhole noch einmal bereits genannte Firmen: „Trigon“, „iventschmidt“ und „Integral“ und Kärnten Werbung selbst.

Frage 4: Welche Arbeitsschritte werden bezüglich des neuen Standortmarketings derzeit gesetzt?

Derzeit im Laufen – so wurde auch gestern berichtet – Medienarchiv Lebens- und Freizeitraum Kärnten. Die „Kärnten Werbung“ wurde diesbezüglich bereits im Sommer beauftragt, die technischen Voraussetzungen für ein Medienarchiv in Zusammenarbeit mit dem Landespressedienst zu schaffen. Die daraus entstehenden Kosten wurden von der „Kärnten Werbung“ getragen. Und die darauf aufbauenden nächsten Schritte

Kaiser

sind einerseits Fotoshootings und Videoaufnahmen für die einzelnen Wirtschaftszweige und branchenübergreifenden Image-Maßnahmen und zweitens die Einspielung, Archivierung und Verwaltung der Bild- und Filmdaten. Weiters wurden die Landingpage www.carinthia.com, die strukturellen und inhaltlichen Anforderungen der Plattform Kärnten unter der Leitung der Strategischen Landesentwicklung und mit Beteiligung relevanter Institutionen, das sind alle Landesgesellschaften, Stakeholder sowie das Land Kärnten selbst, erarbeitet. Auf Basis dieser Vorhaben wurde die „Kärnten Werbung“ mit der technischen Umsetzung der Landingpage beauftragt. Nachdem die technische Umsetzung bereits erfolgt ist, werden nun die entsprechenden Inhalte mit Beteiligung der relevanten Akteure produziert und verfügbar gemacht. Hierfür werden zunächst folgende Arbeiten umgesetzt, einerseits die Erstellung von relevanten Inhalten, Textfotos für die unterschiedlichen Bereiche, für Tourismus-Standort Bildung und Agrar, dann die Optimierung der Basistexte, die Übersetzung der Inhalte, über die wir mit Englisch beginnend dann die nächsten Sprachen entwickeln sowie ein Datenmanagement über die Content-Datenbank, ein sogenannter Data Cycle. Das Standortmagazin, auch etwas Haptisches, soll hergestellt werden. Für dieses liegen bereits konkrete Vorschläge auf dem Tisch. Es wurde von der Steuerungsgruppe beschlossen, dass eine entsprechende Beauftragung nach Fertigstellung des Marktprozesses im November erfolgte. Die BABEG soll in Abstimmung mit dem KWF die Verantwortung für die inhaltliche Erarbeitung eines haptischen Werbemittels, eines Standortfilmes übernehmen. Die „Kärnten Werbung“ wird im Auftrag des Landes Kärnten die professionelle Umsetzung vornehmen.

Frage 5: Wann wird das Standortmarketing fertig aufgesetzt und strukturiert sein?

Ich verweise noch einmal darauf, dass es sich um einen Prozess handelt, dass wir aber jetzt in absehbarer Zeit mit den ersten Ergebnissen Grundsatzentscheidungen und dann auch im ersten, zweiten Quartal mit den notwendigen Landingpage-Umsetzungen, mit haptischen Werbemitteln auf dem Markt tätig sein werden. Die Struktur des Standortmarketings ist klar festgelegt. Es haben im Landtag, wie Sie ja wissen, nicht alle mitgestimmt, aber die Koalitionsparteien haben es getan, ein Budget für 2020

beschlossen, das uns die nächsten operativen Schritte ermöglicht.

Die Frage 6 lautet: Welche Rahmenbudgets erhält das Standortmarketing in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 und wie gliedert sich dieses Budget im Detail?

Hier wurde eine Dotierung im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2019 noch um € 200.000,- angemeldet. Die wurde auch mittlerweile beschlossen. In der Budgetanmeldung und im Entwurf zum Landesvoranschlag 2020 ist ein Betrag von insgesamt einer Million Euro berücksichtigt. Diese Million wird sich nach der Endabrechnung dann auch bei den entsprechenden Anpassungen des Finanzrahmens niederschlagen, damit wir dann mit tatsächlichen Werten auch operieren können.

Welche sichtbaren Ergebnisse, so die Frage 7, gibt es bereits rund um das Standortmarketing?

Es gibt mehrere davon, die auch innerhalb der Arbeitsgruppe momentan einmal kommuniziert werden beziehungsweise bekannt sind. Wie bereits dargestellt, liegt der Schwerpunkt der Arbeiten im Auftrag von den Strukturen und den technischen Rahmenbildungen sowie dem ganz entscheidenden Markenbildungsprozess.

Frage 8: Wer stellt uns jetzt die graphischen und medialen Elemente des Standortmarketings um, Landingpage, Standortbroschüre?

Die Umsetzung der operativen Maßnahmen erfolgt in vielen Fällen durch die „Kärnten Werbung“. Diese sind mit der Abteilung 1, Unterabteilung Strategische Landesentwicklung abgestimmt beziehungsweise wurden in Gemeinsamkeit erarbeitet. Die BABEG soll in Abstimmung mit dem „Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds“ die Verantwortung für die inhaltliche Vorbereitung eines haptischen Werbemittels respektive einen Standort übernehmen. Die „Kärnten Werbung“ wird durch die Strategische Landesentwicklung mit den notwendigen operativen Schritten beauftragt. Die strategische Gesamtverantwortung hält eine diesbezüglich eingerichtete Steuerungsgruppe.

Die 9. Frage des Kollegen Köfer lautet: Inwiefern stellen Sie rund um die Umsetzung des Standortmarketings Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher?

Kaiser

Das Prozess-Standortmarketing beschränkt sich nicht auf den Aufbau und die Umsetzung von Kommunikations- beziehungsweise Marketingmaßnahmen, wenngleich dies im Jahr 2019, also im abgelaufenen Jahr, einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt bildete. Es geht uns unter anderem darum, die vorhandenen Ressourcen beziehungsweise die bestehenden Leistungen optimal abzustimmen, aufzubauen und in eine neue Struktur zu integrieren. Aus diesem Grund ist das Prozess-Standortmarketing sehr breit ausgerichtet und geht weit über den klassischen Bereich Marketing hinaus. Um ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, hat es im Laufe der letzten Monate bis eben zum gestrigen Tag viele Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gegeben. Es wurde eine Reihe potentieller Partner, Stakeholder von außen, aber auch aus dem eigenen Bereich in diese Gespräche und in die Inhaltsfindung mit eingebunden.

Soweit die Beantwortung der neun an mich gestellten schriftlichen Anfragen.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt. Ich darf eine Begrüßung vornehmen. Landeshauptmann a. D. Peter Ambrozy, auch Rotes-Kreuz-Präsident, mit Mitarbeitern des Roten Kreuzes ist auf der Zuhörertribüne anwesend. Herzlich begrüßt und willkommen! (*Beifall im Hause.*)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 29-5/32:**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig betreffend abgelehnte Projekte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „CARINTHIJA 2020“**

Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne, Herr Präsident! Die Frage 1 lautet: Von den im Rahmen der Ausschreibung zur Veran-

staltungsreihe „CARINTHIJA 2020“ Kultur, Kunst und Brauchtum eingereichten 89 Projekten wurden von einer Jury 58 Projekte ausgewählt. Welche Kriterien waren für die Auswahl der genehmigten Projekte ausschlaggebend?

Die Auswahl der Projekte ist inhaltlich nach formalen Kriterien, die in der Projektausschreibung schriftlich festgelegt worden sind – und ich führe sie aus – angeführt worden. Die inhaltlichen Kriterien waren: Das eingereichte Projekt betrachtet die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Landes. Weiters: Das Projekt setzt sich mit unterschiedlichen inhaltlichen Positionen und Sichtweisen auseinander. Weiter: Das Projekt weist einen hohen Innovationsgrad auf. Dann:

Die Projekteinhalte beschäftigen sich mit mindestens einem oder mehreren der folgenden fünf Leitthemen:

Leitthema 1: Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Raum, Raumplanung.

Themen sind: Ökonomie und Gesellschaft, Infrastruktur und Mobilität, Tourismus sowie Umgang mit der Ressource Raum.

Leitthema 2: Vernetzung Nachbarn und Dialog.

Themen sind: Vernetzung in Kärnten, Vernetzung mit den Nachbarn mit dem Schwerpunkt auf die Alpen-Adria-Region sowie Vernetzung mit europäischen Staaten.

Leitthema 3: Identität und Erinnerungskultur

Themen sind: Identität und Alterität, die Entwicklung der Denkmal-Landschaft und der Denkkultur in Kärnten sowie Narrative und Mythen.

Leitthema 4: Demokratie-Entwicklung

Themen sind: Entwicklung und Zukunft der Demokratie sowie Zivilgesellschaft.

Und das Leitthema 5: Migration

Themen sind: Warum kamen/kommen Menschen nach Kärnten, wer ging/geht und wer blieb/bleibt und warum war/ist das so.

Eine detaillierte inhaltliche Information ist in der Publikation „CARINTHIJA 2020 – Einführung, Überblick, Reflexion zum neuen Landesausstellungformat“ enthalten. Der Download beziehungsweise die Webadresse lautet:

www.carinthija2020.at.

Kaiser

Die formalen Kriterien sind, Projekte vorzugsweise in den definierten Schwerpunktregionen umzusetzen. Das heißt, Projektträger müssen entweder in dem genannten topographischen Gebiet ansässig beziehungsweise tätig sein oder werden oder mit einer Einrichtung auf diesem Gebiet eine vertragliche Kooperation zur gemeinsamen Projektumsetzung eingehen. Das Projekt verwendet zeitgemäße Übermittlungsformen. Der Projektträger hat der Bereitschaft zur eigenverantwortlichen operativen Umsetzung wie Kalkulation, Planung, Durchführung und Abrechnung zuzustimmen, ebenfalls der Bereitschaft zur gemeinsamen Vermarktung des Projektes im Rahmen eines Gesamtprogrammes 2020 zuzustimmen und den Nachweis einer nachvollziehbaren Projektfinanzierung inklusive des verbindlichen Eigenmittelanteils – also verbindlichen Eigenmittelanteils! – des Projektträgers zu erbringen. Mit Regierungsbeschluss vom 20. November 2018 wurden fünf von Gemeinden eingereichte Projekte mit überwiegend infrastrukturellem Charakter ausgewählt. Es sind dies die Gemeinden Diex, Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Marktgemeinde St. Paul, Stadtgemeinde Bleiburg und die Stadtgemeinde Völkermarkt, die von der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz finanziert und abgewickelt werden.

Welche Projekte wurden von der Jury abgelehnt? – Bitte um schriftliche Auflistung aller abgelehnten Projekte. Ich habe diese schriftliche Auflistung auch hier. Und es wurde auch gefordert: Mit welcher Begründung wurden die Projekte abgelehnt?

Nachdem es sich hier, glaube ich, um knapp 31 handelt, ist die Frage, ob ich jetzt bei jeder die Ablehnung sagen kann. Sonst würde ich den Fragestellern anbieten, dass ich benenne, wer das ist und die Begründung wäre jederzeit hier von mir auch ersichtlich.

Abgelehnt wurden folgende Projekte – wobei ich immer sagen muss, manche haben mehrere Projekte gestellt, also eine Ablehnung heißt nicht, dass dieser Verband oder die Organisation nicht da ist, sondern es sind nahezu alle mit einem Projekt jedenfalls genommen worden. Abgelehnt wurden: Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes; abgelehnt wurde ein Projekt vom Verein „Freunde des Bezirksheimatmuseums Völker-

markt“; abgelehnt wurde Ingmar Lindner Werbeagentur – „Vom richtungsweisenden Ja oder Nein zum Kreisverkehr“; der Verein Kinder-volkstanzgruppe Klagenfurt – „Interkulturelles Sing-Tanz-Musik-Festival am Wildensteiner Wasserfall“; Ingmar Lindner wiederum das „Kärntner Quiz für die 5. Schulstufe“; Kärntner Abwehrkämpferbund mit Ausstellung Museum im Lavanthaus in Wolfsberg mit der Filmpräsentation „Kärntner Freiheitskampf“, der Produktion des Filmes „100 Jahre Kärntner Freiheitskampf“ mit einem Festakt in der Landeshauptstadt Klagenfurt – in dem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass der Auftritt im Europaparlament in Straßburg mit eben diesem Film und der Filmpräsentation sehr wohl auch unsere Unterstützung gefunden hat; dann ist abgelehnt worden Kärntner Abwehrkämpferbund – „Gedenken an der Demarkationslinie“ und „Erster Kanonenschuss im Abwehrkampf“; Flying Opera – eine Kooperation mit dem Theater Rabenhof – „Ein Kärntner Abend“; die Theatergruppe Maria Rojach – „Der 10. Oktober – als man mit Blut die Grenze schrieb“; Dr. Gerti Malle – „Der Loibl als Begegnungsstätte für Jugendliche aus Slowenien und Kärnten“; Slovensko prosvetno društvo/Slowenischer Kulturverein Bilka aus Bilčovs/Ludmannsdorf – diverse Einzelprojekte, das sind mehrere; Interkulturelles Center Celovec/Interkulturelles Center Klagenfurt – „Projektkomplex 2020“; Bühne 73 – Theater an der Drau/Oder 73 – Gledališče ob Dravi – „Slowenisch-Deutsch-Unterricht“; Mag. Josef Neuschitzer – „Kärntner Volksversammlung – Erste Kärntner Volksabstimmung 2020“; Kulturdreieck Südkärnten mit PR-Aktivitäten; Wirtschaftsverein „Zukunft Völkermarkt“ – VölkerMarkt-Bus „Auf den Spuren der Kärntner Volksabstimmung“; Verein Regionalentwicklung Südkärnten – „CARINTHija im Bild“; Elena Messner – „Solidarität an der Grenze“; die Kulturvereine Leonhard Freimüller „Dazwischen inmitten – Projektreihe ins Freie“, Center of Art and Management Michael Karrer/Valentin Oman – „Erinnerungszeichen – spomenik“; Kuno Rapetschnig – „Park der Begegnungen“; Kunstverein „ART13“ – „Künstlersymposium 2020“; Wieser Verlag Kärnten Klagenfurt am Wörthersee – „Worüber reden wir nach der Volksabstimmung“; Verein SMALLFORMS Gustavo Petek – „Reading Josef“, Phase 3 „Should I Stay or Should I Go“.

Kaiser

Wie gesagt, das sind diese 31 angelehnten, 58 angenommenen, insgesamt 89 Projekte aus den verschiedenen Bereichen, die im CARINTHJa-Jahr dargestellt werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Geschäftsordnung hat sich der Klubobmann Darmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort! Bitte!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedanke mich auch für diese ausführliche Beantwortung und ersuche zur Vorbereitung der von mir nunmehr auch beantragten Debatte zu dieser Anfragebeantwortung in der nächsten Sitzung, uns auch die Begründungen für die Ablehnungen noch zuzuleiten! Dankeschön!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Gut! Dann lasse ich über den Wunsch der Debatte in der nächsten Sitzung abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen und wird auch in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 43-41/32:**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend Löschung von Datensätzen im Bereich der Bildungsdirektion Kärnten**

Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Sehr gerne, Herr Präsident! Ich würde bitten, dass die Kollegen Prasch und Klocker dem nicht anwesenden Kollegen Köfer dann vielleicht die notwendigen Informationen weitergeben! In dieser Anfrage bezieht man sich auf die verse-

hentliche Löschung von Datensätzen, die im Bereich der Bildungsdirektion für einige, auch mediale Aufregung gesorgt hat. Es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, dass sämtliche Datensätze wiederhergestellt werden konnten und dass diese Unterbrechung nach einem, ein-einhalb Tagen bereits wieder repariert werden konnte.

Frage 1: Welche Datensätze wurden in der Kärntner Bildungsdirektion exakt gelöscht? Die Fragestellung lässt die Vermutung zu, dass hier möglicherweise ein geplantes Vorgehen da war, was ich entschieden in Abrede stelle!

Was ursprünglich wie eine unbeabsichtigte Löschung von Daten ausgesehen hat, weil die Planungswochenstunden für den Religionsunterricht und für zusätzliche Wochenstunden für den Sonderpädagogischen Bereich in der Bildungsregion Ost 11 Stunden lange nicht im System auffindbar waren, hat sich im Nachhinein als weniger schlimm herausgestellt. Was war passiert? Bei der Einspielung von den von der Schulleitung in das SOKRATES-Web eingetragenen Daten in die Stellenplan-Datenbank wurden Daten im erwähnten Bereich nicht gelöscht, sondern überschrieben. Daher war eine Wiederherstellung relativ leicht wieder möglich. Festgestellt werden muss, auch in Bezug auf die Anfragestellung, dass keine Daten verlorengegangen sind. Die durchgeführte Datenaktualisierung, bei der das Überschreiben passiert ist, betraf die Planungswochenstunden für das beginnende Schuljahr. Bis zum Stichtag 01. Oktober finden laufend Datenaktualisierungen sowie Korrekturen der Wochenstunden-Kontingente statt, weil sich bis zu diesem Zeitpunkt immer noch Änderungen der Schulorganisation, zum Beispiel hinsichtlich Schülerzahl, Einstufung von Schülern, Anmeldung betreffend schulische Tagesbetreuung, Abmeldungen vom Religionsunterricht und Ähnliches, ergeben können. Die Datenaktualisierung erfolgt auf Grundlage der Eintragungsvorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Frage 2: Wer hat diese Löschung zu verantworten?

Wie in Frage 1 bereits erklärt, erfolgte keine Löschung von Daten.

Frage 3: Passierte diese Löschung wissentlich?

Wie bereits erwähnt, passierte keine Löschung von Daten, daher auch nicht wissentlich.

Kaiser

Frage 4: Welche exakten Unterlagen enthielten diese Datensätze?

Die Datenaktualisierung betraf insbesondere die Planungswochenstunden für den Religionsunterricht und für zusätzliche Wochenstunden für den Sonderpädagogischen Bereich der Bildungsdirektion Ost.

Frage 5: Welche Vorkehrungen bestehen bei der Bildungsdirektion im Bereich der Datensicherheit?

Wir haben einen Landesstrang – nachdem Sie ja wissen, die Bildungsdirektion vereint beide Zuständigkeitsbereiche –, sofern Daten auf dem Serversystem des Amtes der Kärntner Landesregierung gespeichert werden, werden diese täglich automatisch gespeichert. Beim Bundesstrang ist es so, für den Bereich der Schulen gibt es das System ISO.WEB, welches eine verschlüsselte, gesicherte Übertragung von der Schule zur Bildungsdirektion und umgekehrt garantiert. Bundes-Personaldaten sind ausschließlich im BM-SAP-System im Bundesrechnungszentrum gespeichert. Auch hier sind Aktionen jederzeit nachvollziehbar. (2. Präs. Strauß übernimmt den Vorsitz.) Das System ISO.WEB wird im kommenden Jahr auch im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen ausgerollt werden.

Frage 6: Arbeitet die Bildungsdirektion mit Cloud-Systemen? Falls ja, wie sind diese gesichert?

Es werden derzeit weder im Landes- noch im Bundesstrang Cloud-Systeme verwendet.

Frage 7: Gibt es im Bereich der Bildungsdirektion Backup-Systeme? Falls ja, wie sind diese gesichert?

Es existieren sowohl für den Landesstrang als auch für den Bundesstrang entsprechende Backup-Systeme. Alle Daten werden in definierten Intervallen gesichert. Dies geschieht in der Form von Snapshots sowie täglichen Backups und Sicherungen auf physischen Bändern.

Frage 8: Welche Maßnahmen wurden im Bereich der Bildungsdirektion gesetzt, um die Datensicherheit zu erhöhen?

Für die Systeme des Landes und des Bundes gelten die höchsten Sicherheitsstandards, welche auch im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten eingehalten werden.

Frage 9: Wie soll Schülerinnen und Schülern in Kärnten Datensicherheit beziehungsweise sorgsamer Umgang mit Daten vermittelt werden, wenn Datensicherheit scheinbar nicht einmal in der Bildungsdirektion gepflogen wird?

Hier hat der Begriff „scheinbar“ eine besondere Intonation. Es ist nämlich nicht der Fall, die Datensicherheit in der Bildungsdirektion ist gewährleistet.

Frage 10: Wird es für den „Löschler“ Konsequenzen im dienstrechtlichen Bereich geben?

Ich glaube, das habe ich hinlänglich beantwortet, nachdem es zu keiner Löschung gekommen ist.

Frage 11: Wird sich das beauftragte externe Beratungsunternehmen auch mit Fragen der Datensicherheit innerhalb der Bildungsdirektion auseinandersetzen?

Das Land Kärnten hat sich zur Umstellung der Personalverrechnung der Landeslehrer auf BM-SAP verpflichtet. Die Umstellung erfordert die Entwicklung beziehungsweise Einführung einer neuen Planungsdatenbank, damit eine sichere Datenübertragung des Programms SOKRATES und in weiterer Folge in das BM-SAP sichergestellt werden kann. Das verwendete Programm erfüllt höchste Sicherheitsstandards.

Und die Frage 12: Führen Sie mit Vertretern der Bildungsdirektion Fachgespräche im Bereich der Datensicherheit?

Noch einmal: Ich habe das bereits erläutert, die Personalverrechnung wird auf den BM-SAP-Bereich umgestellt. Persönlich, kann ich sagen, führe ich keine Sicherheitsgespräche, da ich mich dafür nicht informiert beziehungsweise kompetent genug fühle.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

8. Ldtgs.Zl. 64-11/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes

Strauß

Darmann betreffend Werbeeinschaltungen in den Referatsbereichen

Herr Landeshauptmann, bitte um die Beantwortung!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Gerne! Das wird diesmal etwas kürzer werden.

Frage 1: Hat das Land Kärnten Klaus Littmann im Zusammenhang mit den Projekten Ausstellung „Giacometti“ und Ausstellung „TOUCH WOOD“ finanzielle Mittel zukommen lassen?

Seitens des Landes Kärnten, Abteilung 14 - Kunst und Kultur, gab es keinen Zahlungsfluss an Klaus Littmann. Die Ausstellung „TOUCH WOOD“ wurde im Rahmen der jährlich laufenden Ausstellungstätigkeiten erarbeitet und im Rahmen des laufenden Budgets für Ausstellungen des MMKK finanziert. Der die Ausstellung in MMKK und Stadtgalerie begleitende Katalog wurde vom MMKK erstellt und seitens der Stadtgalerie zur Gänze finanziert. Die Ausstellung „Alberto Giacometti“ betrifft überdies ausschließlich die Stadtgalerie Klagenfurt.

Frage 2: Hat das Land Kärnten Klaus Littmann in den Jahren 2018 bis dato finanzielle Mittel zukommen lassen?

Auch hier kann ich sagen, dass es in diesem Zeitraum, darüber hinaus und davor keine finanziellen Mittel zukommen hat lassen.

Frage 3: Gibt es darüber hinaus vom Land Kärnten finanzielle Zusagen für Projekte von Klaus Littmann?

Für Projekte von Klaus Littmann gab und gibt es keine finanziellen Zusagen seitens der zuständigen Abteilung 14 - Kunst und Kultur.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Das war die Beantwortung zu Tagesordnungspunkt 8. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor, somit ist der Tagesordnungspunkt abgearbeitet. TOP 9:

9. Ldtgs.Zl. 95-15/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schrift-

lichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend private Betreiber von Kindergärten

Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Sehr gerne! Ich glaube, dass es eine sehr wichtige Anfrage des Kollegen Darmann ist. Ich möchte sie daher auch in der notwendigen Umfanglichkeit beantworten.

Die 1. Frage lautet: Wie viele private Einrichtungen für Kindergärten, Krippen, alterserweiterte Kindergruppen und Horte kamen in diesem Kinderbildungsjahr zu den 2017 und 2018 bestehenden 312 dazu?

Im Kindergartenjahr 2018/2019 gab es in Kärnten insgesamt 325 private Einrichtungen, das sind um 13 Einrichtungen mehr als ein Jahr zuvor. Die Mehrzahl kommt durch 8 Kinderkrippen und Tagesstätten, 2 Kindergärten, 2 Horte und 1 alterserweiterte Kindergruppe zustande. Ich nehme den Stichtag 15. Oktober heran. Im Jahr 2019/2020 wird Ihnen die Auswertung nachgereicht werden, so sie diesbezüglich noch Anfragen stellen wollen.

Frage 2: Wie viele Trägerorganisationen stehen hinter dieser Zahl von Einrichtungen?

Hinter diesen 325 Einrichtungen stehen in Kärnten insgesamt 122 Trägerorganisationen.

Frage 3: Wie heißen die fünf größten Trägerorganisationen und wie viele Einrichtungen entfallen auf sie?

Die Liste lautet: Caritas – 96 Einrichtungen, „Kindernest“ – 53, BÜM – 37, Diakonie – 12, Hilfswerk – 11 Einrichtungen.

Frage 4: Ist in den Förderbeiträgen des Landes auch eine Verwaltungskostenpauschale einkalkuliert?

Kindergärten, Horte, Krippen und alterserweiterte Gruppen erhalten den Kindergarten-Landesbeitrag als pauschalen jährlichen Beitrag pro Gruppe entsprechend dem Paragraphen 38 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Diese dienen der Förderung des Kindergartenwesens.

Kaiser

Im Bereich der Kindergärten, Krippen und alterserweiterten Gruppen beträgt der Förderbetrag im Jahr 2019 für die erste Kindergarten-, Kinderkrippen- oder alterserweiterte Gruppe € 33.117,16, für die zweite Gruppe bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 40 Stunden € 33.117,16, bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 25, jedoch weniger als 40 Stunden € 23.952,66, für die dritte und jede weitere Gruppe bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 40 Stunden € 23.952,66, für die dritte und jede weitere Gruppe bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 25, jedoch weniger als 40 Stunden € 17.079,29. Gemäß § 40 Abs. 2 bis 4 lit. d beträgt der Hort-Landesbeitrag für die erste und zweite Gruppe eines Hortes jährlich € 23.952,66, für die dritte und jede weitere Gruppe € 17.079,29. Kindertagesstätten erhalten einen Sockelbetrag und einen Betrag je Betreuungsstunde gemäß § 51 Abs. 2b 5. Absatz und 6. Absatz Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Tagesbetreuung. Von den Erziehungsberechtigten wird monatlich ein Betrag in der Höhe von mindestens € 140,- bei ganztägiger Betreuung und von mindestens € 60,- bei halbtägiger Betreuung eingehoben, laut der entsprechende diesbezügliche Paragraph.

Frage 5: Wenn ja, wie hoch ist dies und wird eine gewisse Anzahl von Einrichtungen degressiv gestaltet?

Die Verwaltungskosten bei Kindertagesstätten, zum Beispiel administrative Tätigkeiten, Abrechnungsmodalitäten et cetera, sind abhängig von der bestehenden Infrastruktur – das sind die personellen Ressourcen, Sachaufwand et cetera – der Anzahl von Betrieben und Gruppen und sind daher nur einschätzbar im Vergleich der Betriebe untereinander. Die Verwaltungskosten bei Kindertagesstätten können nur im Bereich der Betriebsaufwendungen geltend gemacht werden.

Frage 6: Ist der Förder- und Aufsichtsbehörde bekannt, wie viele private Trägerorganisationen den von der Finanz zuerkannten Gemeinnützigkeitsstatus besitzen?

Es verfügen die fünf größten privaten Trägerorganisationen über einen Gemeinnützigkeitsstatus gemäß Finanz. Das sind Caritas, „Kindernest“, BÜM, Diakonie und Hilfswerk. Gemeinnützig-

keit im Sinne der Finanz ist jedoch keine Voraussetzung zur Förderung nach dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Es sieht jedoch im § 51 Abs. 2f wie folgt vor – Abs. 2f: „dass sich die Träger verpflichten, Betriebsüberschüsse für künftige Investitionen, für Instandhaltungen und für Qualitätssicherungsmaßnahmen oder für die Entwicklung neuer Angebote zu verwenden.“ Das heißt, das Geld hat im Betrieb zu verbleiben und kann nicht für private Auszahlungen oder Ähnliches verwendet werden.

Frage 7: Spielt dieser Status, nämlich die grundsätzliche Ausrichtung auf wohltätige Zwecke, bei der Genehmigung und laufenden Unterstützung der Einrichtung eine Rolle?

Nein, weil es ja kein integrierter Bestandteil ist, sondern erst danach die Handhabung von eventuellen Gewinnen klar gesetzlich geregelt ist.

Frage 8: Besteht eine Meldepflicht an das Land, wenn einer Einrichtung der Gemeinnützigkeitsstatus aberkannt wird?

Nein, es ist diesbezüglich keine Meldepflicht vorgesehen.

Wie sehen Sie es, wenn einzelne private Trägerorganisationen zusätzliche Subventionen von Gemeinden fordern und erhalten, weil sie mit den Förderungen des Landes nicht das Auslangen finden?

Frage 9: Das liegt im Ermessen der Gemeinden. Wir kennen die Gemeinde-Autonomie alle gemeinsam sehr gut.

Frage 10: Kann es sein, dass der Grund dafür die für eine qualitätsvolle Betreuung der Kinder zu knapp bemessenen Unterstützungen des Landes sind?

Geschätzte Damen und Herren! Qualität im Bereich der Kinderbetreuung ist ein weitläufiger Begriff und umfasst die Strukturqualität, Prozessqualität und die Orientierungsqualität. Die Prozess- und Orientierungsqualität liegt im Kompetenzbereich der jeweiligen PädagogInnen. Die Finanzierung im Bereich der Kinderbetreuung beruht auf mehreren Säulen: Finanzieller Beitrag der Gemeinde, indem sie entweder die Abgangskosten bei Kindergärten beziehungsweise die Umlage im Rahmen der gesetzlichen Regelung betreffend Gemeinde-Kopfquote in der Tagesbetreuung trägt, Finanzierung durch

Kaiser

das Land durch den Landeskindergartenbeitrag beziehungsweise durch die Förderung der Kindertagesstätten und der Tagesmütter, der Beitrag der Eltern und die Anschubfinanzierung des Bundes für den Ausbau neuer Plätze für das verpflichtende Kindergartenjahr der Fünfjährigen sowie für die Sprachförderung der Bundesmittel im Rahmen der Artikel 15a-Vereinbarung.

Frage 11: Wird damit der Grundsatz, jedes Kind ist dem Land gleich viel wert, verletzt?

Nein, denn die Förderung des Landes ist je nach Art der Einrichtung für alle Betreiber – öffentlich oder privat – gleich hoch.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung! Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht! Damit ist der Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 43-43/32:**Mündliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Köfer betreffend NMS Finkenstein**

Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Sehr gerne, Herr Präsident! Ich möchte nur hinzufügen, dass diese Anfrage doch bereits etwas zurückreicht, das heißt, dass nicht alle Beantwortungen jetzt der Tagesaktualität entsprechen.

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf die NMS Finkenstein seit Februar 2019 in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht gesetzt?

Einige Antworten dazu. Es gab einen wöchentlichen Austausch zwischen der provisorischen Schulleiterin Mag. Schachner Barbara und der zuständigen Schulqualitätsmanagerin Gabriele Patterer – telefonisch, per Mail oder persönlich – um laufend die Situation des Standortes über SchülerInnen, Lehrerteam und Eltern zu besprechen. Es gab auch laufende Gespräche vor Ort mit SchülerInnen, Eltern und PädagogInnen, um

konstruktive Lösungen bei auftretenden Fragen, Problemen und Beschwerden zu besprechen. Es wurde auch ein Maßnahmenkatalog für den Umgang mit schwierigen Kindern konsequent umgesetzt. Es fanden regelmäßige Konferenzen statt. Der Standort befindet sich im zweiten Jahr des Projektes GRUKO, das heißt, „Grundkompetenzen absichern“. Mit diesem Projekt legte das BMBWF einen Fokus auf jene Schulen, die bei den Bildungsstandard-Überprüfungen unter dem Österreich-Schnitt und unter ihrem Wartungsbereich liegen. Diese Schulen erhalten eine stärkere Aufmerksamkeit durch die Schulaufsicht und eine mindestens zweijährige Begleitung durch multiprofessionelle Teams. Es gab einige Aktivitäten in den Klassen, noch zusätzlich Eltern-Workshop, Nutzung von Medien, Projektaufzucht, slowenisches Theater im Kulturhaus Ledentzen, Europäischer Computerführerschein-Lehrgang, Schulung von Abfallwirtschaftsverband, Berufsorientierungs-Workshop, Workshop Nikotin und ein Kriseninterventionsplan wurde gemeinsam erarbeitet. Es gab Fortbildungsveranstaltungen für PädagogInnen in drei Jahrgängen durch externe ReferentInnen an der Pädagogischen Hochschule.

Frage 2: Aus welchen Gründen kam es zur Abberufung der ehemaligen Direktorin der Schule?

Die Behörde hat mit Bescheid des Bildungsleiters für Kärnten vom 19.04.2019 gemäß dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz als Schulleiterin der NMS die besagte damalige Leiterin abberufen, da sie sich auf ihrem Arbeitsplatz nicht bewährt hat. Die Entscheidung beruht unter anderem darauf, dass der Behörde von der Schulaufsicht die Abberufung der Schulleiterin empfohlen wurde, die dann auch nach einigen Terminen, Anhörungen vollzogen wurde.

Frage 3: Wie ist die Schule derzeit in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht aufgestellt?

Die NMS Finkenstein hat im Schuljahr 2019/2020 115 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen. Von den 115 Schülerinnen und Schülern werden acht einem Sonderpädagogischen Förderbedarf zugeführt. Unterrichtet werden die 115 SchülerInnen von insgesamt 27 StammschullehrerInnen, literarischen LehrerInnen und SonderpädagogInnen, ReligionslehrerInnen inklusive. 27 SchülerInnen sind SchülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache. Alle mit nicht deutscher Muttersprache sind im or-

Kaiser

dentlichen Status, verfügen somit über Deutsch-Kenntnisse und können dem Unterricht folgen. Mit der neuen Organisation der Bildungsdirektion, die mit 01. September wirksam wurde, erfolgte eine Neuaufteilung der Schulaufsicht. Die zuständige Schulaufsicht für die Neue Mittelschule Finkenstein begleitet die provisorische Schulleitung engmaschig.

Frage 4: Wie hat sich die Lehrer-Situation in den vergangenen Monaten entwickelt?

In Bezug auf die Frage haben folgende Änderungen beim Stammpersonal stattgefunden. Personalveränderungen: Vier VertragslehrerInnen haben sich ab 09.09.2019 an eine andere Schule versetzen lassen, drei VertragslehrerInnen wurden mit Schul-Ende 2018/2019 beziehungsweise mit Schulbeginn 2019/2020 an die NMS versetzt, drei VertragslehrerInnen wurden mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 als Nachbesetzung durch Neu- beziehungsweise Wiederanstellung an diesem Standort zugeteilt.

Frage 5: Welche rechtlichen Verfahren werden derzeit rund um die Schule geführt und wie ist der aktuelle Stand dieser Verfahren?

Das einzige Verfahren ist die Abberufung der ehemaligen Schulleiterin gemäß § 26b Abs. 5 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes. Es hat gegen diesen Bescheid die Betroffene Beschwerde an das Landesgericht Kärnten erhoben, weshalb das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 6: Inwiefern befinden Sie sich derzeit rund um das Thema NMS Finkenstein in Abstimmung mit der Bildungsdirektion, den betroffenen Bürgermeistern und dem Lehrgewerkschafter Stefan Sandrieser und was ist der genaue Inhalt dieses Abstimmungsprozesses?

Es gab und es gibt einen permanenten Austausch über die Situation an der NMS Finkenstein zwischen mir als Bildungsreferenten und dem Bildungsreferat in meinem Büro einerseits und der Bildungsdirektion als der zuständigen Schulbehörde andererseits. Es ist mir persönlich auch ein großes Anliegen, dass die NMS Finkenstein möglichst rasch wieder in ein ruhiges pädagogisches und organisatorisches Fahrwasser kommt. Natürlich werde ich auch von der Personalvertretung laufend über die aktuellen Entwicklungen an der Schule informiert, was ja auch im Sinne einer gemeinsamen Schulpartnerschaft ist.

Die Gemeindevertretung hat mir gegenüber das Thema NMS Finkenstein nicht angesprochen, doch es gab bereits vor circa einem Jahr ein ausführliches Gespräch mit allen Bürgermeistern des Schulgemeindevorstandes Villach/Land über die Situation der Neuen Mittelschulen insgesamt im Bezirk generell. Diese Besprechung hat bei mir im Regierungssitzungszimmer stattgefunden.

Frage 7: Wie oft waren Sie tatsächlich vor Ort, um sich ein Bild der Situation rund um diese Schule zu machen und wie war Ihr persönlicher Eindruck?

Geschätzte Fragesteller! Ich bin kein Politiker, der gerne Schulen als Auftrittsbühne – im Unterschied vielleicht zu manchen anderen – benutzt, folge aber natürlich allen Einladungen zu Schulveranstaltungen im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten. Eine solche ist mir von der NMS Finkenstein nicht zugegangen. Aber ich möchte darauf verweisen, dass wir für pädagogische Visitationen, wenn Sie den Titel so haben möchten, entsprechendes Personal der Schulbehörde haben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Danke, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung des TOP 10! Ich sehe dazu ebenfalls keine weiteren Wortmeldungen. Somit darf ich übergehen zum Tagesordnungspunkt 11:

11. Ldtgs.Zl. 64-5/32:

Mündliche Anfragebeantwortung von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner zur schriftlichen Anfrage des Klubobmannes Darmann betreffend Werbeeinschaltungen in den Referatsbereichen

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte um Beantwortung!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuhörer auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Frage 1: Wurden in dieser Legis-

Prettner

laturperiode Werbeeinschaltungen insbesondere im Print- und Online-Bereich in Ihren Referatsbereichen inklusive der in Ihrem Referatsbereich liegenden Landesgesellschaften beziehungsweise outgesourceten Rechtsträgern getätigt, beziehungsweise welche sind zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits beauftragt?

Ich bitte die anwesenden Abgeordneten der Fraktion, das dem Antragsteller dann dementsprechend zu berichten, wie die Antwort jetzt ausfällt!

a) Durchgeführte Werbeeinschaltungen der Abteilung gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes der Abteilung 5, also für den Herrn Darmann wurde das ja aufgelistet: Im Zeitraum 28.03.2018 ein Inserat, Meine WOCHE, „Sicherheit für Ihr Kind“ – € 4.734,39; 11.04.2018, 30.05.2018, 15.04. bis 14.06.2018 online, 18.07.2018, 1.07. bis 30.07.2018 online, Inserate und Online-Auftritte Meine WOCHE. Es handelt sich um den „Gesunde Gemeinde“-Cup 2018 mit einer Summe von € 5.160,63. Am 04.04.2018 und am 02.05.2018, am 31.05.2018, am 28.06.2018, am 22.11.2018 gab es eine Förderung über MINI-MAX Gesundheitsthemen mit der Summe € 2.936,52. Am 17.04.2019 und am 29.05.2019, vom 17.04. bis 25.06.2019 online, 24.07.2019, 03.07. bis 30.07.2019 online, Inserate und Online-Auftritte Meine WOCHE. Es handelt sich wieder um den „Gesunde Gemeinde“-Cup 2019. Die Förderung betrug € 5.160,--. 07.01.2019, 28.02.2019, 28.03.2019, 03.05.2019, 03.06.2019, 27.06.2019 – Förderungen zum Gesundheitsthema über MINI-MAX € 4.285,--. Am 18.04.2019 über die Kärntner WOCHE gab es Pflgethemen, insbesondere über das „Pflgetelefon“. 18.04. 2018 in mehreren Summen, nämlich sind da auch steuerliche Summen hinterlegt. Am 02.0. Kärntner WOCHE mit der Werbeabgabe, 16.05. Kärntner WOCHE mit € 2.323,45, am 16.05.2018 mit der Werbeabgabe € 116,17, 30.5.2018 Kärntner WOCHE € 2.323,45, 30.05.2018 die Werbeabgabe mit € 116,17. 13.06.2018 Kärntner WOCHE – € 2.323,45; 13.06.2018 die Werbeabgabe mit € 116,17; 27.06.2018 Kärntner WOCHE – € 2.323,45; 27.06.2018 wurde auch die Werbeabgabe verbucht mit € 116,17; am 11.07.2018 wiederum in der Kärntner WOCHE mit der Werbeabgabe von € 116,17 und dem Inseratbetrag von € 2.323,45; am 03.08.2018 mit einer

Werbeabgabe von € 230,--; 03.08.2018 im „Gailtal Journal“ € 11,50; 25.07.2018 mit € 2.323,45; 25.7. in der Kärntner WOCHE mit der Werbeabgabe € 116,17; 05.9.02018 wiederum in der Kärntner WOCHE € 2.323,45, mit der Werbeabgabe € 116,17; 14.09. mit einer Facebook App € 3.500,--; 27.03. ein Inserat zum Pflgethema, Kärntner WOCHE mit der Werbeabgabe, einerseits das Inserat mit € 175,54 und die Werbeabgabe € 300,--; 13.05. Kärntner WOCHE € 3.990,--; 13.05. „Advantage“ mit € 149,50; 26.06.2019 mit einer Werbeabgabe von € 400,--; 26.06.2019 im „Rosentaler“ € 20,--; 01.04.2019 mit der Abgabe von € 1.700,--; 01.04.2019 der „Ärzteführer Kärnten“ mit € 85,--; 26.04.2019 mit Werbeabgabe € 826,--; 26.04.2019 mit „Weekend“-Werbeabgabe € 41,30; 2018 Kärntner WOCHE – Langer Abend des Impfens mit € 1.985,82; 2019 Kärntner WOCHE – Langer Abend des Impfens € 2.961,67; 2018 der „Ärzteführer“ der Kleinen Zeitung über die Patientenanzwaltschaft € 1.568,42.

Durchgeführte Werbeeinschaltungen der Abteilung gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes in der Abteilung 4:

Im April 2018 bis August 2019 hat es Printeinschaltungen in der Kinderzeitung der Kleinen Zeitung zweimal pro Monat gegeben. Im Beitrag der Kleinen Kinderzeitung wird jeweils von der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes ein durch Kinder herangetragen Thema oder eine spezielle Frage beantwortet. Die Gesamtsumme war € 4.984,56. Im April 2018 bis August 2019 gab es Printeinschaltungen im MINI-MAX, neunmal im Jahr. In der Schülerzeitung MINI-MAX wird in jeder Ausgabe ein Kinderrecht durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft behandelt. Die Gesamtsumme betrug € 3.276,--.

b) Aktuell beauftragte Werbeeinschaltungen der Abteilung gemäß Meldungspflicht des Medientransparenzgesetzes, Abteilungen 4 und 5, mit Stand September 2019.

Herr Darmann, es gab keine aktuellen Einschaltungen.

c) Hinweis auf ausgegliederte Landesgesellschaften und Rechtsträger, Abteilung 5.

Zu den Rechtsträgern ist auf die Geschäftsberichte der Gesellschaften zu verweisen. In der Abteilung sind dies die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft und der Kärntner Gesund-

Prettner

heitsfonds. In der Abteilung 4 gibt es keine aus-
gegliederten Rechtsträger.

Frage 2: Wenn ja, in welchen Medien wurden
oder werden diese konkret publiziert und wie
hoch sind die Kosten?

a) Die durchgeführten Werbeeinschaltungen der
Abteilungen gemäß Meldungspflicht des Medi-
entransparenzgesetzes, Abteilungen 4 und 5,
wurden bereits in der Anfrage 1 beantwortet.

b) die Werbeeinschaltungen gemäß Meldungs-
pflicht des Medientransparenzgesetzes, Abtei-
lungen 4 und 5, wurden ebenfalls in der Frage 1
beantwortet.

Frage 3: Welche Agenturen wurden im Zusam-
menhang mit der ersten Fragestellung konkret
beauftragt und wie hoch waren hierfür die Kos-
ten?

Durchgeführte Werbeeinschaltungen der Abtei-
lung gemäß Meldungspflicht des Medientranspa-
renzgesetzes, Abteilungen 4 und 5, wird unter
der Frage 4 beantwortet.

a) Aktuell beauftragte Werbeeinschaltungen der
Abteilung gemäß Meldungspflicht des Medien-
transparenzgesetzes, Abteilungen 4 und 5, mit
Stand September 2019: Keine Beauftragungen.

Frage 4: Welche externen Agenturen wurden in
Ihren Referatsbereichen für etwaige andere
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wer-
bung, Marketing, Social Media et cetera aus
welchen Gründen in dieser Legislaturperiode
beauftragt und wie hoch waren hierfür die ein-
zelnen Kosten?

a) Durchgeführte Werbeeinschaltungen der Ab-
teilung gemäß Meldungspflicht des Medien-
transparenzgesetzes, Abteilungen 4 und 5, Name
der Agentur:

LWT; Kreiner Druck; MAJORTOM; L2; Satz &
Druck; Steffan-Druck; Karen Fachmann; Pach-
einer Fotograf; Pullnig Promotion; A. Raming;
Werk1 Werbegraphik GmbH; PSG PosterSer-
vice GmbH; Werbebereich; Fussi GmbH; pan
pixel network GmbH; bigbang; Reinhard Eber-
hart; Webwerk; Kletz Roland.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können
weiterführende Auskünfte nicht erteilt werden.

a) Hinweis auf ausgegliederte Landesgesell-
schaften und Rechtsträger.

Zu den Rechtsträgern ist auf die Geschäftsbe-

richte der Gesellschaften zu verweisen. In der
Abteilung 5 sind dies die Landeskrankenanstal-
ten-Betriebsgesellschaft und der Kärntner Ge-
sundheitsfonds.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen auch
dementsprechend Kenntniserweiterung gebracht
zu haben! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung! Gibt es dazu
Wortmeldungen? – Sehe ich nicht. Dann darf ich
übergehen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 50-2/32:

**Mündliche Anfragebeantwortung von
Zweiter Landeshauptmann-Stellver-
treterin Schaunig-Kandut zur schrift-
lichen Anfrage des Abgeordneten
Trettenbrein betreffend Breitbandini-
tiative Kärnten GmbH**

Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin ist
anwesend. Ich darf ihr das Mikrofon freischal-
ten. Bitte sehr!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin
Schaunig-Kandut (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regie-
rungskollegin! Hoher Landtag! Geschätzte Zu-
hörerinnen und Zuhörer! Die an mich gestellte
Anfrage betrifft die Breitbandinitiative Kärnten
GmbH, und die Frage lauten wie folgt.

1.: Wie hoch waren die Kosten für die Gründung
dieser GmbH?

Laut der Gesellschaft fielen Gründungskosten in
der Höhe von € 3.484,-- an. Diese betreffen No-
tariats- und Steuerberatungskosten.

Frage 2: Mit welchem Ziel und zu welchem
Zweck wurde die Gesellschaft gegründet?

Die Gesellschaftsgründung beruht auf einer Be-
schlussfassung der Kärntner Landesregierung
vom 05.12.2017. Als Ziele wurden definiert die
Umsetzung des Masterplans Breitbandinfrastruk-
tur Kärnten; der Ausbau des Breitband-
Glasfasernetzes, diesen voranzutreiben, insbe-
sondere in Regionen, wo private Investoren nicht

Schaunig-Kandut

tätig werden; am Markt ein Open Access-Modell zu verfolgen, das heißt, passive Infrastruktur zu bauen, die zu gleichen Bedingungen von allen Marktteilnehmern benützt werden; eine höchstmögliche Inanspruchnahme von EU- und Bundesfördermitteln – diesbezüglich bringt sich die Gesellschaft sowie die zuständige Fachabteilung intensiv auf der Bundesebene in Gremien ein, um eine Optimierung der Förderlandschaft, die derzeit von allen Bundesländern als nicht optimal betrachtet wird, zu erreichen. Wir brauchen Förderbedingungen und eine Förderkulisse, die es den Bundesländern auch ermöglicht, auf großer Breite und in der Fläche Infrastruktur zu bauen und auch ein Umdenken auf der Bundesebene, dass Glasfaser Infrastruktur ist und auch als solche aus öffentlichen Mitteln geschafft werden soll, gemeinschaftlich auf der Bundes- und Landesebene und dass die Förderkulisse so zu gestalten ist, dass wir auch bestmöglich in einen Ausbau kommen. Und hier hoffe ich auf ein baldiges Gespräch mit der nunmehr zuständigen Ministerin.

Frage 3: Wie hoch sind die Personalkosten dieser Gesellschaft?

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2018 auf € 149.000,-, 2019 auf rund € 250.000,-.

Frage 4: Wie hoch sind die Planpersonalkosten in den nächsten Jahren?

Abhängig von den Projekten sind diese mit einer Größenordnung bis zu € 350.000,- veranschlagt. Die Projektierungen hängen insbesondere von den Ausbaumöglichkeiten ab und nach denen werden sich auch die Personalkosten orientieren. Nur ein Beispiel: Wir haben gemeinschaftlich mit der Straßenbauabteilung in Übereinstimmung mit meinem Regierungskollegen, Landesrat Martin Gruber, einen Unimog zur Doppelnutzung angekauft. Dieser Unimog steht in den Wintermonaten den Straßenbauämtern zur Verfügung und wird dort zur Schneeräumung und Straßenpflege eingesetzt. Während der möglichen Bauphase wird dieser Unimog mit einer speziellen Vorrichtung dazu dienen, über weite Flächen und Landesflächen Glasfaserkabel zu verlegen. Und hier wird es auch das notwendige Personal brauchen, das heißt, zwei bis drei Personen, die dieses Gerät dann auch bedienen können und die Verlegearbeiten durchführen. Von der Frage, wie wir hier in die Verlegung kommen, wie viele Leistungen wir erbringen, wird

letztendlich auch die Personalausstattung abhängen.

Frage 5: Wie viele Mitarbeiter sind in dieser Gesellschaft beschäftigt?

Ich nehme an, Sie wollen auch die Mitarbeiterinnen wissen. Es sind 2018 3 Vollzeitäquivalente und im Jahr 2019 5 Vollzeitäquivalente.

Zur Frage 6: Wie wurden diese Stellen ausgeschrieben?

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde durchgeführt vom Gemeinde-Servicezentrum und am Auswahlverfahren haben Vertreter von Stakeholdern teilgenommen. Die weiteren Mitarbeiter hat dann der Geschäftsführer unter Einbindung des Gemeinde-Servicezentrums beziehungsweise eines Personalbüros und unter Beschlussfassung des Aufsichtsrates aufgenommen.

Zur Frage 7 darf ich auf die Beantwortung der Frage 6 verweisen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung! Gibt es dazu Wortmeldungen? *(KO Darmann meldet sich.)* Bitte, Herr Klubobmann!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Herr Präsident! Ich beantrage die mündliche Debatte in der nächsten Sitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Sie haben den Antrag gehört. Wer dem zustimmt, bitte um ein dementsprechendes Handzeichen! – Ist einstimmig so angenommen.

Ich darf übergehen zum Tagesordnungspunkt 13:

13. Ldtgs.Zl. 96-2/32:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner zur schriftlichen

Strauß**Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza betreffend Kontrollen im Behindertenheim Camphill Liebenfels**

Die schriftliche Beantwortung ist Ihnen zugegangen. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Das sehe ich nicht. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt somit so abgearbeitet.

Als Nächstes haben wir dann die Debatte zur vorgezogenen Dringlichkeitsanfrage. Da liegen mir dann Wortmeldungen vor. (*KO Malle: Herr Präsident! Dringlichkeitsanträge!*) Ja, aber ich brauche den Mag. Weiß auch herinnen! Dann muss der hereinkommen, weil wir die Anträge auch machen, wir haben beide Sachen abzuwickeln! Warten wir einmal zu! Der Reinhart Rohr

ist schon da, der Herr Mag. Weiß sollte auch hereinkommen, weil es sind ja die Einläufe dann auch noch zu bearbeiten und vieles mehr. Bitte, Herr Präsident, wirst du übernehmen? (*1. Präs. Ing. Rohr: Ja!*) Okay, bitte gern! Alles andere ist abgearbeitet!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke für Vorsitzführung! Ich darf nunmehr zur Verhandlung der vorliegenden Dringlichkeitsanträge kommen. Dazu bräuchte ich allerdings den Schriftführer, um entsprechend zu verlesen! Nachdem er nicht da ist, werde ich das selbst vornehmen.

Mitteilung des Einlaufes

B) Dringlichkeitsanträge:

Ldtgs.Zl. 210-34/32:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Kärntner Notarztsystem sichern mit folgendem Wortlaut:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, das gefährdete Kärntner Notarztsystem abzusichern, indem verstärkt Notärzte ausgebildet werden (*Schriftführer Dir. Mag. Weiß kommt in den Plenarsaal.*) und die Bedingungen für freiberuflich tätige Notärzte verbessert werden. Darüber hinausgehend ist zu überprüfen, ob die langfristige Einbindung der Notarztendienste in die Krankenhausstruktur, wie von der Ärztekammer vorgeschlagen, sinnvoll und zweckmäßig ist.

Die entsprechende Begründung ist vom Landtagsdirektor weiter zu verlesen! Ich darf ihn bitten, das zu tun! (*Einwand von Schriftführer Dir. Mag. Weiß.*) Ach so, wenn der Beschlusstext mehr oder weniger verlesen ist, dann kommen wir auch schon in die Verhandlung der Begründung der Dringlichkeit. Jetzt muss ich schnell schauen. (*Der Vorsitzende studiert die Wortmeldung. – Abg. Dieringer-Granza auf dem Weg zum Rednerpult: Dieringer-Granza heißt das!*) Die Frau Abgeordnete Dieringer-Granza von den Freiheitlichen wird begründen. Ich ertei-

le ihr das Wort und verweise auf die Redezeit von drei Minuten! Bitte!

Abgeordnete **Dieringer-Granza** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe hier zur Begründung der Dringlichkeit weder in Unwissenheit der Fakten noch in Panikmache noch in irgendwelchen Drohgebärden, sondern die letzte Zeit hat gezeigt, dass einige Dienste unbesetzt waren. Das ist ein Fakt! Wir Freiheitliche sehen das als einen Warnruf, und wir können das nicht einfach so achselzuckend hinnehmen, sondern wir müssen einige Taten dazu setzen! Das sind kurzfristige Lösungen, die wir vorschlagen. Ebenso sind das dann in einem zweiten Schritt nachhaltige Konzepte, die wir auszuarbeiten haben. Die Notarzt-Versorgung in Kärnten ist nicht mehr flächendeckend gesichert. Vor allem in den Städten Spittal und Villach traten rund um die Weihnachtsfeiertage einige Lücken auf, aber auch an anderen Standorten in Kärnten wird es immer schwieriger, die Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu gewährleisten. Auch die Mehrheit der freiberuflich tätigen Spezialisten, welche alle Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste abdecken, steht dem System teilweise nicht mehr zur Verfügung. Alle Anstrengungen sind damit zu unternehmen, dass diese Notärzte wieder in das System zurückkehren! Ein Vorschlag wäre, dass Notärzte, die schon in Pension sind, aber zumin-

Dieringer-Granza

dest punktuell arbeitsbereit sind, entsprechende Sonderverträge erhalten sollen. Auch das Honorar muss erhöht und somit auch die Attraktivität dann gesteigert werden! Ja, diese Maßnahmen sind kurzfristig und dabei müssen wir natürlich auch an langfristigen Lösungen arbeiten! Dazu zählt sicher eine Ausbildungs-offensive, um den Notarzt-Nachwuchs für die Zukunft zu sichern. Die Spitäler müssen verpflichtet werden, dass möglichst vielen jungen Medizinerinnen die neue 33 Monate dauernde Ausbildung ermöglicht wird. Weiters ist zu überprüfen, ob der Vorschlag der Ärztekammer, das jetzige duale System der Arbeitsteilung zwischen Spitalsärzten und freiberuflich tätigen Medizinerinnen durch eine komplette Einbindung der Notarzdienste in die Krankenhausstruktur zu ersetzen, sinnvoll ist.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier im Landtag anwesend sind: Uns geht es nicht darum, mit unserem Antrag zur Sicherung des Kärntner Notarztsystems (*Vorsitzender: Noch eine halbe Minute!*) zu verunsichern, das ist nicht in unserem Sinne, die Kärntner zu verunsichern, sondern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reagieren auf die Verunsicherung, die in Kärnten herrscht, und wir sehen es als unseren Auftrag, gegen diese Verunsicherung etwas zu unternehmen! Ich lade Sie ein, dabei zu sein, die Zustimmung zu geben, sowohl der Dringlichkeit als auch dem Inhalt! (*Abg. Staudacher: Bravo! – Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weitere Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit habe ich die Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer von der SPÖ vorgemerkt. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Rohrer** (SPÖ):

Sehr geehrte Abgeordnete Dieringer-Granza! Ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es ist ein wesentliches Thema. Sie haben in Ihrer Redezeit von drei Minuten auch ausgeführt, von welchen Faktoren das abhängig ist und was es alles zu berücksichtigen gilt. Deshalb gebe ich zu bedenken: Einerseits ist es ein Zugang in der Ausbildung, weil wenn mehr Ärzte ausgebildet werden, hätten wir eine bessere Verfügbarkeit. Das ist natürlich ein langfristiges Ziel. Zweitens ist es

die Anzahl, welchen Zugang habe ich, welche Ärzte können diesen Notarzdienst machen und welche Zugangsberechtigung müssen sie haben? Wenn wir uns die Situation anschauen, dass von 18.287 Ärzten 48 Prozent – und das haben auch Sie schon ausgeführt – demnächst das Pensionsalter erreichen werden und 7.099 – das sind schon 55 Prozent der Kassenärzte – 39 Prozent schon älter sind als 60 Jahre, müssen wir uns diese Frage stellen und die müssen wir uns konkret stellen!

Deshalb mache ich wirklich Folgendes, dass ich sage, ja, aber bitte sachlich, fachlich und mache folgenden Vorschlag dazu: Wir brauchen dazu Spezialisten und es soll nicht im stillen Kämmerlein sein! Es gibt das Instrumentarium des Ausschusses. Ich habe genau aus diesem Grund schon Termine dafür vereinbart. Am 30. Jänner 2020 wird es den ersten Ausschuss geben zu diesem Thema, zu diesen Anträgen, welche inhaltlich zusammenpassen, um Auskunftspersonen zu beschließen, um dann, die Öffentlichkeit auch informierend am 18. Februar eine öffentliche Sitzung zu machen, mit Experten, mit der Presse, mit allen Interessierten, die dabei sind, damit man eben Nägel mit Köpfen machen und dieses einfließen lassen kann. Ich sage, es ist ein wichtiges Thema und wir sollten aufgrund dieser Wichtigkeit wirklich nicht die Emotion, sondern die Inhaltlichkeit sprechen lassen und deshalb nicht dringlich, sondern wesentlich! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages vor. (*Abg. Staudacher: Hat die ÖVP keine Meinung dazu?*) Ich lasse über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer dafür ist, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von Freiheitlichen Abgeordneten und Team Kärnten-Abgeordneten nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, daher weise ich diesen Antrag dem Landtagsausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales zur weiteren Verhandlung zu.

Wir kommen zum zweiten vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Nunmehr darf ich den Landtagsdirektor bitten, diesen zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Ldts.Zl. 210-35/32:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Bereitschaftsarzt-Garantie mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine „Bereitschaftsarzt-Garantie“ einzuführen. Diese soll gewährleisten, dass genügend Ärzte zur Erbringung der Bereitschaftsdienste zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bürgermeister Jantschi. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Jantschi** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Pretzner! Liebe Zuhörer auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Kärntner Landtages! Bevor ich mit der Begründung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ beginne, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Rettungsdiensten für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr zu bedanken, für die Wochenenddienste speziell in der Weihnachtszeit! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Es hat sich aber leider gezeigt, dass speziell an den Wochenenden eine Unterbesetzung stattfindet, speziell im Bereich des Oberen Gailtales, wo im Bereich Kirchbach, Kötschach, im Lesachtal leider kein Arzt Dienst gehabt hat und es deshalb schwer war, diesen Arztdienst abzudecken. Es hat sich bei uns im Bereich unserer Gemeinde leider ergeben, dass am 31.12. eine Totenbeschau zu machen war. Da musste ich es ermöglichen, dass ein Arzt aus dem Drautal diese Totenbeschau gemacht hat. Ich möchte hier diesem Arzt nochmals Danke sagen, dass er bereit war, diese Totenbeschau zu machen! Deshalb ist es sehr wichtig, dass man hier eine Bereitschaftsarzt-Garantie einsetzen möchte, spezi-

ell wenn man bedenkt, dass sich in dieser Region in dieser Zeit an die 20.000 Touristen aufhalten. Wenn man bedenkt, dass in Hermagor nur ein Hausarzt Dienst macht, dann ist diese Situation sehr prekär! Ich möchte empfehlen, dass man hier einen Bereitschaftsdienst umsetzen sollte, speziell einen Ärztedienst, deshalb bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen des Kärntner Landtages, unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen! Dankeschön! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Redner zur Begründung der Dringlichkeit vorgemerkt habe ich den Klubobmann der ÖVP, Mag. Markus Malle. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Danke vielmals, Herr Präsident, für das Wort! Ich verstehe die Intention und die Idee der Dringlichkeit von Ihrer Seite selbstverständlich schon auch, es decken sich für mich nur die Argumentationslinien nicht so ganz. Die Elisabeth Dieringer-Granza hat bei der Begründung des ersten Antrages gesagt: Wir müssen unbedingt schauen, dass die Ärzte mehr Geld bekommen, weil wir müssen schauen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen so sind, dass die Ärzte bereit sind, die Dienste zu machen und deswegen stellen wir einen Dringlichkeitsantrag, mehr Geld für die Notärzte und dann haben wir alles erledigt. Gerade im Bereich der Bereitschaftsärzte, der Bereitschaftsdienste ist genau diese Erhöhung in der Entlohnung der Ärzte gerade erst erfolgt. Wir haben die Beträge, die die Ärzte bekommen, von – ich bitte, mich zu korrigieren! – knapp über € 200,-- auf € 550,-- fast verdreifacht und trotzdem funktioniert es in der Bereitschaft nicht und es entstehen hier Lücken. Ich glaube, wir wissen auch alle, welche Zuständigkeiten wir haben, gerade in der Bereitschaftsarzt-Abdeckung am Wochenende.

Was ich aber noch nicht verstanden habe – und deswegen würde ich schon darum bitten, dass wir diesen Antrag auch im Ausschuss behandeln – ich habe nicht verstanden, welcher Pool an Ärzten gebildet werden soll, damit genügend

Malle

Ärzte zur Erbringung der Bereitschaftsdienste zur Verfügung stehen, weil meines Erachtens sind alle Allgemeinmediziner in diesem Pool, weil das ja auch die Aufgabe der Allgemeinmediziner ist und der Ärztekammer und die Ärztekammer genau diese Stelle ist. Sie kritisieren in der Begründung, dass es die Stelle nicht gibt, die den Überblick über die Lücken im System hat. Meines Erachtens ist die Ärztekammer jene Stelle, die die Koordination der Einteilung für die Wochenenddienste macht. Alle Allgemeinmediziner von Kärnten sind dazu angehalten und aufgefordert, diesen Bereitschaftsdienst abzudecken. Insofern wäre es mir schon sehr wichtig, dass wir diesen Antrag im Ausschuss diskutieren, um auch eine Verständigung darüber herbeizuführen, was Sie da meinen und welcher Zusatz-Pool hier noch gebildet werden soll und wie.

Weil ich glaube, dass es ja an der Entlohnung nicht liegt, sondern ich glaube, dass es an anderen Rahmenbedingungen liegt und nicht an der finanziellen Ausstattung, weswegen wir von unserer Seite hier der Dringlichkeit keine Zustimmung geben. Ich weiß eh, ich werde dann in der Zeitung lesen: ÖVP und SPÖ sind gegen den Antrag, aber wir geben der Dringlichkeit nicht die Zustimmung. Ich freue mich auf eine intensive Diskussion zum Inhalt dieses Antrages! Ich hoffe, dass ich ihn nach der Ausschuss-Diskussion auch inhaltlich verstehen werde! Danke vielmals! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe keine weitere Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit mehr vorliegend, daher lasse ich über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer diesem vorliegenden Dringlichkeitsantrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mit den Stimmen der Freiheitlichen und Team Kärnten-Abgeordneten nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, daher weise ich diesen Antrag ebenso dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales zur weiteren Behandlung zu.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der Dringlichkeitsanfrage. Ich habe mit der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner als

zuständiger Referentin vereinbart, dass sie – (*IG-Obmann Köfer meldet sich zur GO.*) Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Köfer!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag auf Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof gemäß §§ 16, 27b und so weiter betreffend Überprüfung des Verkaufs des landeseigenen Grundstückes mit der Grundstücks-Nr. 578/3 KG 72127 Klagenfurt durch den Kärntner Landesrechnungshof gestellt: Die unterfertigten Abgeordneten Köfer, Prasch und Klocker vom Team Kärnten stellen gemäß §§ 16, 27b und so weiter K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gemäß Artikel 70 K-LVG dahingehend zu beauftragen, eine Überprüfung des Verkaufes des landeseigenen Grundstückes mit der Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 im Ausmaß von 692 Quadratmeter an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung um € 25.000,-- zuzüglich Kosten und Gebühren, zu dem die Kärntner Landesregierung vom Kärntner Landtag gemäß Artikel 64 Absatz 1 K-LVG durch einen von der SPÖ, ÖVP und der FPÖ am 16. Jänner dieses Jahres gefassten Mehrheitsbeschluss ermächtigt wurde, vorzunehmen und dem Landtag über die Prüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrollieren. Im Zuge der Überprüfung soll der gesamte Prozess bis hin zu den finalen Vertragsabschlüssen und der realen Veräußerung des Grundstückes beleuchtet werden. Bei der Prüfungstätigkeit sollen auch die Teilfragen nach der Höhe und der exakten Ausgestaltung des Kaufpreises sowie möglicher Klauseln, Neben- und Sondervereinbarungen behandelt werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Bitte, mir das auch schriftlich auszuhändigen! *(Abg. Köfer übergibt dem Vorsitzenden den Antrag.)*

Ing. Rohr

Danke! Ich werde diesen Antrag dem Kontrollausschuss zur entsprechenden weiteren Behandlung übermitteln und dann in der nächsten Sitzung darüber abstimmen lassen. Das ist die neue Regel auch nach der Geschäftsordnung des Landtages.

Damit kommen wir zur Behandlung der

C) Dringlichkeitsanfrage:

Ldtgs.Zl. 210-33/32:**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner betreffend Engpässe bei Notärzten und Bereitschaftsärzten – krisenhafte Entwicklung im Gesundheitssystem**

Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner wird selbst die gestellten Fragen verlesen und auf die jeweilige Frage dann antworten. Wir haben das so vereinbart, ich denke, das ist auch von der Dynamik der Fragebeantwortung entsprechend effizienter und sinnvoller. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, darf ich dich bitten, die gestellten Anfragen zu beantworten!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuseher auf der Tribüne! Werte ZuhörerInnen im Internet! Lassen Sie mich, bevor auf ich diese Anfragen – es sind insgesamt 23, die mir gestellt worden sind und dementsprechend habe ich auch eine Vorlage, dass ich das auch abarbeiten kann – eingehe, allen Einsatzkräften, da heute die Repräsentanten des Roten Kreuzes anwesend sind, vor allem den ehrenamtlichen, aber auch den hauptberuflichen und auch den freiberuflichen Notärztinnen und Notärzten ein Danke aussprechen, denn sie sind dafür verantwortlich, dass wir uns sicher fühlen können! In ganz Kärnten, von Heiligenblut bis Bleiburg, in ganz Kärnten können wir uns sicher fühlen, dafür ein recht herzliches Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Und nun möchte ich auf die konkret von Ihnen gestellten Fragen eingehen. Ich werde sie abarbeiten, so wie es vorgesehen ist bei Dringlich-

keitsanfragen und beginne mit Ihrer Frage Nummer 1:

Vor einem Jahr haben Sie im Landtag ausgeschlossen, dass Notarzt-Dienste mangels Mediziner unterbesetzt bleiben und Sie haben der FPÖ, die mehrmals genau davor gewarnt hat, „Panikmache“ vorgeworfen. Zum Jahreswechsel ist genau diese Krisensituation in Villach und Spittal eingetreten. Bleiben Sie noch immer bei Ihrer Haltung, dass es dieses Problem nicht gibt und Sie jeden, der darauf aufmerksam macht, unredlicher Motive zeihen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Kärntner Gesundheitswesen werden allein im Bereich der notärztlichen Versorgung – nur der notärztlichen Versorgung, da spreche ich von neun bodengebundenen Systemen, die in ganz Kärnten sichergestellt sind – 3.300 Dienste pro Jahr besetzt. Zählt man jene notärztlichen Dienste, die über die fixen Beschäftigungsverhältnisse an Werktagen über die Krankenhäuser geleistet werden, hinzu, sind wir bei 5.526 zu besetzenden Diensten. Und dann gibt es darüber hinaus noch zwei Notarzt-Hubschrauberstützpunkte, die ebenfalls tagtäglich besetzt sind, also noch einmal 730 Dienste jährlich, die hier geleistet werden. Das heißt, wir sprechen von 6.260 Diensten, die jährlich tagtäglich geleistet werden. Im Jahr 2019 war es bis Dezember flächendeckend jeden Tag möglich, diese Dienste zu besetzen. Im Jahr 2019 ist es genau zweimal dazu gekommen, dass ein Dienst nicht besetzt war! Und das ist etwas Herausragendes, zumal andere Bundesländer sich dieser Problematik schon seit Jahren stellen müssen, dass es unbesetzte Notarztstützpunkte in gewissen Regionen gibt. Also wenn wir jetzt davon ausgehen, dass das zwei Dienste waren im Jahre 2019, dann sprechen wir im Jahr 2019 von nicht besetzten Diensten von 0,003 Prozent. Und wenn man von 0,003 Prozent unbesetzten Diensten dann blitzschnell von einer Krise des Notarztsystems spricht und darauf schließt, dann sage ich, das ist Panikmache! Und dabei bleibe ich! Im Übrigen ist es ein Unterschied, wie, also auf welche Art und Weise der politische Mitbewerber auf Herausforderungen im Gesundheitssystem aufmerksam macht. Passiert es nach FPÖ-Art, dann ist es unredlich, denn man verunsichert die Bevölkerung. Alleine die Begründung zum Dringlichkeitsantrag der Frau Mag. Dieringer-Granza hat das bestätigt, viermal wurde das Wort „Verunsicherung“ gewählt!

Prettner

Und auf die Frage, ob ich ein Problem sehe, so lautet meine Antwort: Wir stehen vor einer Herausforderung. Wir und alle Bundesländer in Österreich stehen vor einer Herausforderung. Und deshalb habe ich bereits im Oktober 2018, vorausschauend auf diese Herausforderung, eine Studie in Auftrag gegeben, die letztendlich die notwendigen Weichen auch stellen wird, weil wir dementsprechend notwendige Informationen daraus ableiten können.

Zur 2. Frage: Der Sprecher der Kärntner Notärzte, Dr. Roland Steiner, schreibt in der „Kärntner Ärztezeitung“, dass beim Notarztsystem „Feuer am Dach“ sei und es „akut gefährdet“ wäre. Was sagen Sie zu diesem alarmierenden Befund?

Meine Antwort darauf ist: Ich bedaure die mehr als drastische Darstellung von Dr. Steiner!

3.: Die Notärzte sind laut Dr. Steiner nicht gut auf die Politik zu sprechen, weil ihnen diese Geldgier und eine unangemessen hohe Honorierung vorgehalten habe. Haben Sie diese Vorwürfe gegen die Notärzte erhoben, zumal sie laut Medienbericht auch von einer „fürstlichen Bezahlung“ geredet haben? Wie kommen Sie zu solchen Bewertungen?

Jetzt in aller Klarheit: Diese Aussagen wurden von mir niemals getätigt, das sind reine Unterstellungen! Aber Fakt ist, für einen 24-Stunden-Notarzdienst, mit durchschnittlich über ganz Kärnten, über alle Stützpunkte gerechnet, 2,5, das heißt 2 bis 3 Einsätzen in 24 Stunden, erhalten Notärzte am Wochenende – also für einen Samstag-Dienst, 24 Stunden, knapp € 1.000,-, exakt sind es € 980,88, für einen 16-Stunden-Bereitschaftsdienst unter der Woche werden € 635,92 bezahlt. Kärnten liegt mit dieser Honorierung im obersten Spitzenfeld in Österreich. Ich schätze die Arbeit der Notärzte sehr und dementsprechend werden sie auch honoriert!

4. Frage: Dr. Steiner beklagt, dass Notärzte durch solche Unterstellungen nicht dazu bewogen werden, Dienste zu übernehmen. Wo sehen Sie die Gründe, dass das Klima zwischen der Ärzteschaft und dem Gesundheitsreferat so beeinträchtigt ist? Tragen Sie die Verantwortung dafür?

Noch einmal in aller Klarheit: Das ist eine Unterstellung! Und ich habe gestern mit Dr. Steiner telefoniert, auch er kann das so interpretieren, denn er hat diese Äußerung ebenfalls nie getä-

tigt. Er hat auch gesagt, niemals mit einem Politiker einen Kontakt gehabt zu haben. Das heißt, das ist eine freie Interpretation Ihrer Partei. Die Kontakte zur Ärztekammer, respektive zu Dr. Steiner sind intakt und das wurde auch von seiner Seite so bestätigt.

5.: Nicht nur Dr. Steiner ortet Lücken im Notarztsystem. Auch die Verantwortliche für den Notarzdienst in Villach, Dr. Silke Wappis, machte in einem Zeitungsinterview darauf aufmerksam, dass in Villach laufend Engpässe auftreten können. Wie wollen Sie diese Situation in Villach entschärfen?

Ich habe bereits im Oktober 2018 dem EPIG-Institut Graz den Auftrag zur Erstellung einer Studie erteilt. Aufgrund einer Ist-Stand-Analyse und einer Zukunftsprognose wurden konkrete Maßnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems dargelegt. Die Studie wurde mir Anfang Dezember 2019 übermittelt. Aktuell befinden wir uns – übrigens gemeinsam mit der Ärzteschaft – in Abstimmung der Umsetzungsmaßnahmen. Es wird dementsprechend die Öffentlichkeit dann auch zeitnah informiert werden.

6: Worin sehen Sie die Gründe, dass die große Mehrheit der ausgebildeten Kärntner Notärzte – von den über 500 Spezialisten stehen tatsächlich nur 150 zur Verfügung – keine Dienste mehr macht?

Meine Antwort darauf ist: In Kärnten gibt es aktuell 635 Ärztinnen und Ärzte mit einem gültigen Notarzt-Diplom. Es ist allerdings falsch, dass die Mehrheit keine Dienste mehr macht. Korrekt ist, dass die Mehrheit nie Dienste gemacht hat. Und warum ist das so? Viele Ärzte erwerben dieses Diplom, weil es eine Zusatzausbildung und eine Fortbildung ist. Diese Zusatzausbildung wird auch zur Erlangung von Kasernenstellen dementsprechend bepunktet. Es wird auch bei Kur- und Reha-Anstalten im Zuge von Bewerbungen gefordert, ein Notarzt-Diplom zu haben und dementsprechend viele Ärzte machen diese Ausbildung.

7.: Wie wollen Sie angesichts der offensichtlich gestörten Kommunikationsbasis zwischen Gesundheitsreferat und Medizinern, Notärzten, die aus den Diensträdern ausgestiegen sind, zu einer Rückkehr bewegen?

Prettner

Erstens einmal ist die Kommunikationsebene keinesfalls gestört und zweitens sind Notärzte aus den Diensträdern nur aufgrund des Alters ausgeschieden. Das heißt, sie sind in den wohlverdienten Ruhestand gegangen und sind nur teilweise bereit, weiter Dienste zu machen. Wenn sie das tun, sind sie herzlich willkommen!

8.: Eine kurzfristige Verbesserung der Situation ist wohl nur auf diesem Weg möglich. Oder sehen Sie das anders?

Ein Maßnahmenpaket ist gerade in Ausarbeitung. Aufbauend auf der Studie der von mir bereits angesprochenen Empfehlungen, sind wir aktuell gerade bei der Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets, das unser Notarztsystem noch besser machen wird. Ich bitte Sie, sich bezüglich der konkreten Details noch etwas zu gedulden. Aber ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch versichern, dass aus dieser Studie hervorgeht, dass unser Notarztsystem ausgezeichnet funktioniert, zumal es eben flächendeckend regional neun Stützpunkte gibt. Das ist sehr gut im Vergleich zu anderen Bundesländern. Und einen Parameter möchte ich euch noch zur Information weitergeben: Die Qualität eines Notarztsystems wird daran gemessen, wie schnell nach der Information, dass es einen Notfall gibt, die Einsatzkräfte vor Ort sind. International angestrebt wird die Zeitregel unter 15 Minuten. Und aus dieser Studie geht hervor, dass in 80 Prozent unserer Notarzt-Anrufe die Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten vor Ort sind. Und dafür ein herzliches Danke an die Einsatzkräfte und auch an das Rote Kreuz! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.)*

9.: Die Kärntner Notärzte weisen darauf hin, dass andere Bundesländer längst auf den Notarzt-Mangel reagiert haben und damit die Besetzung der Dienstpläne erleichtert haben. Warum ist das in Kärnten noch nicht gelungen?

Ich darf mich noch einmal wiederholen: In Kärnten hat es im Unterschied zu anderen Bundesländern dieses Problem noch nie gegeben! Bis zum Dezember 2019, also bis vor einem Monat, hatten wir flächendeckende Besetzung mit Notärzten. Andere Bundesländer, wie gesagt, haben seit Jahren damit Probleme. Dennoch habe ich bereits im Jahr 2018 mit Maßnahmen begonnen. Ich habe bereits erwähnt, wie ich das angedacht habe, nämlich auf faktenbasierten Daten, die eben jetzt vorliegen. Wir werden unser System,

das ausgezeichnet funktioniert, auf dieser Basis auch weiterentwickeln.

10.: Wie lange würde es dauern, das jetzige Modell der Versorgung durch angestellte Spitalsärzte und freiberuflich tätige Notärzte so umzustellen, dass allein die Krankenhäuser alle Notarzdienste abdecken, wie es die Ärztekammer vorschlägt?

Das derzeit an Werktagen praktizierte Notarztsystem auch an Wochenenden und Feiertagen umzusetzen, wäre und ist ganz in meinem Interesse. Umzusetzen wird es, um ganz realistisch zu sein, wohl nur schrittweise sein, weil ausgebildete Fachärzte eine lange Vorlaufzeit haben, bis sie dann letztendlich auch einsatzfähig sind. Ich werde jede notwendige Maßnahme ergreifen, die mithilft, diese Systemumstellung langfristig beziehungsweise mittelfristig bewerkstelligen zu können. Ganz kurzfristig wird das nicht gehen.

11.: Streben Sie dieses Konzept an oder wollen Sie bei der bisherigen dualen Variante bleiben?

Sie wissen, auch mein Interesse ist das Angestelltenverhältnis. Ich werde schauen, dass es so schnell wie möglich auch in Umsetzung kommt.

12.: Warum gibt es bei der Honorierung der Notärzte keinen Unterschied zwischen Werk- und Feiertagen, obwohl bei den Bereitschaftsärzten eine solche Differenzierung vorgenommen wurde?

Ab dem 01.01.2020 beträgt das Honorar für einen notärztlichen Bereitschaftsdienst werktags ab 15.00 Uhr € 653,92, für einen Dienst an Samstagen oder an einem Sonntag oder an einem Feiertag für 24 Stunden jeweils € 980,88. Unser Bundesland unterscheidet sich von anderen Bundesländern dahingehend, dass diese Beträge jährlich valorisiert werden. Allein am Feiertag hat sich dieses Honorar in den letzten neun Jahren dadurch um 40 Prozent gesteigert und wird sich auch aufgrund dieser Grundlage in den nächsten Jahren weiter steigern.

13.: Die Notärzte beklagen immer mehr Fehleinsätze, weil sie zu Patienten gerufen werden, die nicht ihrer speziellen Hilfe bedürfen. Wie wollen Sie das ändern?

Ob ein Einsatz aus Sicht eines Notarztes ein „Fehleinsatz“ ist, erklärt sich immer erst im Nachhinein. Die in der Leitstelle tätigen Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die die Anrufe entge-

Prettner

genehmen, sind professionell ausgebildet und gehen nach einem international standardisierten Abfragesystem vor. Sobald bestimmte Begriffe wie etwa Bewusstlosigkeit, Schmerzen in der Herzgegend oder im Bauchraum et cetera fallen, ist laut internationalen Standards immer der Notarzt zu alarmieren. Sollte sich bei Eintreffen des Notarztes allerdings herausstellen, dass sich die Situation des Patienten gebessert hat oder er in einem besseren Zustand ist als gedacht, ja, dann Gott sei Dank! Weil mir ist es allemal lieber, wenn es einen Einsatz zu viel gibt als einen zu wenig, denn Letzteres würde bedeuten, dass der Patient aus Mangel an richtiger Hilfe möglicherweise verstorben ist. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Diesen Vorwurf möchte ich mir nicht machen lassen, und ich glaube, niemandem im Gesundheitssystem wäre damit gedient.

14.: Gefordert wird von den Notärzten eine Evaluierung des Leitsystems durch die Rettung. Werden Sie eine solche durchführen?

Diese Evaluierung ist bereits erfolgt.

15.: Die Notärzte sehen sich auch als Lückenbüßer, weil sie gerufen werden, wenn ein anderer Mangel im Kärntner Gesundheitssystem schlagend wird. Ein Blick in die Liste der Ärztekammer zeigt, dass an vielen Wochenenden allgemeinmedizinische Bereitschaftsdienste nicht besetzt sind. Ganze Talschaften, unter anderem das Lesachtal, das obere und untere Drautal sowie das Rosental waren an den ersten Feiertagen und Wochenenden im neuen Jahr ohne Arzt im Dienst. (*Abg. Staudacher: War ja im Raum Spittal auch nicht besetzt!*) Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um das zu verbessern?

Genau das ist es, was ich Ihnen vorwerfe, dass es unredlich ist, dass Sie, sehr geehrte FPÖ-Abgeordnete, offensichtlich nicht darüber informiert sind, dass es Feiertags- und Wochenendregelungen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gibt, die in der Kompetenz und Verantwortung der Ärztekammer mit der jetzt so bezeichneten Österreichischen Gesundheitskasse sind. Ich bitte Sie, auch in meinem Sinne Kontakt mit dem Obmann der Österreichischen Gesundheitskasse, nämlich dem Bürgermeister Krenn, aufzunehmen. Ich habe schon mehrmals versucht, eine Terminvereinbarung mit ihm zustande zu bringen, es ist mir noch nicht gelungen, weil die Kompetenz liegt nämlich dort. Noch etwas zu den Einsätzen, die überflüssigerweise von den

Notärzten erbracht werden. Genau in den angesprochenen Bezirken liegen laut aktueller Studie die Einsatzhäufigkeiten in Hermagor bei 1,4 Einsätzen in 24 Stunden, das heißt also, ein bis zwei Einsätze in dieser Zeit und in Spittal in 24 Stunden bei Notärzten 2,4, das heißt, zwei bis drei Einsätze pro Tag. Ich denke, da werden nicht viele unnötige Einsätze dabei sein.

16.: Es ist absehbar, dass einige Sprengel auch in Zukunft sehr häufig ohne Arzt im Dienst sein werden. Hier sind so wenige Allgemeinmediziner tätig, dass denselben die Abdeckung aller Wochenend- und Feiertagsdienste nicht zumutbar wäre. Gibt es Überlegungen, wie man für diese Gebiete zusätzliche Ärzte für die Dienste gewinnen kann, wenn ja, welche?

Noch einmal: Das liegt in der Zuständigkeit der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer. Trotzdem darf ich Sie daran erinnern, dass seit 01. Jänner 2020 jetzt gerade ein neues System in Kraft ist. Der Abgeordnete Malle hat auch schon erwähnt, dass es hier zur Honorarverdoppelung beziehungsweise mehr als Verdoppelung gekommen ist und die Einsatzzeiten um zwei Stunden reduziert worden sind. Laut Ärztekammer-Präsidentin Petra Preiss, die dieses neue Paket federführend mit ausverhandelt hat, sollten sich künftig keine Engpässe mehr ergeben.

17.: Eine Maßnahme, um langfristig zusätzliche Ärzte für die Versorgung der Landbevölkerung zu gewinnen, wäre ein Stipendium für Medizinstudenten. Diese verpflichten sich nach ihrer Ausbildung zum Allgemeinmediziner, eine gewisse Zeit eine Kassenpraxis am Land zu übernehmen. Was halten Sie von einem solchen Modell?

Meine Antwort: Es handelt sich um ein durchaus überlegenswertes Modell, das bundesweit umzusetzen wäre. Wie Sie wissen, setze ich mich seit Jahren dafür ein, dass die Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium zu lockern sind. Wir schicken nämlich jährlich 11.000 Jugendliche weg, die gerne Medizin studieren würden und die diesen Beruf auch gerne ausüben würden. Diese Haltung können wir uns auf die Dauer nicht mehr leisten. Davon abgesehen, darf ich auf jene zahlreichen Maßnahmen verweisen, die die ehemalige Kärntner GKK kontinuierlich schnürt, um wesentliche Verbesserungen, Erweiterungen, Erhöhungen im Leistungsspektrum im

Prettner

Fachbereich Allgemeinmedizin zu erreichen. Stichwortartig werde ich diese Maßnahmen jetzt anführen: Heilmittel-Beratungsgespräch, die außerordentliche Erhöhung der Honorierung von Visiten um 13,8 Prozent im Jahr 2013, die außerordentliche Erhöhung der Honorierung von Kilometer-Gebühren und -abgeltungen um circa 20 Prozent, ebenfalls im Jahr 2013 die Einführung des Wundmanagements als Leistungserweiterung, die Erhöhung der Ordinationshonorierung im Jahr 2015, die Einführung des Gruppenpraxen-Gesamtvertrages mit 01.01.2018, eine weitere außerordentliche Erhöhung der Ordinationshonorierung im Jahr 2018. Außerdem wurde im Jahr 2018 das Landärzte-Paket gemeinsam mit dem Land geschnürt, das unter anderem die Finanzierung der Lehrpraxen sichert und eine sogenannte Erschwerniszulage festschreibt. Konkret leistet die Sozialversicherung seit 01. Juli 2018 zur Stärkung der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen eine Erschwerniszulage. Seit Einführung dieser Maßnahme wurden € 565.000,- ausbezahlt. Schließlich darf ich darauf hinweisen, dass es derzeit in den 132 Kärntner Gemeinden in Summe 257 Planstellen für Allgemeinmedizin gibt. Bei der Verteilung der Planstellen wurde insbesondere die geographische Gegebenheit berücksichtigt. Im Bedarfsfall wird der Stellenplan gemeinsam in Absprache mit der Ärztekammer für Kärnten und den örtlichen Gegebenheiten laufend angepasst.

18.: Im neuen Strukturplan Gesundheit soll die Zahl der tagesklinischen Patienten massiv erhöht werden. Wie sollen die zusätzlichen rund 10.000 Patienten, die in Zukunft frisch operiert nach Hause entlassen werden, daheim versorgt werden?

Meine Antwort dazu ist, dass Sie offensichtlich das Leistungsspektrum im tagesklinischen Bereich hier nicht genau kennen, aber es wird selbstverständlich und selbstredend kein einziger Patient vorzeitig nach Hause entlassen. Ich weiß nicht, wie Sie auf eine derartige Vermutung kommen. Die Ausweitung und Forcierung des tagesklinischen Angebotes ist Folge der erfreulichen Entwicklungen moderner Medizin. Diese Vorteile nicht zu nutzen, das wäre sträflich!

19.: Wie beurteilen Sie im Licht dieser Herausforderungen Lücken im Bereitschaftsdienst und im Notarztsystem?

Diese von Ihnen skizzierten Herausforderungen gibt es in der Form nicht. Noch einmal: Es wird kein einziger Patient frühzeitig aus einem Krankenhaus entlassen. Ich weiß nicht, wie Sie zu einer solchen Annahme kommen! Tagesklinische Leistungen sind definiert und berechtigen zur Entlassung.

20.: Was macht ein frisch operierter Patient zu Hause, wenn er gesundheitliche Probleme hat, aber kein Arzt im Dienst dafür erreichbar ist?

Ein drittes Mal: Dazu wird es bei tagesklinischen Leistungen nicht kommen. Ich werde Ihnen jetzt einmal sagen, welche Operationen hier durchgeführt werden. Das sind Katarakt-Operationen, Karpaltunnel-Operationen, Arthroskopien. Das sind Operationen, die es ermöglichen, dass ein Patient nach der Operation nach Hause geht. (*Abg. Trettenbrein: Bei dem kann es genauso Probleme geben!*) Dieser Patient, wenn er nach Hause geht, bekommt eine Information von den behandelnden Ärzten, von der behandelnden Abteilung. Wenn es Probleme gibt, wird er Kontakt mit dieser Abteilung aufnehmen. Wir haben elf Fonds-Krankenanstalten. Diese Fonds-Krankenanstalten sind flächendeckend mit Ärzten rund um die Uhr versorgt. Darüber hinaus gibt es eine Telefonnummer, wenn es Problemstellungen gibt. Ich möchte Ihnen die auch bekanntgeben, es ist die Nummer 1450. Wenn es gesundheitliche Probleme gibt, bitte, dann holt man sich die nötige Expertise, wenn man dort anruft. (*Abg. Trettenbrein: Dort sagen sie, wird schon nicht so schlimm sein!*) Wenn es notwendig ist, einen Arzt zu veranlassen, dann gibt es die Bereitschaftsdienste. Wenn das nicht gelingen wird, dann wird der betroffene Bürger die Nummer 144 anrufen. Die 144 wird über das Rettungswesen des Österreichischen Roten Kreuzes abgewickelt. Dann wird dieser Betroffene dementsprechend in eine Ambulanz einer Krankenanstalt in diesem Lande geführt werden und dann wird er dort auch fachärztlich versorgt werden, so wie es notwendig ist.

21.: Ist sichergestellt, dass die geplanten neuen Primärversorgungseinheiten auch für die ambulante Betreuung den tagesklinischen Patienten zur Verfügung stehen?

Primärversorgungseinheiten sind dadurch gekennzeichnet, dass Sie von praktischen Ärzten als ärztliche Kompetenz hier die Dienstleistung erhalten. Sie haben hohe und lange Öffnungszei-

Prettner

ten, unter der Woche zwölf Stunden täglich. Angestrebt ist auch, dass sie samstags geöffnet haben, wenn es Fragestellungen gibt, die von Allgemeinmedizinerinnen auch dementsprechend behandelt oder beantwortet werden können. Natürlich stehen PVE auch für solche Fragen zur Verfügung.

22.: Werden diese PVE im Bedarfsfall auch am Wochenende betreuen?

Ich habe Ihnen schon gesagt: Angestrebt werden auch Samstags-Öffnungszeiten. Wenn Sie den Samstag als Wochenende bezeichnen wollen, dann kann ich diese Frage mit Ja beantworten.

23.: Ist gewährleistet, dass die Ärzte und Pflegekräfte der PVE auch Hausbesuche machen?

Die in den Gesundheitszentren tätigen Ärzte in den PVE sind Kassenärzte und damit den Kassenverträgen verpflichtet. Kassenverträge sehen verbindliche Hausbesuche vor. Darüber hinaus ist auch angedacht, hier mit Personal aus dem Gesundheitsbereich respektive Pflegepersonal zu arbeiten. Natürlich sind Hausbesuche auch vorgesehen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung durch die zuständige Referentin der 23 im Rahmen der Dringlichkeitsanfrage aufgelisteten Fragen! Es gibt jetzt die Möglichkeit der Debatte. Ich verweise darauf, dass die Debatte nach der Geschäftsordnung mit einer halben Stunde zeitlich befristet ist und das Rotationsprinzip in der Reihenfolge der Redner einzuhalten ist. Fünf Minuten Redezeit. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Klubobmann Darmann. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Geschätzte Zuseher auf der Galerie und zu Hause! Ja, ich weiß nicht, wie es den Damen und Herren Kärntnerinnen und Kärntnern außerhalb dieses Hauses geht, wenn man hier der Gesundheitsreferentin bei dieser Anfragebeantwortung zuhört und regelmäßig

hört, „ich bin nicht zuständig“. Meines Erachtens bekommt man Gänsehaut, wenn man auf Politiker trifft, die noch dazu das Wort in der Funktionsbeschreibung „Gesundheitsreferent“ mit sich herumschleifen, aber regelmäßig, wenn es darum geht, Probleme für die Bevölkerung in Angriff zu nehmen, überall herumweisen, wer nicht sonst das alles regeln sollte, Hauptsache nicht man selber! Dafür braucht man keine Politiker, wertere Damen und Herren! Wichtiger wäre es, gemeinsam – und das ist mir viel wichtiger – diese Verantwortung zu leben, selbst wenn jetzt wir alle oder viele keine Mediziner sind – die Frau Prettner ist ja wenigstens eine – und nicht immer so zu tun, also würde das alles nicht stattfinden, was wir auch in der Dringlichkeitsanfrage aufgezeichnet haben. Wir haben uns das nicht aus den Fingern gesogen, das ist vorgefallen über die Weihnachtsfeiertage, über Silvester hinweg in diversen Regionen in Kärnten, bezirksweise, talschaftsweise war die Bevölkerung entweder ohne Notarzt oder ohne Bereitschaftsarzt. Und das Spannende an der ganzen Geschichte: Das ist ja nicht so leicht vom Tisch zu wischen mit der Aussage, na gut, das ist ein Einzelfall in der unzähligen Anzahl von Einsätzen! Für uns ist das der Beginn einer Versorgungskrise! Und wenn man mit Ärzten redet, zeigen sie das einem auch bildlich Tag für Tag, ja eigentlich schon Jahr für Jahr, auf.

Ich habe meine erste Rede im Parlament im Nationalrat zu dieser Thematik Ärzte-Mangel im Jahr 2007 gehalten, weil mir damals schon Ärzte aus Kärnten, sogar in meinem persönlichen Umfeld familiärer Art, gesagt haben, alleine aufgrund der Altersentwicklung unserer Ärzte ist es notwendig, vorzusorgen, denn in zehn Jahren – und genau so ist es! – werden wir ein Problem haben bei den Hausbesuchen, bei den Notärzten und bei vielem anderen mehr. Das ist doch ein ineinandergreifendes System von Zahnrädern! Man kann doch nicht sagen, wie heute schon einmal in der Wortmeldung vom Kollegen Malle gehört, das Eine, die Notärzte, haben mit dem Anderen, mit den Bereitschaftsärzten nichts zu tun! Wenn man dem Herrn Dr. Steiner glaubt, dem Landessprecher der Notärzte in Kärnten, der verweist sogar in seinem Artikel, von ihm geschrieben, wortwörtlich darauf, dass beispielsweise die von Ihnen in Abrede gestellten Fehleinsätze der Notärzte auch darauf zurückzuführen sind, dass oft kein Bereitschaftsarzt da ist,

Darmann

der ja normalerweise diesen Einsatz machen würde und sie dann dorthin fahren und die Arbeit auch für den erledigen müssen, der normalerweise dort, würde es die notwendige Anzahl an Ärzten geben, diesen Bereitschaftsdienst ausfüllt. Das habe ich nicht erfunden! Das sagt der Sprecher und der Leiter, kärntenweite Leiter dieser Notärzte, Dr. Steiner! Und wenn Sie sagen, es ist nicht so, Sie haben mit ihm telefoniert und all das, was wir hier sagen, ist Panikmache – ich weise das höflich, aber bestimmt zurück, weil wir wirklich bemüht sind, hier gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten! Er hat sogar wortwörtlich in diesem gleichen Artikel aus der Ärzte-Zeitung vom Oktober 2019 festgehalten, ich zitiere: „All diese Punkte“ – ich ergänze, kritischen Punkte –, „wieso das System nicht funktioniert und wieso Feuer am Dach gegeben ist und noch viele andere Aspekte haben wir schon jahrelang an die politisch verantwortlichen Personen herangetragen, jedoch wurde in keiner Weise darauf reagiert.“ Das haben auch nicht die Freiheitlichen hineingeschrieben, diese Zeilen, das hat der Herr Dr. Steiner gesagt.

Und, Frau Dr. Prettnner, ich muss schon eines in der leider sehr kurzen Redezeit auch noch zurückweisen und das hat schon ein wenig wehgetan, wenn von uns die Hand ausgestreckt wurde, um gemeinsam diese Problemlösung anzugehen, dass sie heute in Ihrer Presseaussendung – aus Ihrem Büro, Frau Dr. Prettnner – ausgeschlagen wurde! Dass noch dazu mit dem Vorwurf der Unwissenheit in Richtung der Freiheitlichen geflegt wurde und Sie als Beispiel angeführt haben, dass wir nicht einmal wissen, dass die Notärzte unter der Woche und am Wochenende unterschiedlich bezahlt würden! Ich muss es jetzt leider umdrehen, weil ich das nämlich nicht bei uns picken lassen kann. Sie haben hier eine Fehlinformation, von wem auch immer, bekommen, denn es ist unter der Woche und am Wochenende in Kärnten der gleiche Stundensatz für den Notarzt gegeben, nur, am Wochenende bekommt er 24 Stunden abgegolten und unter der Woche 16. (*Vorsitzender: Halbe Minute!*) – Danke! – Und so kommt man zu unterschiedlichen Beträgen. Wenn man sich mit dem Thema auseinandersetzt, ist es aber ein und dieselbe Bezahlung, deswegen zeigen Sie bitte nicht mit dem Finger auf andere, sondern arbeiten wir doch bitte an einer gemeinsamen Lösung! Binden wir bitte die Bereitschaftsärzte, damit die

Hausärzte, ein in diese Lösung, binden wir die Notärzte ein, die in Wahrheit seit Jahren um Hilfe schreien, dass es so nicht weitergehen kann!

Und eines zum Abschluss, und das ist der Schlusssatz, Herr Präsident: Wenn Sie sagen, wir sind mit unserer Bezahlung im Spitzenfeld – den Notärzten und auch den Ärzten geht es nicht immer um die Bezahlung! Und das ist auch keine Wertschätzung gegenüber den Ärzten, immer nur vom Geld zu reden! Aber wenn Sie vom Spitzensatz in Kärnten reden, frage ich Sie, ob Sie die Plattform „notarztboerse.at“ kennen. Dort werden an einem Sonntag oder Feiertag (*Vorsitzender: Es ist eine halbe Minute drüber!*) – ja, Schlusssatz! – nicht € 980,-- gezahlt, sondern € 2.900,-- für den gleichen 24-Stunden-Dienst! Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luca Burgstaller von der SPÖ. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Burgstaller** (SPÖ):

Hoher Landtag! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Ja, wir sprechen heute über ein ernstes Thema, weil wir sprechen heute über das wahrscheinlich wichtigste Gut der Kärntnerinnen und Kärntner, die Gesundheit. Und beste Gesundheitsversorgung ist wahrscheinlich auch eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb nähern wir uns doch dieser Thematik bitte mit der größtmöglichen Sachlichkeit, um die Ursache dieser Situation auch richtig erkennen zu können. Da brauchen wir keine Polemik und keine Panikmache!

Lassen Sie mich zu Beginn kurz über die Grenzen Kärntens blicken. „Auch bei Notärzten droht Oberösterreich ein Mangel“ – im Mai 2018, „Zu wenige Notärzte bei Rettung in Wien“ – am 22.02.2017. „In Salzburg gibt es zu wenige Notärzte auf dem Land“ – im März 2016. Das sind jetzt alles Überschriften aus Medien und ich könnte weitere nennen. Aber wir können schon erkennen, es gibt österreichweit einen Mangel

Burgstaller

und Engpässe in der Notarzt-Versorgung. Und es ist vielmehr so, dass das Kärntner System diese Engpässe und diese Versäumnisse des bundesweiten Systems wettmacht und wir es bis zum Dezember 2019 geschafft haben, eine hundertprozentige Abdeckung zu gewährleisten! Das haben andere Bundesländer nicht geschafft! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. – Abg. Staudacher: Richtig!)*

Deshalb nähern wir uns vielleicht und schauen uns auch die wirklichen Ursachen dieses Problems an. Und da beginnen wir dort, wo auch die Laufbahn eines Mediziners und Arztes beginnt, das ist bei den meisten der Eintritt in das Medizinstudium. Und da ist es ja geradezu absurd, dass wir auf der einen Seite einen Mangel an Notärzten und Notärztinnen haben, auf der anderen Seite aber derart restriktive Zugangsbeschränkungen. Wir alle kennen die Bilder von jährlich tausenden jungen Menschen, die das Medizinstudium beginnen wollen und wir wissen, wie viele tausend jährlich abgelehnt werden. Und das sind genau diejenigen, die uns dann später im Gesundheitssystem oder auch im Notarztwesen fehlen. Deshalb brauchen wir, und wir bringen auch diesen Antrag heute ein, und ich glaube, da werden wir auch zu einem Schulterchluss, oder ich hoffe, zu einem Schulterchluss hier im Landtag kommen, da ist auch die neue Bundesregierung gefordert, diese restriktiven Zugangsbeschränkungen zu lockern und hier mehr Studienplätze anzubieten, damit wir mehr Menschen im Gesundheitssystem und damit eben in weiterer Folge auch im Notarztwesen haben! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.)*

Der nächste Schritt ist dann in der ärztlichen Ausbildung. Es ist ja auf das Medizinstudium vorher ein dreijähriger Turnus gefolgt und erst danach die Facharztausbildung. Jetzt ist es so, dass bereits nach einer neunmonatigen Basisausbildung die Facharzt-Ausbildung beginnt. Und es ist jetzt nach diesem Ausbildungssystem nicht mehr möglich, dass die jungen Mediziner wie früher nach dem dreijährigen Turnus mit dem sogenannten Jus practicandi dann Notarzdienste übernehmen können. Auch hier ist der Bund gefordert, weil das nämlich dazu führt, dass wir weniger junge Mediziner zur Verfügung haben, die Notarzdienste machen können beziehungsweise auch später diese Notarzdienste übernehmen können. Und auch das führt zu diesen Eng-

pässen, die wir österreichweit beobachten können. Und auch hier ist der Bund gefordert, diese Ausbildung für Notärzte zu attraktivieren, damit wir wieder mehr Notärzte ausbilden und mehr Notärzte im System und zur Verfügung haben, um diese Notarzdienste zu besetzen!

Zusammenfassend: Ja, wir brauchen kurzfristige Maßnahmen! Und, ja, da ist auch das Land gefordert! Und wir werden uns nicht aus der Verantwortung stehlen und auch die Gesundheitsreferentin macht das nicht! Wir haben ja bereits die Maßnahmen gehört, mit der Studie. Es gibt eine öffentliche Ausschuss-Sitzung, wo wir uns mit den Experten dieser Situation annehmen werden. Aber um dieses System auch langfristig aufrechtzuerhalten und um dieses System nicht nur für heute und morgen abzusichern, sondern auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, braucht es auch Maßnahmen des Bundes. Wir brauchen hier den Ausbau der Studienplätze an den medizinischen Universitäten und wir brauchen Änderungen und Attraktivierung in der Ärzte-Ausbildung, um es jungen Medizinerinnen früher zu ermöglichen, Notarzdienste zu übernehmen. Denn nur so können wir dieses Problem langfristig lösen und die Notarzt-Versorgung in Kärnten langfristig absichern und hier auch wieder zu einer hundertprozentigen Abdeckung kommen.

Deshalb brauchen wir auch einen Schulterchluss im Landtag und aller im Landtag vertretenen Parteien, dass wir hier auch gegenüber der Bundesregierung diese notwendigen Forderungen geeint vorbringen können, damit wir dieses System *(Vorsitzender: Halbe Minute!)* langfristig absichern können, denn es geht hier um nicht weniger als um die Gesundheit der Kärntnerinnen und Kärntner, und ich denke, da sollten wir uns dann doch alle einig sein! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Häusl-Benz von der ÖVP. Ich erteile ihr das Wort! Bitte!

Abgeordnete **Häusl-Benz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuhörer! Vorweg möchte ich jedem Einzelnen einmal Danke sagen, der sich entschieden hat, im Gesundheitssystem zu arbeiten! Und zwar deshalb, es gebührt diesen Personen wirklich ein Respekt, weil wer schon einmal in der Situation war und auf den Notarzt gewartet hat, der weiß auch jede Minute, jede einzelne Minute, die man wartet, ist unerträglich, bis der Notarzt eintrifft! Und dann, wenn er eintrifft, fällt einem ein Stein vom Herzen. Mir ist das gerade am Sonntag passiert, und auch als Bürgermeisterin weiß ich, wenn Unfälle im Gemeindegebiet passieren, wie wichtig es ist, dass man weiß, dass die Rettungskette funktioniert. Ich war gerade letzte Woche bei der Jahreshauptversammlung von der Freiwilligen Feuerwehr und auch hier habe ich eine Brandrede von einem ganz jungen „First Responder“ gehört. Darüber bin ich so dankbar! Der ist oft einmal aufgrund der Distanz, der Kürze zum Unfallort früher da als der Notarzt und kann schon wichtige Schritte einleiten und wenn der Notarzt kommt, übernimmt er dann die Situation vor Ort.

Was die Dauer betrifft, haben wir schon gehört, bis ein Notarzt eintrifft in einem Ort, liegen wir im absoluten Spitzenfeld, nämlich innerhalb von rund 15 Minuten ist das. Und auch hier können wir sehr dankbar sein! Wir haben gehört, acht Minuten ist es durchschnittlich bei uns in Kärnten, aber im Spitzenfeld werden diese 15 Minuten angenommen. Diese Fälle von fehlenden Bereitschaftsdiensten und kurzfristigen Notarzt-Besetzungen zu Silvester sind ernst zu nehmen, natürlich! Und selbstverständlich müssen auch Lücken geschlossen werden, wenn welche erkannt werden. Aber ich bitte darum, (*Abg. Staudacher: Da widersprichst du dir aber, Frau Bürgermeisterin!*) dass eben nicht eine Verunsicherung geschürt wird und dass es durch das verantwortliche Handeln aller Beteiligten gelöst wird! Es bringt nichts, mit den Ängsten der Bevölkerung zu spielen, wie wir das jetzt auch über die Medien in den letzten Tagen gelesen haben! Es geht darum, dass es für die Ärzte ein brennendes Interesse sein muss, dass solche Diskussionen erst gar nicht aufkommen. Sie erschüttern das Vertrauen ins System und auch in die Ärzteschaft. Fakt ist, wenn man sich das genau anschaut – haben wir heute auch schon gehört –

dass innerhalb der letzten 20 Jahre ein Drittel mehr Ärzte im Spitalsbereich, eben zum Beispiel in der KABEG vorhanden sind. Fakt ist, dass sich auch die Ärzte-Dichte verdichtet hat, das ist in den letzten zehn Jahren von 315,6 Köpfen auf 431,8 Köpfe pro hunderttausend Einwohner erhöht worden und dass wir die Notarztdienste bis zum Dezember 2019 alle zu 100 Prozent besetzen haben können. Die zeitliche Entwicklung der Anzahl der bodengebundenen Notarzteinsätze zeigt keinen nennenswerten Anstieg seit 2002. Sie liegt durchschnittlich weitgehend konstant bei circa 9.900 Einsätzen pro Jahr. Im Durchschnitt wurden also pro Tag in Kärnten circa 20,1 Einsätze geleistet.

Wenn man sich das anschaut, ist im Wesentlichen unsere ärztliche Versorgung auf vier Schienen aufgebaut. Das ist erstens einmal der klassische ärztliche Dienst und hier haben wir das auch durch die vorausschauende Situation mit den PVE erweitert. Diese fünf Primärversorgungseinheiten werden in den nächsten Jahren aufgebaut, um den klassischen ärztlichen Dienst und die Ordinationszeiten auszuweiten. Wir haben schon gehört, 100 Prozent der 261 Stellen sind seit 15.01.2020 besetzt. Die zweite Schiene sind die Ambulatorien in den Krankenanstalten. Auch hier mein herzliches Dankeschön! Ich war am Sonntag mit meinem Sohn im UKH, die Rettungskette funktioniert bestens und man ist bestens versorgt in den Krankenhäusern, 24 Stunden, 365 Tage! Das ist nicht selbstverständlich! Aber wir in Kärnten können eben darauf vertrauen, dass jemand da ist, wenn du ins Krankenhaus fährst. Die dritte Schiene sind die hausärztlichen Bereitschaftsdienste am Wochenende und an Feiertagen. Hier haben wir ja auch noch zusätzlich die Nummer 1450 eingeführt, wenn es wehtut, wo es einfach darum geht, wenn man sich unsicher ist, was mache ich in der jetzigen Situation, wo einfach Hilfe angeboten wird, wo man anrufen kann und wo man einfach in der Stress-Situation einmal herunterkommt und es auf den Punkt gebracht wird, (*Vorsitzender: Halbe Minute!*) was gebraucht wird. Und Punkt 4 ist das 24-Stunden-Notarztsystem, wenn es akut ist, wenn es wirklich um Leben und Tod geht. Und hier dürfen wir nicht darauf vergessen, dass die Hubschrauber bei gutem Wetter ständig flugbereit sind! Deshalb meine Bitte, dass wir hier einen Schulterchluss im Landtag haben, und auch an die Ärzte die Bitte, dass sie diesen

Häusl-Benz

Auftrag für die Gesellschaft ernst nehmen und im Sinne der Patienten handeln, damit wir auch in den nächsten Jahren auf unsere Gesundheitsversorgung stolz sein können und hier keine Engpässe in der Gesundheits- und Notfallversorgung hier in Kärnten haben! Danke sehr! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete und Obmann des Teams Kärnten, Gerhard Köfer. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Geschätzter Herr Präsident! (*Mit Blick auf die Zuhörertribüne:*) Herr Präsident des Roten Kreuzes! Meine Damen und Herren! Schade, dass wir diese Diskussion überhaupt erst führen müssen! Wir sprechen über das wichtigste Gut der Kärntner Bevölkerung, das haben wir heute schon gehört. Es verbreitet auch niemand Angst und Panik, sondern ganz genau das Gegenteil sollte der Fall sein. Man muss sich auch in die Lage – die Frau Kollegin hat es gerade erwähnt – einer Mutter versetzen, deren Kind mit großen Schmerzen in der Nacht aufwacht und die Mutter die Hoffnung hat, dass der Notarzt mit seinem Team anrückt. Wenn der dann leider nicht dabei ist, ich glaube, dann macht sich diese Mutter auch berechtigte Sorgen. Bei jedem Verkehrsunfall wird der Verunfallte damit rechnen, dass es einen Arzt gibt, wo dann die Erstversorgung zum Tragen kommt. Das ist oft nicht der Fall! Wir wissen, dass der Zustand schwierig ist. Da würde ich mir auch wünschen, dass man das von Seiten der Politik nicht versucht schön zu reden, sondern dass man darüber diskutiert. Dieses Notarztsystem ist derzeit auf dem Boden und gehört repariert, da sollen wirklich alle dabei sein! Ich glaube, dass das über alle Parteien hier kein Thema sein wird. Aber es ist doch so, dass es doch mehr finanzielle Mittel geben muss. Das ist unbestritten, weil das Honorar für Notärzte an den Wochenenden derzeit keinen wirklichen Anreiz für die Übernahme von Diensten darstellt. An der deutlichen Anhebung dieses Wochenend-Honorars für Ärzte führt kein Weg vorbei! Eine weitere Forderung unsererseits wäre die Verstärkung der Kooperation mit den

Spitälern. Das Notarztsystem könnte durch den Schichtdienst der Spitalsärzte ja auch mit integriert werden. Letztendlich ist es eine Forderung, dass auch mehr Ärzte für Notarztdienste angestellt, eingesetzt und vor allem ausgebildet werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte oder wenn das schnell gehen sollte, könnte es diesbezüglich auch eine kürzere Ausbildungszeit geben. Ansonsten droht diese Situation, wie sie in Kärnten stattfindet, vor allem in Spittal und in Villach. Wir haben das heute mehrfach gehört, dass es diese Engpässe ja wirklich gibt.

Eine weitere Möglichkeit, diese Engpässe nicht aufkommen zu lassen, da wäre von uns der Vorschlag: Es ist längst an der Zeit, dass die Notfall-Kompetenzen für Notfallsanitäter – das sind ja nicht irgendwelche Sanitäter, das sind Leute, die bestens ausgebildet sind, das sind Vollprofis – freigegeben werden, damit diese bei einem akuten medizinischen Notfall in der Erstversorgung über mehr Kompetenzen und Möglichkeiten verfügen. Sie sollen einen Notarzt nicht ersetzen, sie können ihn gar nicht ersetzen und sie werden die Notärzte auch nicht ersetzen, aber sie können vor Ort in der Erstversorgung sehr wertvolle Dienste leisten. Diese Notfallsanitäter sind bestens ausgebildete Leute und haben mit 400 Praxis- und Theoriestunden eine Kompetenz, die ihresgleichen in diesen Bereichen sucht. Das Problem des Notarzt-Mangels würde dadurch etwas gelindert werden. Wir möchten auch, dass Notfallsanitäter ähnlich den Ordinationsgehilfinnen und -gehilfen, das ist ja dort nichts anderes, beispielsweise auch Venenwege legen oder leichte Medikamente verabreichen können, bis der Notarzt eintrifft und weitere Maßnahmen setzt. Die Praxis beweist das auch in Kärnten und das fast täglich, dass Notärzte nicht in der Lage sind, in kürzester Zeit vor Ort zu sein. Das Rote Kreuz ist aber schon da. Bis der Notarzt eintrifft, kann diese wertvolle Zeitspanne von einem Notfallsanitäter, der ja auch dafür ausgebildet ist, aktiv überbrückt werden. Dass unsere Forderung nicht unberechtigt ist, zeigen Beispiele in Tirol oder des Bundeslandes Wien, die die Kompetenzen für diese Notfallsanitäter längst erweitert und in der Ausbildung in diese Richtung verstärkt haben. Diesem Beispiel könnte Kärnten auch folgen.

Das nächste Thema ist der hausärztliche Bereitschaftsdienst. Nachdem bereits im Notarztsystem gravierende Mängel vorherrschen, droht

Köfer

auch die Situation bei den hausärztlichen Bereitschaftsdiensten deutlich schlechter zu werden. Das hat alleine das vergangene Wochenende gezeigt, wo in einigen Gemeinden in Oberkärnten kein Hausarzt bei Notfällen zu erreichen war und die Bürger dadurch oftmals nur den Weg ins Krankenhaus wählen konnten. Das heißt, die Bevölkerung in Kärnten hat völlig zu Recht das Recht, in großer Sorge zu sein. Vor allem ältere Personen und Alleinerziehende haben sich an uns gewandt. (*Vorsitzender: Noch eine halbe Minute!*) In Notsituationen ist die Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben. Danke! (*Beifall vom TKK.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Stellvertretende Klubobmann Leyrouz. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Leyrouz** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es gibt offensichtlich doch verschiedene Ansätze, wie man sich einem derartig wichtigen Thema nähern kann. Das ist der Ansatz des Landtages, wie herinnen diskutiert wird, wo ich auch die Wortmeldung der Frau Kollegin Rohrer aufgreifen darf, wo einfach die Wichtigkeit des Themas erkannt wird, wo man sachlich diskutieren will, was auch der Kollege Burgstaller in seiner Wortmeldung ausgeführt hat. Auf der anderen Seite gibt es den Ansatz der Gesundheitsreferentin, wenn man ihre heutige Beantwortung ansieht und dann auch ihre mehr als polemische Meldung über OTS. Faktum ist, und ich glaube, jeder Redner im Landtag, und das kann man unisono feststellen, hat erkannt: Es gibt Probleme im Notarztsystem. Über den ganzen Problemen ist die 100-prozentige Absicherung sowohl des Notarztsystems, aber auch des Bereitschaftssystems in Kärnten sicherzustellen! Dafür benötigt es vernünftige Ideen, aber auch die Erkenntnis, dass wir das nur gemeinsam mit den entsprechenden Ärzten schaffen werden. Da geht es nicht darum, irgendeine Unsicherheit zu schüren und Panikmache zu verbreiten. Es sind heute schon genügend Wortmeldungen erfolgt, wo es krankt. Aber ich darf jetzt, speziell wenn man die Situation in Spittal anschaut, herausgrei-

fen, dass auch die Ärztekammer-Präsidentin selbst gemeint hat, ich darf sie zitieren: „Wir haben aus dem Bezirk Spittal schon mehrmals die Warnung bekommen, dass ein Dienst nicht besetzt werden kann. Das ist zum Glück immer abgewendet worden.“ Sie sagt auch: „Die jetzige Kärntner Regelung ist in Bezug auf das Notärztesystem einfach nicht mehr praktikabel.“ Hier darf ich die Situation in Hermagor aufgreifen, wo man sagt, in Hermagor ist die Notarzt-Versorgung bislang gerade noch so gelungen. Es ist nicht alles Gold, was glänzt und nicht alles so in Ordnung, Frau Gesundheitsreferentin, wie Sie das ausführen! Aber die Hauptaufgabe ist es tatsächlich, die Notarzt-Versorgung und die Versorgung im Bereitschaftsdienst möglichst sicherzustellen. Im Bereitschaftsdienst hat es ja jetzt die Vereinbarung gegeben, wo auch die Ärztekammer glaubt, dass mit der Einbindung der Wahlärzte mit einer entsprechenden Erhöhung das Auslangen gefunden werden kann. Das hilft aber trotzdem nicht darüber hinweg, dass man die Ärzte auch nicht zwingen kann, die Bereitschaftsdienste zu leisten, weil einfach die Work-Life-Balance immer im gesellschaftlichen Wandel begriffen ist. Da wird es einfach Anreizsysteme geben müssen. Man wird evaluieren müssen, ob diese Erhöhung ausreichend ist und auch die Vereinbarung ausreichend ist. Auf der anderen Seite wird es bei den Notärzten ebenfalls wesentlich sein, auch hier die Anreize zu erhöhen. Ich gehe komplett mit Ihnen konform, dass wir die Zugangsbeschränkungen auf der Universität lockern müssen und das unter Berücksichtigung der europäischen Regelung. Es kann nicht sein, dass wir das teuerste Studium in Österreich, nämlich das Medizinstudium, für den größten Teil unserer europäischen Mitbürger finanzieren, im Wissen, dass die dann aus Österreich abwandern und woanders praktizieren. Wir werden uns überlegen müssen, allenfalls das Studium in Österreich auch für unsere ausländischen Mitbürger an Bedingungen zu koppeln, allenfalls an Bedingungen, einen Teil der Leistung und der Zeit dann auch in Österreich zu dienen und hier die medizinische Leistung zur Verfügung zu stellen. Nichts anderes ist damit gemeint, in Kärnten ein eigenes Kärntner Stipendium einzuführen, junge Medizinstudenten auch für die Notfallausbildung zu motivieren, hier zu unterstützen, hier auch Kosten zu übernehmen, wenn sich dann diese jungen Mediziner im Gegenzug verpflichten, für die Notfallmedizin und hier

Leyroutz

auch für die entsprechenden Dienste zur Verfügung zu stehen. Ich glaube, dass das durchaus ein gangbarer Weg ist, der vernünftig ist.

Und, Frau Gesundheitsreferentin, etwas noch in der Diskussion: Meines Erachtens ist es vollkommen unerheblich, aus welchen Gründen oder ob jetzt der größte Teil der Notfallmediziner (*Vorsitzender: Noch eine halbe Minute!*) den Dienst nicht mehr macht oder den Dienst noch nie ausgeführt hat. Faktum ist, wir haben derzeit nur circa 150 Notfallärzte. Wir haben deutlich mehr, die die Ausbildung haben. Man muss sich schon überlegen, warum wollten sie es nicht tun beziehungsweise warum machen sie es nicht mehr. Es ist vollkommen egal, ob das Eine oder das Andere. Wir müssen sie einfach motivieren, diese Ausbildung auch für uns einzusetzen und dementsprechend die Dienste zu leisten. Wir von der FPÖ können nur sagen, wir strecken die Hand aus und sind auch für alle Kraftanstrengungen in dem Zusammenhang für die Gesundheit der Bevölkerung auch gemeinsam mit der Regierung bereit! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als letztem Redner in der vorgesehenen halben Stunde nach der Geschäftsordnung erteile ich dem Klubobmann Markus Malle das Wort!

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Danke vielmals, Herr Präsident! Ich habe jetzt mit einem SPÖ-Redner gerechnet, aber danke vielmals für die Möglichkeit! Aus meiner Sicht – und das ist das, was mich schon ein bisschen bestürzt – und ich möchte bitte nicht über Bestürzung reden. Nur damit alle wissen, es geht mir nicht um die Bestürzung, aber ich bin schon sehr bestürzt! Ich möchte auch nicht über Verunsicherung reden, aber die Kärntner Bevölkerung ist schon sehr verunsichert. Dieses Notarztsystem, also diese Verunsicherung, aber ich will da bitte keine Verunsicherung erzeugen, überhaupt nicht, sondern wir haben alle Hände ausgestreckt! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Man kann natürlich einen Begriff am Rednerpult fünfmal wiederholen und betonen, dass man eigentlich nicht verunsichern will und tut damit genau dasselbe. Ich kann nur ganz ehrlich etwas

sagen: Ich finde es wirklich eine bodenlose Frechheit, das Notarztsystem und auch das Bereitschaftssystem der Ärzte so etwas von madig zu machen, wie das heute sowohl mit dem Einfordern des Sonderlandtages als auch mit den Dringlichkeitsanträgen und auch mit dieser Dringlichkeitsanfrage passiert ist! Das ist einfach nicht in Ordnung! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion. – Abg. Staudacher: Der Ferdi ist schon hinausgegangen, der schämt sich für euch! Peinlichst, kann ich nur sagen!*) Weil, man kann immer hergehen und man kann sagen, schaut her, wir haben Probleme. Es tauchen erste Problemfälle auf, bitte, was können wir denn tun, um dem entgegenzuwirken? Überhaupt keine Problematik! Aber sich hierherzustellen und zu sagen, es brennt, es brennt, wo ist die Feuerwehr und wir müssen! Aber ich wollte ja natürlich nicht verunsichern und nur noch einmal betonen: das ist für eine politische Gruppierung für mich einfach nicht in Ordnung, dass man das so tut, dass man einfach hergeht und sagt, Feuer, Feuer, Feuer! Bitte, seien wir stolz auf die Mediziner, (*Abg. Staudacher: Was ist denn mit dir los? – Abg. Trettenbrein: Geh zum Villacher Fasching!*) die den Dienst machen! (*KO Darmann: Das sagt die Ärztekammer selber!*) Seien wir froh darüber, dass wir so ein tolles medizinisches System haben und versuchen wir nicht, politisches Kleingeld daraus zu schlagen, dass man bei der Bevölkerung etwas erzeugt, was in der Realität nicht vorhanden ist, weil jeder Kärntner versorgt wird! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.*) Und wenn ich mir dann anschau, dass sich der Klubobmann Leyroutz, der uns heute am Anfang der Landtagssitzung einen Vortrag darüber gehalten hat, was rechtens ist und was nicht rechtens ist, (*KO Darmann: Was verstehst du an dem nicht?*) dann herstellt und sagt, wir müssen bitte für die EU-Ausländer schauen, dass wir da eine andere Regelung für den Zugang zu den Studienplätzen finden, wo es bereits höchstgerichtliche Entscheidungen dazu gibt, dass es hier keine Sonderregelung und keine andersartige Bestellung geben kann! (*Abg. Leyroutz: Hör' zu, was ich gesagt habe!*) Das ist einfach nicht in Ordnung, sich hierher zu stellen und etwas zu sagen, was nicht in Ordnung ist! (*Abg. Staudacher: Das ist zum Fremdschämen!*)

Wir haben heute in einem einheitlichen Antrag von drei Fraktionen gesagt, dass wir bei den

Malle

Studienplätzen im Medizinbereich unbedingt etwas tun müssen. Da stehe ich auch zu 100 Prozent voll und ganz dazu! Ich glaube nur, wir müssen einen ganz anderen Schritt gehen. Wir müssen eine Verpflichtung der Mediziner herbeiführen! Weil nur zu sagen, bitte, da habt ihr gratis euren Studienplatz und wir machen irgendein Stipendium-System, wird zu wenig sein. Es bedarf auch aus meiner Sicht einer Nachschärfung der Verträge zwischen der jetzigen ÖGK und der Ärzteschaft. Weil aus meiner Sicht schaffen wir es nur, das System abzusichern, wenn wir Hand in Hand – (*KO Darmann: Panikmache!*) Panikmache ist das richtige Wort! – zwischen der Politik, der zuständigen Referentin und auch den Ärztinnen und Ärzten ein System aufrechterhalten. Da sind für mich aber auch zwei Dinge vollkommen klar: Danke an die, die das System so aufrechterhalten und eine Bitte an die Referentin! Weil, auch wenn die Zuständigkeit des Notarztsystems und für den Bereitschaftsdienst am Wochenende nicht in deine Zuständigkeit fällt, so fällt er, liebe Beate, trotzdem in deine Verantwortung! Und du bist als Gesundheitsreferentin aufgefordert, hier gemeinsam mit der Ärzteschaft für Lösungen zu sorgen!

Ich glaube, das nimmst du gerne an und wirst du nicht abgeben, weil ein Abschieben ist nicht notwendig und nicht möglich. Aber ich freue mich, dass die Zwischenrufe der FPÖ so lautstark sind! Es ist immer schlimm, wenn man aufgeklatscht wird und man versucht, ein Thema zu skandalisieren und das nicht schafft! Nehmt es einfach zur Kenntnis, dass wir nur gemeinsam ein System lösen können! Und nicht, indem man sagt, (*Vorsitzender: Halbe Minute!*) von 6.000 Einsätzen sind 3 nicht besetzt worden, daran wird die Welt nicht untergehen! (*Abg. Staudacher: Super Aussage!*) Wichtig ist, dass niemand zu Schaden kommt! Und wir müssen schauen, dass die Anzahl der nicht besetzten Einsätze nicht steigt und dass vor allem nie ein Patient zu Schaden kommt! Das ist für mich die Herausforderung an dieses System! Danke vielmals! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit haben wir auch die geschäftsordnungsgemäße Abhandlung und Behandlung der vor-

liegenden Dringlichkeitsanfrage abgearbeitet. Wir sind am Ende der Tagesordnung, insgesamt wurden 21 Wortmeldungen besprochen. Ich möchte mich auch bei der Schriftführerin, die heute alleine die Protokollführung bewältigt hat, sehr herzlich bedanken, und ich darf nunmehr den Landtagsdirektor bitten, den Posteinlauf zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

D) Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 33-17/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Wohnbauförderung praxisnäher gewähren

Zuweisung: Ausschuss für Wohnbau, Arbeit und Technologie

2. Ldtgs.Zl. 149-5/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend „mit einem monatlichen Zuschuss Pflege zu Hause leistbarer machen“

Zuweisung: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales

3. Ldtgs.Zl. 84-14/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Einführung der Pflege-Lehre

Zuweisung: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales

4. Ldtgs.Zl. 155-11/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend transparente Gemeinde-Bedarfszuweisungen

Zuweisung: Ausschuss für Gemeinden, Feuerwehren und Katastrophenschutz

Mag. Weiß

5. Ldtgs.Zl. 177-47/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Subventionsbericht gem. Art. 62 Abs. 4 K-LVG: Mehr Transparenz gegenüber der Kärntner Bevölkerung

Zuweisung: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement

6. Ldtgs.Zl. 210-36/32:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs, FPÖ-Klubs und ÖVP-Klubs betreffend Ausweitung von Medizinstudienplätzen

Zuweisung: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales

E) Schriftliche Anfrage:

Ldtgs.Zl. 111-8/32:

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza an Landesrätin Schaar betreffend Kärntner Familienkarte, Kärntner Jugendkarte

F) Resolutionen:

1. Ldtgs.Zl. 116-20/32:

Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern

Zuweisung: Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen

2. Ldtgs.Zl. 39-30/32:

Resolution der Stadtgemeinde Villach betreffend Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach

Zuweisung: Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Abschluss bitte noch einige Anmerkungen. Wir haben bereits die Landtagsparteien angeschrieben zur Enquete am 10. März 2020 zum Thema „Die Zukunft der Trinkwasserversorgung in Kärnten“. Ich darf auch einen weiteren Termin bereits bekanntgeben: Am Donnerstag, den 02. April 2020, wird es eine Enquete zum Thema „Demographische Entwicklung Kärntens und daraus resultierende Herausforderungen, Chancen und Risiken“ geben. Und wir werden natürlich auch versuchen, die noch offenen Enqueten so einzutakten, dass wir sie möglichst rasch und auch in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Regierungsmitgliedern abarbeiten. Unmittelbar jetzt im Anschluss an diese Landtagssitzung findet mit dem Beginn um 16.05 Uhr die Ausschuss-Sitzung des Finanzausschusses statt. Ich darf also die Finanzausschuss-Mitglieder bitten, dass sie die Sitzung auch entsprechend wahrnehmen! Es liegt ein Tagesordnungspunkt vor, der laut Vorsitzendem schnell und rasch bearbeitet sein wird.

Ich möchte mich für die Debatte anlässlich der heutigen Fragen- und Themenstellungen bedanken und schließe die Sitzung! Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen und dass wir uns gesund das nächste Mal wiedersehen! Schönen guten Abend! Dankeschön!

Ende der Sitzung: 16.02 Uhr